V.b.b.

60 Groschen

AMTSBLATT der STADT WIEN

6

Samstag, 21. Jänner 1950

Jahrgang 55

AUS DEM INHALT:

Professor Dr. K. H. Brunner:

Im Zeichen des Wiederaufbaues

Ein Bericht über die Arbeiten der Stadtplanung

Die heute in der Stadtplanung für Wien zu leistende Arbeit unterscheidet sich von der in normalen Fällen zu bewirkenden in zwei wesentlichen Belangen; sie steht im Zeichen des Wiederaufbaues der durch die Kriegswirkungen überaus stark zerstörten Stadt und im Zeichen wirtschaftlicher Not. Es können daher nicht alle Probleme und Planungskomponenten systematisch bearbeitet und die Ergebnisse nacheinander in die Mappenblätter eingetragen werden, sondern es müssen neben der systematischen, einem Gesamtprogramm folgenden Arbeit zwischendurch spontan jene Stellen des Stadtgebietes besonders dringlich bearbeitet werden, wo die Zerstörungen am größten waren und wo mangels einer zeitgerechten Regulierung der Wiederaufbau in unerwünschter, die Reformabsichten störender oder überhaupt verhindernder Weise, einfach auf Grund des alten, vielfach überholten, aber heute noch in Geltung befindlichen Regulierungsplanes vor sich gehen würde.

Hier möchte ich die erste Illustrierung meiner Ausführungen einschalten und auf das Modell des projektierten Bezirkseinganges nach Favoriten hinweisen; diese Lösung wurde in zwei Varianten vordringlich behandelt und dem Fachbeirat für Stadtplanung zur Begutachtung vorgelegt, weil die Liegenschaftsbesitzer bereits an den Wiederaufbau ihrer Häuser nach den früheren höchst unschönen Baulinien schreiten wollten und dadurch eine einmalige Gelegenheit städtebaulicher Neugestaltung versäumt worden wäre. Ähnliche Fälle liegen an vielen anderen Stellen vor und sie bezeugen, wie die Planung fast gleichzeitig an den verschiedensten Stellen der Stadt in konkreter Weise in Angriff genommen werden muß. Da handelt es sich niemals um eine rein lokale Frage, die innerhalb einer engen Umgrenzung gelöst werden kann und darf, sondern sie ist in die zu planende künftige Struktur der Umgebung, oft des ganzen Bezirkes oder Stadtteiles einzuordnen, so daß ein beträchtlicher Aufwand an Zeit und Mühe erforderlich wird, auch wenn es sich im Moment vielleicht nur um den Wiederaufbau weniger Häuser handelt.

Ich erwähnte auch die wirtschaftliche Depression als erschwerend für die Planungen, und dies wirkt sich in unserem Arbeitsbereich sowohl hinsichtlich der Reformvorschläge wie auch in den Flächenwidmungsplänen aus. Von diesen sind einige Ausschnitte als Repräsentanten dieses Teiles unserer Planungen vorgelegt. Sie sollen bekanntlich eine Ordnung ins Stadtgebiet bringen, so daß nicht mehr Wohnblöcke, Fabriken, Spitäler, Bahnanlagen, Friedhöfe und Sportplätze kunterbunt untereinandergemengt sind. Zu diesem Behufe sollten die verschiedenen Zonen der Stadt nach großen Flächen — und im Bestreben der Auflockerung tunlichst durch Grünflächen voneinander getrennt — aufscheinen.

Demgegenüber stellen die Flächenwidmungspläne ein förmliches Mosaik dar, und das ist der bedauerliche, aber unvermeidliche Ausdruck wirtschaftlicher Not. Wir können, um nicht reine Theorie zu betreiben, nicht Grund- und Realitäteneinlösungen, ertragbeschränkende oder ertragaufhebende Umwidmungen großen Stils — zum Beispiel die Festsetzung von öffentlichen Parks und Gartenflächen an Stelle privater Liegenschaften — vorsehen, weil die Mittel für die notwendigen Entschädigungen nicht vorhanden sind.

Das Stadtgebiet weist große industrielle Betriebe auf, die rings von ausgedehnten Wohn- oder Erholungsgebieten umgeben sind. Ich darf an die Warchalowski-Werke nächst des Kongreßplatzes, an die Elin-Werke nächst Schönbrunn oder die Großfärberei Winkler & Schindler in Hacking erinnern. Ihre Verlegung nach besonderen Industriezonen, die im Flächenwidmungsplan mit zugeordneten neuen Wohn- und Siedlungsgebieten allerdings in hinreichendem Maße vorgesehen sind, ist heutigentags nicht möglich, weil die Firmen nicht in der Lage wären, ihre Realitäten und Investitionen entschädigungslos aufzugeben und die entsprechenden Neubauten aufzuführen.

Ich darf zu diesem Problem an das dem Stadtsenat vorgetragene Referat einige Erläuterungen anschließen, um hervorzuheben, daß diese unter den heutigen Verhältnissen allerdings hauptsächlichen Schwierigkeiten nicht die einzigen sind, die gegen Industrieumsiedlungen großen Stils sprechen.

Die theoretische oder akademische Forderung im Gebiete des modernen Städtebaues geht bekanntlich dahin, die Industrien in geschlossenen Zonen an geeigneten, der vornehmlichen Windrichtung entgegengesetzten Seite der Stadt anzulegen. In einer Großstadt vom Umfange Wiens steht dem die durch Jahrzehnte gewordene Entwicklung entgegen; gegen Ende des vorigen Jahrhunderts haben sich viele industrielle Betriebe absichtlich in den bevölkerungsreichen Bezirken oder unmittelbar am damaligen Rande derselben — zum Beispiel in Ottakring oder Breitensee — etabliert, weil dies die Werbung der Arbeitskräfte erleichterte, aber auch den für viele Betriebe notwendigen

Fortsetzung auf Seite 2

Die Ehrenmedaille

Bürgermeister Dr. h. c. Körner hat Montag im Rathaus zum erstenmal die im Vorjahr gestiftete Ehrenmedaille der Stadt Wien an vierzehn verdiente Funktionäre ausländischer Hilfsaktionen verliehen. Diese Ehrung soll der Ausdruck des tiefempfundenen Dankes der Wiener Bevölkerung und der Stadtverwaltung sein. Die Mannigfaltigkeit der Hilfe schilderte Vizebürgermeister Honay in anschaulicher Art.

Die Empfänger der Ehrenmedaille sind: Mr. John H. Hynes und Major C. P. Murray von der CARE-Mission für Österreich. Sowohl der jetzige Leiter der CARE-Mission für Österreich, Major Murray, als auch der frühere Chef, Oberst Hynes, waren in ständiger Zusammenarbeit mit dem Wohlfahrtsamt der Stadt Wien bemüht, ihr Land auf die Notlage Wiens und seiner Wohlfahrtsanstalten aufmerksam zu machen und einen Fluß von Spenden in Bewegung zu setzen.

Harro E. Daeniker, Delegierter der Schweizer Europahilfe, hat ab Mai 1947 das Schweizerische Rote Kreuz (Kinderhilfe) für Österreich geleitet. In dieser Funktion war er verantwortlich für die vielen Kindererholungstransporte in die Schweiz und für die Patenschaftsaktionen.

Mr. George Little, Delegationsleiter des American Friends Service Committee, ist seit September 1948 Chef der Mission und hat als solcher sämtliche Aktionen der Quäker durchgeführt.

Mr. Arthur Billings war Mitarbeiter der Amerikanischen Quäker seit Beginn ihrer Tätigkeit in Wien und hat besonders bei der Durchführung der geistigen Aufgaben mitgeholfen.

Hans Anderfuhren ist eine anerkannte Kapazität auf dem Gebiet des Erziehungswesens und Erziehungsleiter des Quäkerkinderheimes.

Rita Baechler und Mala Granat arbeiten bei der Internationalen Quäkerhilfe seit Beginn ihrer Tätigkeit in Wien und haben großen Anteil an der Erziehungsarbeit, die von dieser Organisation geleistet wird.

Dr. Henry Amiel, Direktor der Austria Mission, hat sich als Leiter der Amerikanischen Katholischen Wohlfahrtsaktionen Verdienste erworben.

Lt. Patrick B. Healy ist DP.-Offizier der USA.-Armee. Er machte sich verdient bei der Umsiedlung von Flüchtlingen sowie bei der Gestaltung und Einrichtung von Flüchtlingslagern.

Miß Opal Hall hat sich außerordentliche Verdienste um die Organisation des Amerikanischen Roten Kreuzes in Österreich, besonders in Wien, erworben. Die große Fülle von Spenden des Amerikanischen Roten Kreuzes und die sich über mehrere Jahre erstreckenden Lebensmittelaktionen für Spitäler, Altersheime, Säuglinge, Kleinkinder und stillende Mütter sind auf ihre Initiative zurückzuführen.

Guido Joubert hat sich in der Führung des Internationalen Roten Kreuzes haupt-

Fortsetzung von Seite 1

Kontakt mit den Depots der Rohmaterialien und den Erzeugern der Halbfabrikate begünstigte. Für andere Betriebe, welche Verbrauchsgüter des täglichen Bedarfes erzeugen, war andererseits die Nähe der Masse der Konsumenten deshalb maßgebend, weil ansonsten die Zufuhr und Verteilung der Produkte die Gestehungskosten zu sehr verteuern würde.

Die Bestandspläne, welche die Lage der industriellen und gewerblichen Betriebe der Stadt oder einzelner Stadtteile zeigen, beweisen deutlich genug diese Verwobenheit der wirtschaftlichen Produktion.

Aber selbst wenn dies alles nicht von Wichtigkeit wäre und sozusagen sämtliche Industrien aus den volkreichen Bezirken nach entfernten Zonen verlegt würden, entstünde eine neue Schwierigkeit aus dem Problem der Verkehrsabwicklung, denn es müßten ja tägliche Völkerwanderungen von jenen Bezirken nach der Industriezone bewältigt werden.

Nun ist es aber auch gar nicht richtig, die industriellen Betriebe in Bausch und Bogen zu behandeln, ohne sich über ihre Kategorie und Arbeitsweisen Rechenschaft zu geben. Eine Schuhfabrik, eine Weberei oder eine Fabrik von Radio- oder feinmechanischen Apparaten, die ausschließlich elektrische Energie verwendet, bedeutet für die Umgebung keinerlei Belästigung, wohl aber der Einwohnerschaft in bequemster örtlicher Zuordnung Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten.

Andere Betriebe mit Rauch- und Lärmentwicklung, insbesondere solche größerer Kapazität, gehören wohl nach besonderen Industriezonen verlegt, aber dies kann nur für eine fernere Zukunft geplant werden, und dafür werden im Flächenwidmungsplan neue Gelände im Außengebiet bestimmt, nach welchen auch die heutige, allerdings sehr seltene Gründung neuer größerer industrieller Betriebe zu lenken sein wird.

Die vorbeschriebene Situation wirkt sich natürlich auch auf den Aufbauplan aus, denn ein Stadtteil, der so verschiedenartige Bauten aufweist, kann ohne besondere Lenkung strukturell nicht zu harmonischem Aussehen gebracht werden. Das Konglomerat, das in diesem Sinne viele Bezirksteile aufweisen, ist aber auch darauf zurückzuführen, daß in vergangenen Epochen, vor der Bauordnung vom Jahre 1929, die einzelnen Zonen des Flächenwidmungsplanes nicht klar genug umschrieben waren. Es genügt nicht, einen Sektor als Wohngebiet, die benachbarten als „gemischtes Baugebiet“ oder als Industriegebiet zu bezeichnen — und im früheren, grundlegenden Flächenwidmungsplan war das gemischte Baugebiet überhaupt nicht vorgesehen —, ohne eindeutig festzulegen, welche Gattung von Bauten und Anlagen außer den durch die Bezeichnung der Zone gekennzeichneten (also in Wohngebieten außer den Wohnungen) zulässig sind.

Die Stadtbauamtsdirektion bereitet eine Novellierung der Bauordnung hinsichtlich mancher dringlich gewordener Ergänzungen vor. Dabei wird eine Regelung dieser Frage im Abschnitt über die Flächenwidmungspläne einzubeziehen sein.

Die Zerstörungen durch Kriegshandlungen haben manche Bezirke ganz besonders hart betroffen, so vor allem die Leopoldstadt. Dieser Bezirk hat den Großteil seiner ehemaligen zum Teil wohlhabenden Bevölkerung verloren; ihre Firmen oder Betriebe sind verschwunden, ihre Wohnungen sind durch eingewiesene Familien besetzt, und so ist die ehemalige soziale und wirtschaftliche Struktur des Bezirkes vollkommen aufgehoben. Aber der Wiederaufbau setzt hier und dort bereits ein, und es schien deshalb dringlich, die Vorstudien zum Regulierungsplan des Bezirkes ohne Verzug herzustellen. Wenn ich da gleich auf einige Gesichtspunkte der Planung eingehen darf, so wäre zu erwähnen:

Das Ziel, dem Bezirk eine neue organische Struktur, neuen Blutkreislauf und wirtschaftlichen Aufschwung zu vermitteln (der sich vorläufig auf die Taborstraße beschränkt, während selbst die Praterstraße noch starke Anzeichen der erlittenen Schäden aufweist), wird durch Schaffung einer neuen Arterie, eines Straßenzuges in Verlängerung des Schottenrings über die Heinestraße nach dem Praterstern, angestrebt, weiter durch Regulierung und Ausgestaltung der Hollandstraße zu einer Promenadestraße, durch die Schaffung besonderer platzartiger Bezirkseingänge, so zum Beispiel beim Dianabad, in der Hauptachse der Stadt jenseits der Marienbrücke, und durch einige sonstige Vorschläge, auf die ich hier im Detail nicht eingehen könnte.

Die Verbindung des Bezirkes mit dem Stadtkern wird durch die Wiederherstellung der Brücken und durch die Projektierung einer neuen im Zuge des Schottenrings vorgesehen. Gleichfalls enge, unmittelbare Bindungen bestehen natürlich auch mit dem anschließenden Bezirk, der Brigittenau, für welchen Bezirk daher gleichzeitig das Vorprojekt des Regulierungsplanes ausgearbeitet wurde.

Die Teilbebauungspläne lokalen Charakters, die sich in die Flächenwidmungspläne eingliedern beziehungsweise die sich wechselseitig bedingen, sind oft Lückenregulierungen, die sich an das Netz der vorhandenen Straßenzüge oder vorhandener Landstraßen, wie auch tunlichst an die Richtung und Struktur der Flurteilungen anpassen müssen, um allzu große Schwierigkeiten in der Aufschließung und schrittweisen Bebauung zu vermeiden.

Sie bilden den undankbaren Teil der Planungsarbeiten; obwohl sie durch Vorarbeiten und ständige Mitarbeit des Stadtregulierungsbüros die wertvollste Unterstützung und Hilfe finden, erfordern sie doch häufige Lokalaugenscheine, besondere Erhebungen — auch im Kataster — und Rücksprachen mit den berührten Grundeigentümern oder den von ihnen betrauten Fachleuten und sind daher sehr mühevoll und zeitraubend.

Eine Beschränkung der Entwurfsfreiheit des Städtebauers, die sich bei diesen Arbeiten erschwerend bemerkbar macht, bilden die Grundbesitzverhältnisse. In Gegenden, in welchen die Gemeinde über ausgedehnten, zusammenhängenden Grundbesitz verfügt, der nicht durch Kleinhaus- und Kleingartenkolonien besetzt ist (wie etwa auf dem Satzberg und Wolfersberg oder in Leopoldau), kann nach großen Zügen einheitlich geplant werden. Die Entwurfsarbeit für solche Gebiete zählt zu den dankbarsten Aufgaben des Städtebauers, und ihnen wendet sich sein Interesse in erster Linie zu, weil da seine Phantasie freie Bahn findet, ohne durch allzu viele Bedingtheiten eingeengt zu sein.

Ein solches Gebiet einheitlichen Grundbesitzes, nämlich den der Gemeinde, bildet das südliche Vorgelände der Stadt, von der Triester Straße beziehungsweise Neilreichgasse bis zum Laaer Berg, für welche Gegend eine Arbeitsgruppe der Stadtplanung im Verein mit einem Landschaftsgestalter und Gartenarchitekten die Entwürfe ausgearbeitet haben. Wohl handelt es sich da um ein Zukunftsbild, dessen Verwirklichung Hunderte von Millionen und daher Jahrzehnte erfordern wird — ich darf vergleichsweise erwähnen, daß die Siedlung Baumgarten, ausschließlich der Straßenherstellungen, an Baukosten 80 bis 90 Millionen Schilling erfordert —, so kann doch ein schrittweiser planmäßiger, harmonischer Ausbau vor sich gehen, was in anderen Gegenden angesichts der Zerstückelung des Grundbesitzes, der teilweise bereits vorhandenen Bebauung, von Bahnanlagen, ungünstig verlaufenden Straßen usw., unmöglich ist.

Es handelt sich da um die prinzipiellen Unterschiede, die die Begriffswelt, den Charakter und die Vorgangsweisen städtebaulicher Planungen überhaupt nach zwei Hauptgruppen kennzeichnen: einmal die Planungstechnik der auf Neuland entstehenden gegründeten Stadt, das andere Mal die Technik der Regulierung langsam gewachsener, bestehender Städte und Stadtteile.

Diese grundsätzlichen Unterschiede sind ja allgemein bekannt und kennzeichnen den historischen Städtebau seit den Städtegründungen des Mittelalters in Südfrankreich und Ostdeutschland.

Wenn ich mir erlaube, diese Umstände besonders hervorzuheben, so geschieht es, um eine mißverständliche Beurteilung oder Vergleichstellung der Pläne zu vermeiden und zu erklären, warum die Stadtplanung nicht in der Lage ist, förmlich mit Magierkraft ein wohlgeordnetes, durchaus harmonisches Gefüge der ganzen Stadt in all ihren Teilen herzustellen, als ob es sich darum handelte, die Stadt Wien neu zu gründen und aufzubauen. (Schluß folgt)

---

sächlich durch seine Flüchtlings- und Kriegsgefangenenfürsorge sowie in der Durchführung der Spendenvermittlung Verdienste erworben.

Mr. Bertram D. Smucker war jahrelang der Vertreter des Mennoniten Zentral-Komitees und hat das soziale Programm des Komitees: Lebensmittelpaketaktionen für Spitalentlassene, für Tbc-Kranke und für alte Leute veranlaßt.

Miß Margarete Pohek ist vor allem an den Erziehungsproblemen der UNRRA unmittelbar beteiligt und dadurch Expertin für die Entsendung von Ärzten, Fürsorgern und Fürsorgerinnen, Krankenschwestern, Erziehern und Lehrern zu Studienzwecken ins Ausland.

Vier dieser ausländischen Persönlichkeiten befinden sich nicht mehr in Wien. Ihnen wird die Ehrenmedaille auf diplomatischem Wege oder durch einen Bevollmächtigten zugehen.

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 838, 378 — Verwaltung: Kl. 263 — Postsparkassenkonto: 210.045 — Anzeigenannahme: Wien I, Freyung 3, U 25-3-73 sowie Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61 — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 50 S, halbjährig 25 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“, V. Rechte Wienzeile 97.

Stadtsenat

Sitzung vom 10. Jänner 1950

Vorsitzender: Bgm. Dr. h. c. Körner.

Anwesende: Die VBgm. Honay, Weinberger, die StRe. Afritsch, Dr. Exel, Fritsch, Jonas, Mandl, Dipl.-Kfm. Nathschläger, Resch, Rohrhofer, Thaller sowie MagDior. Dr. Kritscha.

Schriftführer: OAR. Bentsch.

Bgm. Dr. h. c. Körner eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: VBgm. Honay.

Die Nachgenannten werden antragsgemäß in den dauernden Ruhestand versetzt:

(Pr.Z. 5; WGW.) Leopold Nowak, Facharbeiter der WGW.

(Pr.Z. 6; WVB. — P 14661/08/2 a.) Leopold Schwabl, Sperrenschaffner der WVB.

(Pr.Z. 19; WVB. — P 16628/08/2 b.) Adolf Wokoun, angelernter Arbeiter der WVB.

Die Ausschußanträge zu folgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und dem Gemeinderat vorgelegt:

Berichterstatter: StR. Mandl.

(Pr.Z. 18; M.Abt. 7 — 3522/49 u. 4378/49.)

Verleihung der Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien an Professor Gisela Gurtner, Leiterin des Horak-Konservatoriums, und an die Schriftsteller Richard Charmatz und Vinzenz Jerabek (J. Vinzenz).

Berichterstatter: StR. Dipl.-Kfm. Nathschläger.

Allgemeine Marktgebühren, Erhöhung. (§ 93 GV.)

Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, Markt- und Kühlanlagengebühren; Erhöhung. (§ 93 GV.)

Ferkelmarkt in Wien 22, Groß-Enzersdorf; Festsetzung der Marktgebühren. (§ 93 GV.)

Im Anschluß an die Sitzung des Stadtsenates berichten Stadtbaudirektor Dipl.-Ing. Gundacker und Professor Dr. Brunner über den Stand der Stadtplanung und erläutern die im Sitzungssaal des Stadtsenates, im Steinernen Saal und in den angrenzenden Räumen ausgestellten Modelle und Projektspläne. Bei der anschließenden Besichtigung dieser Exponate, im besonderen des für die Ausgestaltung des Stephansplatzes, spricht sich der Stadtsenat einhellig für das Projekt des Architekten Appel, betreffend die Gestaltung des Haas-Hauses, welches sich dem ursprünglichen, in der Stadtplanung ausgeführten Modell angleicht, aus. Diese Lösung sieht an Stelle einer glatten, räumlich ungegliederten Fassade eine Betonung des Gebäudes durch einen etwas vorspringenden und über die allgemeine Gesimshöhe um ein Stockwerk überhöhten Mittelteiles des Gebäudes vor. Es wurde hervorgehoben, daß nur eine derartige, in räumlichem Sinne betonte Gliederung der städtebaulich so markanten Stellung des Gebäudes gerecht wird.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß I

Sitzung vom 15. Dezember 1949

Vorsitzender: GR. Weigelt.

Anwesende: StR. Fritsch, die GRe. Adelpoller, Dr. Altmann, Bock, Glaserer, Dkfm. Dr. Hohl, Kratky, Opravil, Pölzer, Sajdik, Weigelt; ferner OSR. Dr. Kinzl, SR. Doktor Thoenig, OMR. Gröger.

Entschuldigt: GRe. Dr. Freytag, Lifka.

Schriftführer: Müller.

GR. Weigelt eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: StR. Fritsch.

(A.Z. 2410/49; M.D. — 5448/49.)

Der Entwurf des Landesgesetzes über den Religionsunterricht in der Schule wird dem Wiener Landtag mit dem Antrag, ihn zum Beschluß zu erheben, vorgelegt.

Nachfolgendes Geschäftsstück wurde vorberaten und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

(A.Z. 2369/49; M.Abt. 1 — 2696/49.)

Arbeiter der städtischen Ankündigungsunternehmung „Gewista", Weihnachtszuwendung. (Vorgen. gemäß § 93.)

Gemeinderatsausschuß I

Sitzung vom 19. Dezember 1949

Vorsitzender: GR. Weigelt.

Anwesend: StR. Fritsch, die GRe. Adelpoller, Dr. Altmann, Bock, Dr. Freytag, Glaserer, Kratky, Lifka, Pölzer, Sajdik, Weigelt; ferner OSR. Dr. Kinzl, SR. Dr. Thoenig, OMR. Gröger.

Entschuldigt: GR. Dipl.-Kfm. Dr. Hohl, GR. Opravil.

Schriftführer: Müller.

GR. Weigelt eröffnet die Sitzung.

Nachstehende Geschäftsstücke wurden vorberaten und an den Gemeinderat weitergeleitet:

Berichterstatter: StR. Fritsch.

(A.Z. 2455/49; M.Abt. 1 — 2793/49.)

Forstarbeiter der Stadt Wien; Überbrückungshilfe. (Vorgen. gemäß § 99.)

(A.Z. 2456/49; M.Abt. 1 — 2796/49.)

Weihnachtsremuneration für die Taglöhner im Ökonomiebetrieb der Erziehungsanstalt in Eggenburg. (Vorgen. gemäß § 99.)

(A.Z. 1922/49; M.Abt. 2 — b/M 1031/49.)

Dem ehemaligen Vertragsbediensteten August Mühlbauer wird die Zeit vom 20. Februar 1934 bis 19. August 1934 und vom 15. September 1934 bis 19. November 1934, die er in politischer Haft zugebracht hat, im doppelten Ausmaß, das sind ein Jahr, vier Monate und zehn Tage, für das Ausmaß der Abfertigung angerechnet.

(A.Z. 1996/49; M.Abt. 2 — b/A 489/47.)

Dem Gemeindearzt Dr. Karl Allmeder wird die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 2085/49; M.Abt. 2 — a/M 857/49.)

Dem Senatsrat Dr. Ing. Hermann Maetz werden gemäß § 16, Abs. 6, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien für das Ausmaß des Ruhegenusses ein Jahr und drei Monate angerechnet.

(A.Z. 2194/49; M.Abt. 2 — a/M 1035/49.)

Der Beschluß des GRA. I vom 7. März 1949, A.Z. 362, wonach der Kindergärtnerin Maria Mastny gemäß § 16, Abs. 6, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die als Kindergärtnerin vom 1. September 1942 bis 20. August 1944 zurückgelegte Dienstzeit für die Zeitvorrückung sowie für das Ausmaß der Abfertigung nach § 44, Abs. 4, für die Begründung des Anspruches auf Ruhegenuß und das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet wurde, wird dahin ergänzt, daß diese Anrechnung mit Wirksamkeit vom 1. September 1946 erfolgt.

(A.Z. 2270/49; M.Abt. 2 — b/Allg. 902/49.)

Den in vorgelegter Liste angeführten sieben Vertragsbediensteten werden in sinngemäßer Anwendung des § 16, Abs. 2, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien und gemäß § 29, Abs. 4, der Vertragsbedienstetenordnung die in der Liste angeführten Dienstzeiten für die Bemessung der Kündigungsfrist und der Abfertigung angerechnet.

(A.Z. 2287/49; M.Abt. 2 — a/G 545/49.)

Der Beschluß des GRA. I vom 4. Oktober 1948, A.Z. 982, wird im Falle Hermann Gassauer dahingehend abgeändert, daß der Beginn der gemäß § 136, Abs. 2, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien angerechneten Dienstzeit mit 19. Dezember 1938 festgesetzt wird.

Dem Maschinenmeister i. R. Hermann Gassauer wird die im privaten Dienstverhältnis bei der Nervenheilanstalt Rosenhügel vollstreckte Dienstzeit vom 7. August 1912 bis 18. Dezember 1938 für die Zeitvorrückung zur Gänze und für das Ausmaß des Ruhegenusses im Ausmaß von zehn Jahren angerechnet.

(A.Z. 2299/49; M.Abt. 2 — b/Allg. 123/49.)

Den in der beiliegenden Liste angeführten sechzehn Vertragsbediensteten werden die im Verzeichnis im einzelnen angeführten Dienstzeiten mit der Maßgabe angerechnet, daß sich die Anrechnung auf die Höhe der Bezüge, auf die Dauer der Kündigungsfrist und auf die Höhe der Abfertigung auswirkt.

(A.Z. 2307/49; M.Abt. 2 — b/M 688/49.)

Der Beschluß des GRA. I vom 14. März 1949, A.Z. 460, wird dahin ergänzt, daß der Vertragsangestellte Maria Marschall mit Wirksamkeit vom 1. September 1946 auch die Zeit vom 8. März 1945 bis 19. Dezember 1945 und von der angerechneten Gesamtzeit die Zeit vom 21. Oktober 1944 bis 13. April 1945 im doppelten Ausmaß für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet werden.

(A.Z. 2310/49; M.Abt. 2 — b/Allg. 16/49.)

Den im beiligenden Verzeichnis angeführten zwölf Vertragsbediensteten werden die im Verzeichnis im einzelnen angeführten Dienstzeiten mit der Maßgabe angerechnet, daß sich die Anrechnung auf die Höhe der Bezüge, auf die Dauer der Kündigungsfrist und auf die Höhe der Abfertigung auswirkt.

(A.Z. 2311/49; M.Abt. 2 — b/K 3327/49.)

Der Vertragsbediensteten Karoline Kalan wird die Zeit vom 1. Juli 1934 bis 15. April 1941 mit der Maßgabe angerechnet, daß sich die Anrechnung auf die Höhe der Bezüge, auf die Dauer der Kündigungsfrist und auf die Höhe der Abfertigung auswirkt.

(A.Z. 2315/49; M.Abt. 2 — b/A 517/49.)

Der Vertragsbediensteten Herta Artzberger wird ihre Dienstzeit vom 17. September 1940 bis 26. April 1945 mit der Maßgabe angerechnet, daß sich die Anrechnung auf die Höhe der Bezüge, auf die Dauer der Kündigungsfrist und auf die Höhe der Abfertigung auswirkt.

(A.Z. 2335/49; M.Abt. 2 — a/M 1919/49.)

Dem provisorischen Kanzleiassistenten Rudolf Meidl wird ab 10. Dezember 1946 die in politischer Haft zugebrachte Zeit vom 13. Februar 1934 bis 19. Dezember 1934 im doppelten Ausmaß für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Ausnahme der Probedienstzeit gemäß § 17 der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien angerechnet.

(A.Z. 2359/49; M.Abt. 2 — c/1779/49.)

Dem Vertragsbediensteten Dr. Otto Herrlich-Rusinsky wird die Zeit vom 21. Juni 1948 bis 21. Juni 1949 in sinngemäßer Anwendung des § 16, Abs. 6, lit. c, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien für die Höhe der Bezüge, für die Dauer der Kündigungsfrist gemäß § 24 der Vertragsbedienstetenordnung und für die Höhe der Abfertigung gemäß § 26 der Vertragsbedienstetenordnung angerechnet.

(A.Z. 2436/49; M.Abt. 2 — b/P 1370/49.)

Der Vertragsbediensteten Gertrude Peschka wird die Dienstzeit vom 8. Dezember 1942 bis 26. April 1945 mit der Maßgabe angerechnet, daß sich die Anrechnung auf die Höhe der Bezüge, auf die Dauer der Kündigungsfrist und auf die Höhe der Abfertigung auswirkt.

(A.Z. 2449/49; M.Abt. 2 — b/B 903/46.)

Die Dienstzeit des Vertragsbediensteten Josef Bauer gilt mit Wirksamkeit vom 1. September 1946 für die Erlangung und den Genuß aller von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte ununterbrochen ab 15. März 1937.

(A.Z. 2450/49; M.Abt. 2 — b/B 1975/49.)

Dem Vertragsbediensteten Leopold Binder wird eine Vordienstzeit von dreizehn Jahren, zwei Monaten und vierzehn Tagen für die Erlangung höherer Bezüge in der Verw.Gr. D angerechnet.

(A.Z. 2453/49; M.Abt. 2 — a/Allg. 914/49.)

Den in dem beiligenden Verzeichnis A angeführten neunundzwanzig Beamten werden gemäß § 136, Abs. 2 beziehungsweise Abs. 3, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die vom 13. März 1938, bezüglich des Brosek die vom 20. September 1938, bis 27. April 1945 zurückgelegten Dienstzeiten für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet. Der provisorische Verwaltungsoffizial Dr. Alois Unger wird mit Wirksamkeit vom 1. September 1946 unter der auflösenden Bedingung einer zweijährigen zufriedenstellenden Dienstleistung im Konzeptsdienst und der erfolgreichen Ablegung der praktischen Prüfung für die Geschäftsführung innerhalb der gleichen Frist, deren Lauf mit dem diesem Beschluß nächstfolgenden Monatsersten beginnt, zum rechtskundigen Beamten überstellt.

(A.Z. 2454/49; M.Abt. 2 — b/Allg. 939/49.)

Den im beiliegenden Verzeichnis angeführten fünf Vertragsbediensteten werden die im Verzeichnis im einzelnen angeführten Dienstzeiten mit der Maßgabe angerechnet, daß sich die Anrechnung auf die Höhe der Bezüge, auf die Dauer der Kündigungsfrist und auf die Höhe der Abfertigung auswirkt.

(A.Z. 2444/49; M.Abt. 2 — a/R 288/48.)

Dem Kanzleikommissär i. R. Maria Reisacher wird die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 und ab 26. Oktober 1948 vollstreckte Dienstzeit gemäß § 11 des BÜG. nicht angerechnet.

(A.Z. 2445/49; M.Abt. 2 — a/St 241/48.)

Dem Kanzleikommissär i. R. Johann Strauch wird die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 vollstreckte Dienstzeit und die Zeit ab 5. Oktober 1948 gemäß § 11 des BÜG. nicht angerechnet.

(A.Z. 2280/49; M.Abt. 2 — c/1568/48.)

1. Die vertragsmäßige Kindergärtnerin Maria Schwarzer wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten in provisorischer Eigenschaft der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt.

2. Die Zeit vom 21. Juni bis 30. September 1948 wird gemäß § 16, Abs. 6, lit. d, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien, für die Zeitvorrückung sowie für das Ausmaß der Abfertigung nach § 44, Abs. 4, der D.O. für die Begründung des Anspruches auf den Ruhegenuß und für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

(A.Z. 2259/49; M.Abt. 2 — b/K 3277/48.)

1. Dem Vertragsbediensteten Alexander Kögel wird die Zeit vom 12. Februar 1934 bis 12. Februar 1935, die er in politischer Haft zugebracht hat, im doppelten Ausmaß für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Wirksamkeit vom 29. November 1946 angerechnet.

2. Er wird mit Wirksamkeit von dem auf den Beschlußtag folgenden Monatsersten unter Anrechnung der im Punkt 1 angeführten Haftzeit im doppelten Ausmaß für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Ausnahme der Probedienstzeit unter Einreihung in Schema II, Verw.Gr. E, Dienstpostengruppe VI, Stufe 3, mit dem Vorrückungsstichtag vom 27. November 1948, in provisorischer Eigenschaft als Kanzleibeamter der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien, unterstellt.

(A.Z. 2251/49; M.Abt. 2 — b/M 1995/48.)

Der Vertragsbedienstete Georg Mehlführer wird unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters in provisorischer Eigenschaft als Facharbeiter unter Einreihung in Schema I, Verw.Gr. 3, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unterstellt. Für Erlangung aller von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte gilt seine Dienstzeit ununterbrochen ab 10. Mai 1924.

(A.Z. 2037/49; M.Abt. 2 — b/K 1356/49.)

Die Vertragsbedienstete Rosalia Künzl wird mit Wirksamkeit von dem auf den Beschlußtag folgenden Monatsersten unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters und unter Einreihung in Schema II, Verw.Gr. D, Dienstpostengruppe VI, Stufe 4, mit dem Vorrückungsstichtag vom 10. September 1949, in provisorischer Eigenschaft als Kanzleibeamtin der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt.

(A.Z. 2040/49; M.Abt. 2 — b/G 715/49.)

Der Vertragsbedienstete Anton Gratz wird unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters in provisorischer Eigenschaft als Kutscher der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag nachfolgenden Monatsersten unter Einreihung in Schema I, Verw.Gr. 5, Stufe 15, mit dem Vorrückungsstichtag vom 1. Mai 1934, unterstellt.

Gemäß § 136, Abs. 3, der D.O. wird ihm die Zeit vom 1. Juli 1939 bis 27. April 1945 für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet. Seine Privatdienstzeit vom 1. Mai 1906 bis 30. Juni 1939 wird ihm für das Ausmaß des Ruhegenusses im Ausmaß von zehn Jahren, für die Zeitvorrückung, die Kündigungsfrist und die Abfertigung zur Gänze angerechnet.

(A.Z. 2061/49; M.Abt. 2 — b/Allg. 771/49.)

Der Beschluß des GRA. I vom 3. Oktober 1949, A.Z. 1826, wird hinsichtlich des Johann Majer dahin abgeändert, daß er mit Wirksamkeit vom 22. November 1948 der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt wird.

(A.Z. 2076/49; M.Abt. 2 — b/Sch 909/49.)

1. Dem Vertragsbediensteten Wilhelm Schuberth wird die Zeit vom 15. Februar 1934 bis 18. Mai 1934, vom 24. Jänner 1937 bis 13. März 1938 und vom 20. März 1938 bis 30. April 1938, die er in politischer Haft zugebracht hat, im doppelten Ausmaß für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Wirksamkeit vom 1. September 1946 angerechnet.

2. Er wird unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten, unter Anrechnung der in Punkt 1 angeführten Haftzeit im doppelten Ausmaß, mit Ausnahme der Probedienstzeit, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien als Beamter des technischen Dienstes unter Einreihung in Schema II, Verw.Gr. C, Dienstpostengruppe VI, Stufe 6, mit dem Vorrückungsstichtag 7. August 1948, in provisorischer Eigenschaft unterstellt.

(A.Z. 2077/49; M.Abt. 2 — c/Allg. 849/49.)

1. Die in der Liste A angeführten 8 Bediensteten werden mit Wirksamkeit von den darin angeführten Zeitpunkten in die in der Liste verzeichneten Verwendungen überstellt.

2. Die in den Listen A, B und C angeführten 117 Bediensteten werden, und zwar die in der Liste B angeführten Bediensteten unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters, in provisorischer Eigenschaft in der in den Listen angeführten Verwendung und Einreihung mit Wirksamkeit von dem der Beschlußfassung folgenden Monatsersten der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt.

3. Der Bediensteten Margarethe Maurer wird die Zeit vom 25. bis 27. April 1945 gemäß § 136, Abs. 2, der Dienstordnung für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

4. Der Zöglingsaufseherin Irma Bauer wird in sinngemäßer Anwendung des Stadtsenatsbeschlusses vom 5. Oktober 1948, Pr.Z. 1745, eine nach Maßgabe des Erreichens höherer Bezüge einzuziehende, in die Ruhegenußbemessung nicht anrechenbare Ergänzungszulage in der Höhe von 6.36 S zuerkannt.

(A.Z. 2078/49; M.Abt. 2 — c/2411/49.)

Walter Továrek wird mit Wirksamkeit vom 1. August 1949 vom Schema I, Verwendungsgruppe 3, Stufe 2, in das Schema II, Verwendungsgruppe E, Dienstpostengruppe VI, Stufe 2, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien, mit dem Vorrückungsstichtag 3. März 1949, überstellt und mit dem der Beschlußfassung folgenden Monatsersten als Feuerwehrmann in provisorischer Eigenschaft der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt.

(A.Z. 2087/49; M.Abt. 2 — c/1853/49.)

1. Dem Vertragsbediensteten Josef Luderer wird die Zeit vom 17. Juli 1943 bis 17. November 1944, die er in politischer Haft zugebracht hat, im doppelten Ausmaß für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Ausnahme der Probedienstzeit mit Wirksamkeit vom 9. Oktober 1947 angerechnet.

2. Er wird mit Wirksamkeit vôn dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten, unter Anrechnung der in Punkt 1 angeführten Haftzeit im doppelten Ausmaß, in provisorischer Eigenschaft der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien als Wagenreiniger unterstellt und in das Schema I, Verwendungsgruppe 6, Stufe 3, der Gehaltsordnung mit dem Vorrückungsstichtag 9. Februar 1949 eingereiht.

(A.Z. 2088/49; M.Abt. 2 — c/2351/49.)

Johann Maschler wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten als provisorischer Facharbeiter der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt.

(A.Z. 2097/49; M.Abt. 2 — b/H 1509/49.)

Der Vertragsbedienstete Alois Hauer wird unter Anrechnung der mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses I vom 4. Oktober 1948, A.Z. 1049, angerechneten Haftzeit von 2 Jahren, 9 Monaten und 26 Tagen im doppelten Ausmaß für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Ausnahme der Probedienstzeit mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag nachfolgenden Monatsersten in provisorischer Eigenschaft als Kanzleibeamter der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unter Einreihung in Schema II, Verwendungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI, Gehaltsstufe 6, mit dem Vorrückungsstichtag vom 13. April 1948, unterstellt.

(A.Z. 2105/49; M.Abt. 2 — b/P 833/49.)

1. Dem Vertragsbediensteten Johann Platz wird die Zeit vom 5. Februar 1936 bis 24. Juli 1936, die er in politischer Haft zugebracht hat, im doppelten Ausmaß für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Wirksamkeit vom 1. September 1946 angerechnet.

2. Er wird mit Wirksamkeit von dem auf den Beschlußtag folgenden Monatsersten unter Anrechnung der im Punkt 1 angeführten Haftzeit im doppelten Ausmaß für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Ausnahme der Probedienstzeit unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters der Dienstzeit für die Beamten der Bundeshaupstadt Wien als Wasserleitungsaufseher unter Einreihung in Schema I, Verw.Gr. 2, Stufe 3, Vorrückungsstichtag vom 17. Juni 1949, in provisorischer Eigenschaft unterstellt.

(A.Z. 2119/49; M.Abt. 2 — b/Allg. 871/49.)

Die in den vorgelegten Verzeichnissen A bis E angeführten Vertragsbediensteten werden in provisorischer Eigenschaft mit den in den Listen angeführten Verwendungen und Einreihungen der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unterstellt. Den in den Listen A und B angeführten Bediensteten werden gemäß § 136, Abs. 2, der D.O. die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegten Dienstzeiten und den in den Listen C bis E angeführten Bediensteten gemäß § 136, Abs. 3, der D.O. die in diesen Listen angeführten Dienstzeiten für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 2130/49; M.Abt. 2 — b/Allg. 772/49.)

Der Beschluß vom 3. Oktober 1949, A.Z. 1823, wird hinsichtlich des Vertragsbediensteten Josef Mantler dahin geändert, daß Josef Mantler mit Wirksamkeit vom 1. September 1946 in definitiver Eigenschaft der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt wird.

(A.Z. 2132/49; M.Abt. 2 — b/Allg. 853/49.)

Die in den vorgelegten Verzeichnissen A und B angeführten 29 Bediensteten werden — die im Verzeichnis B angeführten unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters — in provisorischer Eigenschaft mit den in den Verzeichnissen angeführten Verwendungen und Einreihungen der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag nachfolgenden Monatsersten unterstellt, wobei ihre Einreihung mit dem Unterstellungstage wirksam wird. Gemäß § 136, Abs. 2 und 3, der D.O. werden ihnen die im Verzeichnis angeführten Dienstzeiten für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

Den Bediensteten Rudolf Pöltl, Ferdinand Raps und Josef Sammer werden die aus dem Verzeichnis ersichtlichen, nach Maßgabe des Erreichens höherer Bezüge einzuziehenden, in die Ruhegenußbemessung nicht anrechenbaren Ergänzungszulagen zuerkannt.

(A.Z. 2134/49; M.Abt. 2 — b/Allg. 872/49.)

Die in den vorgelegten Verzeichnissen A bis F angeführten Vertragsbediensteten werden unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters in provisorischer Eigenschaft mit den in den Listen angeführten Verwendungen und Einreihungen der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unterstellt. Den in den Listen A bis C angeführten Bediensteten werden gemäß § 136, Abs. 2, der D.O. die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegten Dienstzeiten und den in den Listen D bis F angeführten Bediensteten gemäß § 136, Abs. 3, der D.O. die in diesen Listen angeführten Dienstzeiten für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 2135/49; M.Abt. 2 — b/Allg. 877/49.)

Die in den vorgelegten Verzeichnissen angeführten Vertragsbediensteten werden unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in provisorischer Eigenschaft mit den in den Listen angeführten Verwendungen und Einreihungen mit Wirksamkeit vom 6. Juni 1948 unterstellt. Gemäß § 136, Abs. 2 und 3, der D.O. werden den in den Listen angeführten Verwendungen und Einreihungen mit Wirksamkeit vom 6. Juni 1948 unterstellt. Gemäß § 136, Abs. 2 und 3, der D.O. werden den in den Listen angeführten Bediensteten die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegten Dienstzeiten angerechnet.

(A.Z. 2136/49; M.Abt. 2 — b/Allg. 870/49.)

Die Vertragsbediensteten Martin Czulen, Alois Mayer, Franz Josef Mayer, Otto Schöndorfer und Matthias Straßer werden unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in definitiver Eigenschaft mit Wirksamkeit vom 1. September 1946 mit den in der Liste angeführten Einreihungen und Verwendungen unterstellt. Gemäß § 136, Abs. 2, der D.O. wird den oben angeführten Bediensteten die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 2137/49; M.Abt. 2 — b/Allg. 878/49.)

Die im vorgelegten Verzeichnis angeführten 4 Vertragsbediensteten werden unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in provisorischer Eigenschaft mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten als Hausarbeiter mit der Einreihung in Schema I, Verw.Gr. 6, unterstellt. Gemäß § 136, Abs. 2 und 3, der D.O. wird den in der Liste angeführten Bediensteten die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit angerechnet.

(A.Z. 2147/49; M.Abt. 2 — 1865/49.)

Der Vertragsbedienstete Ferdinand Weinlinger wird unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien als Hausarbeiter in Schema I, Verw.Gr. 6, mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten in definitiver Eigenschaft unterstellt. Gemäß § 136, Abs. 2, der D.O. wird ihm die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 2152/49; M.Abt. 2 — b/W 1866/49.)

Der Vertragsbedienstete Heinrich Wimmer wird unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien als Kanalarbeiter unter Einreihung in Schema I, Verw.Gr. 3, mit Wirksamkeit vom 1. September 1946 in definitiver Eigenschaft unterstellt. Gemäß § 136, Abs. 2, der D.O. wird ihm die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 2153/49; M.Abt. 2 — b/Sch 1634/49.) und W 556/49.)

Die Vertragsbediensteten Rosa Schmid und Hermine Winter werden unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in definitiver Eigenschaft mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unter Einreihung in Schema I, und zwar Rosa Schmid als angelernter Koch in Verw.Gr. 5, und Hermine Winter als Hausarbeiter in Verw.Gr. 6, unterstellt. Gemäß § 136, Abs. 2, der D.O. wird den angeführten Bediensteten die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 2160/49; M.Abt. 2 — b/Allg. 876/49.)

Die in den vorgelegten Verzeichnissen A bis D angeführten 16 Bediensteten werden unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters in provisorischer Eigenschaft

mit den in den Verzeichnissen angeführten Verwendungen und Einreihungen der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unterstellt.

Gemäß § 136, Abs. 2, der D.O. werden den in den Listen A und B angeführten Bediensteten die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegten Dienstzeiten und den in den Listen C und D enthaltenen Bediensteten gemäß § 136, Abs. 3, der D.O. die in dieser Liste angeführten Dienstzeiten angerechnet.

(A.Z. 2161/49; M.Abt. 2 — b/Allg. 880/49.)

Die in den vorgelegten Verzeichnissen angeführten 5 Bediensteten werden in provisorischer Eigenschaft mit den in den Verzeichnissen angeführten Verwendungen und Einreihungen der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unterstellt.

Gemäß § 136, Abs. 2, der D.O. wird dem in der Liste A angeführten Bediensteten die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit und den in den Listen B und C enthaltenen Bediensteten gemäß § 136, Abs. 3, der D.O. die in diesen Listen angeführten Dienstzeiten angerechnet.

(A.Z. 2162/49; M.Abt. 2 — b/Allg. 854/49.)

1. Die Vertragsbediensteten Dipl.-Ing. Rudolf Barbora und Dipl.-Ing. Heinrich Papou werden mit Wirksamkeit des Beschlußtages als Beamte des höheren technischen Dienstes in Schema II, Verw.Gr. A, Dienstpostengruppe V, Gehaltsstufe 3, mit Vorrückungsstichtag des Beschlußtages überstellt; der Vertragsbedienstete Max Dworschak wird mit Wirksamkeit vom 6. Juni 1948 als Fachbeamter des technischen Dienstes in Schema II, Verw.Gr. B, Dienstpostengruppe V, Gehaltsstufe 2, mit dem Vorrückungsstichtag vom 6. Juni 1948 überstellt.

2. Sie werden — und zwar Max Dworschak und Dipl.-Ing. Heinrich Papou unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters — in provisorischer Eigenschaft der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag nachfolgenden Monatsersten unterstellt.

Gemäß § 136, Abs. 3, der D.O. wird Dipl.-Ing. Rudolf Barbora die Zeit vom 15. Mai 1939, Max Dworschak die Zeit vom 15. Mai 1941 und Dipl.-Ing. Heinrich Papou die Zeit vom 21. August 1939 bis 27. April 1945 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

Max Dworschak wird seine Privatdienstzeit vom 16. Jänner 1940 bis 14. Mai 1941 für das Ausmaß des Ruhegenusses zur Hälfte, für die Zeitvorrückung, die Kündigungsfrist und die Abfertigung zur Gänze angerechnet.

(A.Z. 2190/49; M.Abt. 2 — b/L 893/49.)

1. Der Vertragsbediensteten Mathilde Laster wird die Zeit vom 6. Februar 1942 bis 28. Jänner 1945, die sie in politischer Haft zugebracht hat, im doppelten Ausmaß, das sind 5 Jahre, 11 Monate, 16 Tage, für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Wirksamkeit vom 1. September 1946 angerechnet.

2. Sie wird mit Wirksamkeit von dem auf den Beschlußtag folgenden Monatsersten unter Anrechnung der im Punkt 1 angeführten Haftzeit im doppelten Ausmaß für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte, mit Ausnahme der Probedienstzeit, unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters und unter Einreihung in Schema II, Verw.Gr. D, Dienstpostengruppe VI, Stufe 6, mit dem Vorrückungsstichtag vom 2. Februar 1948, in provisorischer Eigenschaft als Kanzleibeamtin der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt.

(A.Z. 2202/49; M.Abt. 2 — b/A 276/49.)

Der Vertragsbedienstete Ernst Adler wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag nachfolgenden Monatsersten unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters in provisorischer Eigenschaft als Fachbeamter des Verwaltungsdienstes der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unter Einreihung in Schema II, Verw.Gr. B, Dienstpostengruppe VI, Stufe 6, mit dem Vorrückungsstichtag vom 27. September 1949, unterstellt.

(A.Z. 2241/49; M.Abt. 2 — b/W 1879/49.)

1. Dem Vertragsbediensteten Karl Wachtel wird die Zeit vom 15. Oktober 1944 bis 30. April 1945 im doppelten Ausmaß für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Wirksamkeit vom 23. September 1946 angerechnet.

2. Er wird unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unter Anrechnung der im Punkt 1 angeführten Haftzeit im doppelten Ausmaß, mit Ausnahme der Probedienstzeit, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien als Kanzleibeamter unter Einreihung in Schema II, Verw.Gr. D, Dienstpostengruppe VI, Stufe 4, mit dem Vorrückungsstichtag 21. Oktober 1949, in provisorischer Eigenschaft unterstellt.

(A.Z. 2246/49; M.Abt. 2 — b/Sch 1500/49.)

Der Vertragsbedienstete Leo Schönbrunn wird unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unter Einreihung in Schema II, Verw.Gr. B, Dienstpostengruppe VI, Stufe 6, mit dem Vorrückungsstichtag 1. Juni 1949, im Bibliotheksfachdienst in provisorischer Eigenschaft unterstellt.

(A.Z. 2382/49; M.Abt. 2 — b/K 1231/49.)

1. Der Vertragsbedienstete Johann Körmendi wird mit Wirksamkeit von dem auf den Beschlußtag folgenden Monatsersten unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien als Amtsgehilfe unter Einreihung in Schema I, Verw.Gr. 3, in provisorischer Eigenschaft unterstellt.

2. Es wird ihm die Haftzeit von 11 Monaten und 24 Tagen im doppelten Ausmaß mit Wirksamkeit vom 1. September 1946 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Ausnahme der Probedienstzeit angerechnet.

(A.Z. 2396/49; M.Abt. 2 — b/zu W 301/49.)

Der Vertragsbedienstete Georg Winter wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag nachfolgenden Monatsersten unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters als Kanzleibeamter der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in provisorischer Eigenschaft unter Einreihung in Schema II, Verw.Gr. D, Dienstpostengruppe VI, Gehaltsstufe 9, mit dem Vorrückungsstichtag vom 5. April 1949 unterstellt.

Gemäß § 136, Abs. 2, der D.O. wird ihm die Dienstzeit vom 13. März 1938 bis 31. Juli 1939 und gemäß § 142 derselben D.O. die Zeit vom 1. August 1939 bis 18. September 1945 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 2391/49; M.Abt. 2 — b/Allg. 11/49.)

Der Beschluß des Gemeinderatsausschusses I vom 10. Jänner 1949, A.Z. 21, wird hinsichtlich des Bediensteten Franz Osicka dahingehend abgeändert, daß seine Dienstzeit ununterbrochen vom 1. Dezember 1920 für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte gilt.

(A.Z. 2392/49; M.Abt. 2 — b/Allg. 682/48.)

Der Beschluß des Gemeinderatsausschusses I vom 15. November 1948, A.Z. 1308, wird hinsichtlich des Bediensteten Heinrich Walter dahingehend abgeändert, daß die Unterstellung unter die D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in definitiver Eigenschaft mit Wirksamkeit vom 1. September 1946 erfolgt.

(A.Z. 2416/49; M.Abt. 2 — b/Allg. 582/49.)

Der Beschluß des Gemeinderatsausschusses I vom 18. Juli 1949, A.Z. 1291, wird hinsichtlich des Franz Hofbauer unter Aufrechterhaltung seines sonstigen Inhalts dahingehend abgeändert, daß ihm gemäß § 136, Abs. 3, der D.O. die Zeit vom 30. Oktober 1938 bis 27. April 1945 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet wird. Seine Privatdienstzeit vom 7. März 1921 bis 29. Oktober 1938 wird ihm für das Ausmaß des Ruhegenusses zur Hälfte, für die Zeitvorrückung, die Kündigungsfrist und die Abfertigung zur Gänze angerechnet.

(A.Z. 2420/49; M.Abt. 2 — c/2663/49.)

Der Aushilfsangestellte Ludwig Podlucky wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten in provisorischer Eigenschaft der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien als Hausarbeiter unterstellt.

(A.Z. 2421/49; M.Abt. 2 — b/M 2202/49.)

1. Der Vertragsbedienstete Robert Minich wird mit Wirksamkeit vom 6. Juni 1948 in Schema II, Verw.Gr. B, Dienstpostengruppe IV, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien überstellt.

2. Er wird mit Wirksamkeit von dem auf den Beschlußtag folgenden Monatsersten unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters in provisorischer Eigenschaft als Fachbeamter des Forstdienstes der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt.

3. Gemäß § 136, Abs. 3, der D.O. wird ihm die Zeit vom 1. April 1943 bis 27. April 1945 für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet. Seine beim Forstwirtschaftsbetrieb des Stiftes Klosterneuburg zugebrachte Privatdienstzeit vom 1. Oktober 1929 bis 31. März 1943 wird ihm für

das Ausmaß des Ruhegenusses zur Hälfte, für die Zeitvorrückung, Kündigungsfrist und Abfertigung zur Gänze angerechnet.

(A.Z. 2430/49; M.Abt. 2 — b/M 454/49.)

1. Dem Vertragsbediensteten Anton Meisel wird die Zeit von 3 Jahren, 10 Monaten und 19 Tagen, die er in politischer Haft zugebracht hat, im doppelten Ausmaß für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Wirksamkeit vom 1. September 1946 angerechnet.

2. Er wird unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unter Anrechnung der im Punkt 1 angeführten Haftzeit im doppelten Ausmaß, für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Ausnahme der Probedienstzeit der D.O. für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien als Hausarbeiter unter Einreihung in Schema I, Verw.Gr. 6, in provisorischer Eigenschaft unterstellt.

(A.Z. 2438/49; M.Abt. 2 — b/S 1278/49.)

1. Dem Vertragsbediensteten Rudolf Sutty wird die Zeit vom 4. Jänner 1940 bis 14. Juli 1940 im doppelten Ausmaß mit Wirksamkeit vom 1. September 1946 angerechnet.

2. Er wird unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unter Anrechnung der in Punkt 1 angeführten Haftzeit im doppelten Ausmaß mit Ausnahme der Probedienstzeit als Beamter der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unter Einreihung in Schema II, Verw.Gr. D, Dienstpostengruppe VI, Gehaltsstufe 7, mit dem Vorrückungsstichtag vom 26. August 1949 in provisorischer Eigenschaft unterstellt.

3. Gemäß §§ 136, Abs. 3, und 142 der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien wird ihm die Zeit vom 18. September 1940 bis 27. April 1945 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 2439/49; M.Abt. 2 — b/Allg. 965/49.)

Die Bediensteten Rudolf Holub, Jakob Vogl und Josef Zemann werden unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag nachfolgenden Monatsersten in provisorischer Eigenschaft der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt, und zwar Rudolf Holub als Nachtwächter unter Einreihung in Schema I, Verw.Gr. 5, Stufe 12, mit Vorrückungsstichtag vom 29. Juli 1949, Jakob Vogl als gelernter Arbeiter unter Einreihung in Schema I, Verw.Gr. 5, Stufe 6, mit Vorrückungsstichtag vom 4. Oktober 1949, und Josef Zemann als Partieführer von angelernten und ungelernten Arbeitern unter Einreihung in Schema I, Verw.Gr. 3, Stufe 10, mit Vorrückungsstichtag vom 18. Juni 1949.

Gemäß § 136, Abs. 2 und 3, der D.O. werden ihnen folgende Dienstzeiten für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet, und zwar: Rudolf Holub und Josef Zemann vom 13. März 1938 bis 27. April 1945, Jakob Vogl vom 4. Oktober 1939 bis 27. April 1945.

(A.Z. 2440/49; M.Abt. 2 — b/H 1919/49.)

Der Vertragsbedienstete Bruno Handelsmann wird unter Anrechnung der Zeit vom 10. November 1938 bis 16. Juni 1939 im doppelten Ausmaß mit Wirksamkeit vom 1. September 1946 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Ausnahme der Probedienstzeit als Beamten mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag nachfolgenden Monatsersten unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters in provisorischer Eigenschaft als Kanzleibeamter der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unter Einreihung in Schema II, Verw.Gr. D, Dienstpostengruppe VI, Gehaltsstufe 4, mit dem Vorrückungsstichtag vom 19. Oktober 1948, unterstellt.

(A.Z. 2441/49; M.Abt. 2 — b/F 1041/49.)

Der Vertragsbedienstete Franz Fic wird unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien als qualifizierter Hilfsarbeiter unter Einreihung in Schema I, Verw.Gr. 5, mit Wirksamkeit vom 1. September 1946 in provisorischer Eigenschaft unterstellt. Gemäß § 136, Abs. 3, der D.O. wird ihm die in der Zeit vom 7. April 1941 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 2452/49; M.Abt. 2 — a/K 2880/49.)

Der Beschluß des Gemeinderatsausschusses I vom 15. November 1948, A.Z. 1314, wird, soweit er die Unterstellung der Bediensteten Hermine Kammerer unter die D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien betrifft, widerrufen.

Die Überstellung, beziehungsweise Überreihung nachstehend angeführter Bediensteter wird genehmigt.

(A.Z. 1954/49; M.Abt. 2 — a/P 1665/49.) Karl Perzi in Verw.Gr. 3.

(A.Z. 1964/49; M.Abt. 2 — b/M 1719/49.) Gustav Mikota in Entlohnungsgruppe 3.

(A.Z. 2005/49; M.Abt. 2 — b/Sch 1348/49.) Irene Schafranek in Schema IV, Entlohnungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI.

(A.Z. 2101/49; M.Abt. 2 — b/M 1985/49.) Anton Matetschläger in Entlohnungsgruppe 3.

(A.Z. 2102/49; M.Abt. 2 — a/J 425/49.) Josef Janu in Verw.Gr. 2.

(A.Z. 2103/49; M.Abt. 2 — a/M 1931/49.) Emilie Moritz in Verw.Gr. C.

(A.Z. 2104/49; M.Abt. 2 — a/P 1744/49.) Georg Pelzmann in Verw.Gr. 1.

(A.Z. 2106/49; M.Abt. 2 — a/M 1912/49.) Friedrich Masin in Verw.Gr. 3.

(A.Z. 2107/49; M.Abt 2 — a/S 1316/49.) Karl Safer in Verw.Gr. 3.

(A.Z. 2115/49; M.Abt. 2 — a/B 1962/48.) Helene Beier in Verw.Gr. C.

(A.Z. 2116/49; M.Abt. 2 — a/H 2188/49.) Johann Haas in Verw.Gr. 3.

(A.Z. 2122/49; M.Abt. 2 — a/K 2989/49.) Willibald Kremser in Verw.Gr. 5.

(A.Z. 2124/49; M.Abt. 2 — b/H 1932/49.) Maria Hofbauer in Entlohnungsgruppe 5.

(A.Z. 2125/49; M.Abt. 2 — b/Sch 149/48.) Rosalia Schweitzer in Schema IV, Entlohnungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI.

(A.Z. 2131/49; M.Abt. 2 — a/Z 505/49.) Karl Zimmermann in Verw.Gr. 2.

(A.Z. 2133/49; M.Abt. 2 — b/Allg. 845/49.) 7 Vertragsbedienstete in Schema III, laut vorgelegter Liste.

(A.Z. 2138/49; M.Abt. 2 — a/M 12/49 und 188/49.) Heinrich Mohsbauer in Verw.Gr. 1.

(A.Z. 2139/49; M.Abt. 2 — a/R 1312/49.) Heinrich Rawacz in Verw.Gr. 3.

(A.Z. 2140/49; M.Abt. 2 — a/R 548/49.) Heinrich Rupprecht zum Portier ohne Änderung der Entlohnung.

(A.Z. 2141/49; M.Abt. 2 — a/U 150/49.) Karl Unrein zum Amtsgehilfen ohne Änderung der Entlohnung.

(A.Z. 2143/49; M.Abt. 2 — a/P 581/49 und 981/49.) Herta Prochaska in Verw.Gr. B.

(A.Z. 2148/49; M.Abt. 2 — a/L 55/49.) Albert Letitzky in Entlohnungsgruppe 5.

(A.Z. 2151/49; M.Abt. 2 — a/Allg. 775/49.) Laut vorgelegter Liste in Schema II, Verw.Gr. D.

(A.Z. 2154/49; M.Abt. 2 — a/Z 526/49.) Leopold Zotter in Schema II, Verw.Gr. D.

(A.Z. 2155/49; M.Abt. 2 — a/P 1815/49.) Franz Pribyl in Verw.Gr. 3.

(A.Z. 2156/49; M.Abt. 2 — b/Sch 1057/49.) Hildegard Schromm zur Stationsschwester in Schema IV, Entlohnungsgruppe C, Dienstpostengruppe VI.

(A.Z. 2158/49; M.Abt. 2 — b/Sch 1357/48.) Anna Schneider in Schema IV, Entlohnungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI.

(A.Z. 2163/49; M.Abt. 2 — a/H 1959/49.) Alois Hangl in Verw.Gr. 2.

(A.Z. 2164/49; M.Abt. 2 — a/J 551/49.) Gisela Jorg in Verw.Gr. 3.

(A.Z. 2165/49; M.Abt. 2 — a/Sch 1751/49.) Rudolf Schillein in Verw.Gr. 6.

(A.Z. 2166/49; M.Abt. 2 — a/S 1128/49.) Michael Sprengnagel in Schema II, Verw.-Gr. C, Dienstpostengruppe VI.

(A.Z. 2167/49; M.Abt. 2 — a/T 792/49.) Michael Tollhammer zum prov. Magazingehilfen ohne Änderung der Entlohnung.

(A.Z. 2168/49; M.Abt. 2 — a/H 1104/49.) Othmar Haslauer in Verw.Gr. 2, Wirksamkeitsbeginn 1. April 1949.

(A.Z. 2172/49; M.Abt. 2 — b/D 888/49.) Leopoldine Dvorsky in Entlohnungsgruppe 5.

(A.Z. 2173/49; M.Abt. 2 — a/Z 641/49.) Gustav Zeleny in Schema II, Verw.Gr. B, Dienstpostengruppe VI.

(A.Z. 2174/49; M.Abt. 2 — b/V 361/49.) Wilhelm Vogl in Schema III, Entlohnungsgruppe 3.

(A.Z. 2182/49; M.Abt. 2 — a/R 1416/49.) Alois Rattner in Verw.Gr. 3.

(A.Z. 2188/49; M.Abt. 2 — b/Allg. 774/49.) Josef Muckenschnabl in Schema II, Verw.-Gr. D, Dienstpostengruppe VI, mit Wirksamkeit vom 2. Mai 1949.

(A.Z. 2189/49; M.Abt. 2 — a/Z 621/49.) Karl Zahorak in Verw.Gr. 3.

(A.Z. 2191/49; M.Abt. 2 — a/Sch 1825/49.) Gustav Schwarz in Verw.Gr. 3.

(A.Z. 2200/49; M.Abt. 2 — a/K 29/38/49.) Aloisia Kienecker in Verw.Gr. E.

(A.Z. 2201/49; M.Abt. 2—a/R 1111/49.) Sylvia Radda zur prov. Fürsorgerin ohne Änderung der Entlohnung.
(A.Z. 2203/49; M.Abt. 2—a/F 1110/49.) Amalie Friedenreich in Verw.Gr. D.
(A.Z. 2204/49; M.Abt. 2—a/K 3158/49.) Franz Kargl zum Krankenträger ohne Änderung der Entlohnung.
(A.Z. 2205/49; M.Abt. 2—a/K 3148/49.) Josef Kalkgruber in die Verw.Gr. 3.
(A.Z. 2207/49; M.Abt. 2—a/Sch 1801/49.) Maria Schrott in Verw.Gr. 5.
(A.Z. 2211/49; M.Abt. 2—a/G 1237/49.) Josef Glaser in Verw.Gr. 2.
(A.Z. 2222/49; M.Abt. 2—a/R 1430/49.) Amalia Rosendorf zur angelernten Köchin ohne Änderung der Entlohnung.
(A.Z. 2223/49; M.Abt. 2—a/N 678/49.) Josef Neuhold in Verw.Gr. 3.
(A.Z. 2225/49; M.Abt. 2—a/A 319/49.) Hermine Altmann in Verw.Gr. D.
(A.Z. 2226/49; M.Abt. 2—a/P 2014/49.) Wilhelmine Pichler zur angelernten Köchin ohne Änderung der Entlohnung.
(A.Z. 2228/49; M.Abt. 2—b/C 414/49.) Franz Christ in Schema IV, Entlohnungsgruppe C.
(A.Z. 2229/49; M.Abt. 2—a/D 720/49.) Josef Dreiher in Verw.Gr. 3.
(A.Z. 2230/49; M.Abt. 2—b/Allg. 693/49.) Anna Herdin in Verw.Gr. D.
(A.Z. 2234/49; M.Abt. 2—b/Allg. 268/49.) Lucia Novakovic in Verw.Gr. D.
(A.Z. 2235/49; M.Abt. 2—C/512/46.) Franz Hanousek zum vertragsmäßigen Amtsgehilfen in Schema III, Entlohnungsgruppe 3.
(A.Z. 2237/49; M.Abt. 2—b/H 2021/49.) Rudolf Hallas in Schema IV, Dienstpostengruppe V, Entlohnungsgruppe B.
(A.Z. 2238/49; M.Abt. 2—b/W 606/49.) Georg Wippenhammer in Schema III, Entlohnungsgruppe 2.
(A.Z. 2239/49; M.Abt. 2—b/W 1344/49.) Rudolf Wanjura in Schema III, Entlohnungsgruppe 6.
(A.Z. 2240/49; M.Abt. 2—b/K 3125/49.) Maria Krebs in Schema III, Entlohnungsgruppe 5.
(A.Z. 2242/49; M.Abt. 2—b/W 1712/49.) Hermine Bucher in Schema IV, Entlohnungsgruppe C.
(A.Z. 2243/49; M.Abt. 2—b/W 1318/49.) Johann Witzelsberger in Schema III, Entlohnungsgruppe 3.
(A.Z. 2244/49; M.Abt. 2—b/T 754/49.) Johann Travnicek in Schema IV, Entlohnungsgruppe D.
(A.Z. 2245/49; M.Abt. 2—b/St 1046/49.) Ludwig Streibig in Schema III, Entlohnungsgruppe 5.
(A.Z. 2248/49; M.Abt. 2—b/St 550/49.) Adolf Staudenmayer in Schema III, Entlohnungsgruppe 5.
(A.Z. 2252/49; M.Abt. 2—b/E 243/49 und St 442/49.) Maria Eibensteiner und Leopoldine Stanglauer in Verw.Gr. E.
(A.Z. 2255/49; M.Abt. 2—a/M 2008/49.) Anna Mikes in Verw.Gr. 5.
(A.Z. 2256/49; M.Abt. 2—a/M 1915/49.) Johann Mara in Verw.Gr. C.
(A.Z. 2257/49; M.Abt. 2—a/H 2218/49.) Hermine Hummel in Verw.Gr. C.
(A.Z. 2260/49; M.Abt. 2—a/G 1181/49.) Franz Geiger in Verw.Gr. C.
(A.Z. 2267/49; M.Abt. a/P 1839/49.) Franz Pani in Verw.Gr. 3.
(A.Z. 2268/49; M.Abt. 2—a/S 414/49.) Anton Sklensky in Verw.Gr. 5.
(A.Z. 2269/49; M.Abt. 2—a/R 1276/49.) Ferdinand Röhrer in Verw.Gr. 3.
(A.Z. 2276/49; M.Abt. 2—a/Sch 1796/49.) Marie Schedl in Verw.Gr. 3.
(A.Z. 2277/49; M.Abt. 2—a/V 423/49.) Leopold Vollhofer in Verw.Gr. 5.
(A.Z. 2278/49; M.Abt. 2—a/P 2003/49.) Alois Pointner in Verw.Gr. 3.
(A.Z. 2279/49; M.Abt. 2—b/M 2084/49.) Franz Maierhofer in Schema III, Verw.Gr. 3.
(A.Z. 2281/49; M.Abt. 2—a/P 2011/49.) Karl Prinz in Verw.Gr. 3.
(A.Z. 2289/49; M.Abt. 2—a/G 1258/49.) Alois Genger in Verw.Gr. 3.
(A.Z. 2293/49; M.Abt. 2—a/M 2105/49.) Rudolf Mrkvicka in Verw.Gr. 2.
(A.Z. 2294/49; M.Abt. 2—a/K 3270/49.) Walter Kisielovski in Verw.Gr. 5.
(A.Z. 2295/49; M.Abt. 2—a/P 1706/49.) Gertrud Pröger in Verw.Gr. B.
(A.Z. 2296/49; M.Abt. 2—a/S 1513/49.) Eleonore Synek in Verw.Gr. C.
(A.Z. 2297/49; M.Abt. 2—a/Sch 1160/49.) Julius Schättle in Verw.Gr. C.
(A.Z. 2306/49; M.Abt. 2—a/H 2221/49.) August Hanisch in Verw.Gr. C.
(A.Z. 2308/49; M.Abt. 2—a/Sch 1729/49.) Leopold Schlösselhuber in Verw.Gr. B.
(A.Z. 2309/49; M.Abt. 2—a/H 2441/49.) Anna Heindl in Verw.Gr. 3.
(A.Z. 2314/49; M.Abt. 2—b/Allg. 532/48.) Luise Kunz in Verw.Gr. D.
(A.Z. 2316/49; M.Abt. 2—a/Allg. 768/49.) Franz Felkel, Josef Kofler, Josef Lutzky in Verw.Gr. 2.
(A.Z. 2317/49; M.Abt. 2—b/Allg. 935/49.) 8 Vertragsbedienstete laut Verzeichnis in Schema III.
(A.Z. 2336/49; M.Abt. 2—b/Allg. 933/49.) Laut vorgelegtem Verzeichnis 14 Vertragsbedienstete in Schema III.
(A.Z. 2337/49; M.Abt. 2—b/G 922/49.) Anton Glathe in Schema IV, Entlohnungsgruppe B, Dienstpostengruppe 5.
(A.Z. 2338/49; M.Abt. 2—a/S 1570/49.) Otto Szalay in Verw.Gr. 5.
(A.Z. 2339/49; M.Abt. 2—a/St 1012/49.) Franz Steyskal in Verw.Gr. C.
(A.Z. 2340/49; M.Abt. 2—a/K 3059/49.) Rudolf Katterschafka in Verw.Gr. 1.
(A.Z. 2342/49; M.Abt. 2—b/G 1196/49.) Maria Gager in Schema III, Entlohnungsgruppe 6.
(A.Z. 2344/49; M.Abt. 2—b/G 1380/49.) Elisabeth Glosa in Schema IV, Entlohnungsgruppe D.
(A.Z. 2345/49; M.Abt. 2—b/Sch 1515/49.) Leopold Schmid in Schema III, Entlohnungsgruppe 3.
(A.Z. 2346/49; M.Abt. 2—a/Sch 1561/49.) Ernst Scheiner in Verw.Gr. 2.
(A.Z. 2347/49; M.Abt. 2—a/St 181/49.) Ludwig Stachler in Verw.Gr. 3.
(A.Z. 2348/49; M.Abt. 2—a/St 1053/49.) Robert Straubinger zum prov. Beamten des technischen Dienstes ohne Änderung der Entlohnung.
(A.Z. 2350/49; M.Abt. 2—b/T 830/48.) Franz Trisko in Schema III, Entlohnungsgruppe 2.
(A.Z. 2352/49; M.Abt. 2—b/D 726/49.) Florian Dosch in Schema IV, Entlohnungsgruppe D.
(A.Z. 2353/49; M.Abt. 2—b/St 1000/49.) Matthias Steinzer in Schema III, Entlohnungsgruppe 2.
(A.Z. 2354/49; M.Abt. 2—b/W 1581/49.) Alfons Wokaun in Schema III, Entlohnungsgruppe 5.
(A.Z. 2355/49; M.Abt. 2—b/S 1193/49.) Johanna Seifert in Schema III, Entlohnungsgruppe 3.
(A.Z. 2356/49; M.Abt. 2—a/P 1509/49.) Otto Paschek in Verw.Gr. 2.
(A.Z. 2357/49; M.Abt. 2—b/W 1411/49.) Karl Weber in Schema III, Entlohnungsgruppe 3.
(A.Z. 2358/49; M.Abt. 2—b/P 1907/49.) Valentin Pöschel in Schema III, Entlohnungsgruppe 1.
(A.Z. 2361/49; M.Abt. 2—b/R 28/49.) Georg Roggenhofer in Schema III, Entlohnungsgruppe 5.
(A.Z. 2362/49; M.Abt. 2—a/M 2100/49.) Anna Maly in Verw.Gr. D.
(A.Z. 2363/49; M.Abt. 2—b/M 849/49.) Gabriele Mayer in Schema IV, Entlohnungsgruppe E.
(A.Z. 2364/49; M.Abt. 2—b/W 315/49.) Rudolf Weber in Schema III, Entlohnungsgruppe 3.
(A.Z. 2366/49; M.Abt. 2—a/St 741/49.) Ambros Strohschneider in Verw.Gr. 3.
(A.Z. 2367/49; M.Abt. 2—a/Sch 2025/49.) Josef Schürz in Verw.Gr. C.
(A.Z. 2368/49; M.Abt. 2—a/R 823/49.) Johann Rosenkranz in Verw.Gr. 3.
(A.Z. 2371/49; M.Abt. 2—b/N 177/49.) Walter Nenning in Verw.Gr. B.
(A.Z. 2372/49; M.Abt. 2—b/D 760/49.) Josefa Dodes in Schema III, Entlohnungsgruppe 6.
(A.Z. 2375/49; M.Abt. 2—a/W 1796/49.) Ignaz Windisch zum prov. Schulwart in Verw.Gr. 2.
(A.Z. 2376/49; M.Abt. 2—b/M 1725/49.) Marie Mayrl in Schema III, Entlohnungsgruppe 5.
(A.Z. 2379/49; M.Abt. 2—a/P 1994/49.) Friedrich Popilek in Schema I, Verw.Gr. 1.
(A.Z. 2380/49; M.Abt. 2—b/D 864/49.) Karoline Dachler in Schema IV, Entlohnungsgruppe D.
(A.Z. 2381/49; M.Abt. 2—a/H 1337/49.) Anton Hlobil in Schema I, Verw.Gr. 6.
(A.Z. 2412/49; M.Abt. 2—b/C 466/49.) Karl Chyska in Entlohnungsgruppe 5.
(A.Z. 2414/49; M.Abt. 2—a/6428/49.) Franz Eichorn zum Kanzleibeamten.
(A.Z. 2415/49; M.Abt. 2—b/H 2048/48.) Karl Hofmann in Entlohnungsgruppe 3.
(A.Z. 2418/49; M.Abt. 2—a/R 1574/49.) Karl Reindl in Verw.Gr. 5.
(A.Z. 2423/49; M.Abt. 2—b/K 2621/49.) Friedrich Kyncl in Entlohnungsgruppe 5.
(A.Z. 2424/49; M.Abt. 2—b/S 1361/48.) Josefine Sadlo in Entlohnungsgruppe 5.
(A.Z. 2426/49; M.Abt. 2—b/S 415/49.) Alois Seidl in Entlohnungsgruppe 5.

(A.Z. 2427/49; M.Abt. 2 — b/R 1159/49.) Johann Repe in Entlohnungsgruppe 5.
(A.Z. 2429/49; M.Abt. 2 — b/Allg. 955/49.) 6 Vertragsbedienstete in die einzelnen Entlohnungsgruppen laut vorgelegter Liste.
(A.Z. 2431/49; M.Abt. 2 — a/L 1236/49.) Johann Loidl in Verw.Gr. 2.
(A.Z. 2432/49; M.Abt. 2 — a/Allg. 206/48.) Franz Beutl in Verw.Gr. 3.
(A.Z. 2435/49; M.Abt. 2 — a/P 557/49.) Otto Paver in Verw.Gr. 5.
(A.Z. 2437/49; M.Abt. 2 — a/N 619/49.) Emmerich Nowotny in Verw.Gr. 3.
(A.Z. 2448/49; M.Abt. 2 — a/W 1951/49.) Franz Wlcek in Verw.Gr. 2.
(A.Z. 2451/49; M.Abt. 2 — b/Sch 1930/49.) Ludwig Scherner in Entlohnungsgruppe 5.
(A.Z. 2149/49; M.Abt. 2 — a/M 2027/49.) Thomas Malecek in Verw.Gr. 3.
(A.Z. 2185; M.Abt. 2 — b/Allg. 532/48.) Elfriede Heinz in Verw.Gr. 6.
(A.Z. 2385/49; M.Abt. 2 — a/S 1063/49.) Berta Sucharkiewicz in Verw.Gr. C.
(A.Z. 2386/49; M.Abt. 2 — a/S 1577/49.) Karl Swidetzky in Verw.Gr. C.
(A.Z. 2387/49; M.Abt. 2 — a/K 3269/49.) Franz Koppensteiner in Verw.Gr. 1.
(A.Z. 2388/49; M.Abt. 2 — a/K 3480/49.) Leopold Kochberger in Verw.Gr. 5.
(A.Z. 2389/49; M.Abt. 2 — a/T 871/49.) Johann Tischler in Verw.Gr. 3.
(A.Z. 2401/49; M.Abt. 2 — a/P 942/49.) Franz Pomper in Verw.Gr. 2.
(A.Z. 2227/49; M.Abt. 2 — a/P 2026/49.) Maria Prodner in Verw.Gr. 5.
(A.Z. 2282/49; M.Abt. 2 — b/O 245/49.) Heinrich Öhlzelt in Entlohnungsgruppe 5.

Die Änderung der Dienstverträge der nachstehend bezeichneten Vertragsbediensteten wird genehmigt:

(A.Z. 1944/49; M.Abt. 2 — c/4469/46.) Josef Rakovsky.
(A.Z. 2031/49; M.Abt. 2 — c/2341/49.) Robert Kling.
(A.Z. 2091/49; M.Abt. 2 — c/4667/46.) Arch. Edith Matzalik.
(A.Z. 2114/49; M.Abt. 2 — c/1018/47.) Melitta Jelletz.
(A.Z. 2121/49; M.Abt. 2 — b/D 789/49.) Ernest Dörfler.
(A.Z. 2341/49; M.Abt. 2 — c/2661/48.) Anna Müller.

Zu Sekundarärzten werden nach den Bestimmungen der Dienstanweisung für die Abteilungsärzte in den Wiener städtischen Krankenanstalten ernannt:

(A.Z. 2403/49; M.Abt. 17/II — P — 5855.) Dr. Hans Czermak, Wirksamkeitsbeginn 1. Oktober 1949.
(A.Z. 2404/49; M.Abt. 17/II — P — 12.522.) Dr. Elisabeth Kraus, Wirksamkeitsbeginn 1. Juli 1949.
(A.Z. 2405/49; M.Abt. 17/II — P — 12.741.) Dr. Heinrich Fidelsberger, Wirksamkeitsbeginn 1. September 1949.
(A.Z. 2406/49; M.Abt. 17/II — P — 12.857.) Dr. Herbert Schönhofer, Wirksamkeitsbeginn 1. November 1949.
(A.Z. 2458/49; M.Abt. 17/II — P — 12.726.) Dr. Wilhelm Bretschneider, Wirksamkeitsbeginn 1. Dezember 1949.

Zu Assistenten werden nach den Bestimmungen der Dienstanweisung für die Abteilungsärzte in den Wiener städtischen Krankenanstalten ernannt:

(A.Z. 2402; M.Abt. 17/II — P — 1412.) Dr. Reinhold Betzler, Wirksamkeitsbeginn 1. April 1949.

(A.Z. 2407/49; M.Abt. 17/II.) Dr. Walter Krebs, Wirksamkeitsbeginn mit dem dem Beschlußtag nächstfolgenden Monatsersten.

(A.Z. 2408/49; M.Abt. 17/II — P — 5541.) Dr. Otto Palla, Wirksamkeitbeginn 1. Mai 1949.

Die Magistratsanträge über die Weitergewährung von Erziehungsbeiträgen gemäß § 51, Abs. 3, der D.O. und über die Zuerkennung und Weitergewährung von Kinderzulagen und Zuschüssen und die Bewilligung von Aushilfen gemäß § 6, Abs. 2, 3 und 10, und § 18 der Gehaltsordnung an die nachstehend verzeichneten Bediensteten, Pensionsparteien und Waisen werden genehmigt:

(A.Z. 2394/49; M.Abt. 2 — b/M 1883/47.) Johann Maly, Vertr.Bed.
(A.Z. 2395/49; M.Abt. 2 — b/P 1703/49.) Stephan Petruj, Vertr.Bed.
(A.Z. 2397/49; M.Abt. 2 — a/D 671/49.) Waise Heinrich Dworak.
(A.Z. 2398/49; M.Abt. 2 — a/M 741/49.) Otto Maquart, Amtsrat.
(A.Z. 2400/49; M.Abt. 2 — b/K 2169/49.) Franz Kittler, Vertr.Bed.
(A.Z. 2411/49; M.Abt. 2 — a/M 1115/49.) Johann Metzger, prov. Straßenwärter.
(A.Z. 2417/49; M.Abt. 2 — b/F 1096/49.) Johann Fleck, Vertr.Bed.
(A.Z. 2419/49; M.Abt. 2 — a/C 327/49.) O.A.R. Josef Cerveny.
(A.Z. 2425/49; M.Abt. 2 — b/Sch 1301/49.) Josef Schärf, Vertr.Bed.
(A.Z. 2428/49; M.Abt. 2 — a/Sch 1599/49.) Waise Elisabeth Schwaiger.
(A.Z. 2433/49; M.Abt. 2 — a/U 158/49.) VOK. Johann Unterüberbacher.
(A.Z. 2377/49; M.Abt. 2 — a/K 2324/49.) VOK. Franz Koch.

(A.Z. 1990/49; M.Abt. 2 — a/A 3/49.)

Dem Ruhegenuß des Magistratsrates i. R. Rupert Appel wird eine Einreihung im Schema II, Verw.Gr. A, Dienstpostengruppe III, Gehaltsstufe 5, mit dem Vorrückungsstichtag vom 1. Juli 1944 zugrunde gelegt.

(A.Z. 2360/49; M.Abt. 2 — a/R 592/48.)

Der Bemessung des Ruhebezuges des Oberrechnungsrates i. R. Josef Raab wird mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1948 die Einstufung nach Bezugsgruppe II a, Bezugsklasse 2, Stufe 2, mit Rang vom 1. März 1943, zugrunde gelegt.

(A.Z. 2374/49; M.Abt. 2 — b/S 730/49.)

Dem ehemaligen Vertragsbediensteten Ignaz Spielbichler wird ab 1. Jänner 1949 in sinngemäßer Anwendung des § 38, Abs. 2, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien jener Ruhegenuß zuerkannt, der ihm gebühren würde, falls er im Zeitpunkt seines Ausscheidens als ein der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellter Beamter gegolten hätte. Der Berechnung des Ruhegenusses wird eine Einreihung nach Schema I, Verw.Gr. 2, Gehaltsstufe 15, und eine anrechenbare Dienstzeit von 44 Jahren zugrunde gelegt.

Hierauf sind die ihm von der Stadt Wien angewiesene Abfertigung und alle ihm auf Grund des Dienstverhältnisses aus der Sozialversicherung zustehenden Bezüge in Anrechnung zu bringen.

(A.Z. 2443/49; M.Abt. 2 — a/K 3328/49.)

Dem ehemaligen städtischen Beamten Dr. Friedrich Kroiß wird vom 1. Jänner 1950 bis 31. Dezember 1950 ein Unterhaltsbeitrag in Höhe von 100 S monatlich gegen jederzeitigen Widerruf, vermehrt um die erste, zweite und dritte Ausgleichszulage sowie den 2. Teuerungszuschlag von 50 S bewilligt.

(A.Z. 2459/49; M.Abt. 2 — a/T 683/49.)

Der Gattin des Maschinenmeisters II. Klasse Franz Turecek, Rosa Turecek, wird ab 1. November 1949 ein Unterhaltsbeitrag in der Höhe der Witwenversorgung, zuzüglich der jeweiligen Teuerungszulagen, zuerkannt.

(A.Z. 2393/49; M.Abt. 2 — a/Z 229/46.)

Der Berechnung des Ruhegenusses des Feuerwehrbeamten i. R. Maximilian Zelniczek wird mit 1. September 1946 die Einreihung nach Schema II, Verw.Gr. C, Dienstpostengruppe VI, Gehaltsstufe 19, mit dem Vorrückungsstichtag vom 28. Mai 1946 der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien zugrunde gelegt.

(A.Z. 2399/49; M.Abt. 2 — b/K 1400/49.)

Der Witwe nach dem Vertragsbediensteten Franz Kovarik wird ab 1. Mai 1949 jene Witwenversorgung zuerkannt, die ihr gebühren würde, falls Franz Kovarik im Zeitpunkte seines Ablebens als ein der Dienstordnung unterstellter Beamter gegolten hätte. Der Berechnung des Versorgungsgenusses wird eine Einreihung in Schema I, Verw.Gr. 5, Stufe 6, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien und eine anrechenbare Dienstzeit von 10 Jahren zugrunde gelegt. Hiebei sind alle ihr auf Grund des Dienstverhältnisses des Verstorbenen aus der Sozialversicherung zustehenden Bezüge in Anrechnung zu bringen.

(A.Z. 2446/49; M.Abt. 2 — a/Allg. 970/49.)

Die in dem vorgelegten Verzeichnis genannten 284 provisorischen Beamten werden definitiv angestellt.

(A.Z. 2373/49; M.Abt. 2 — b/S 715/49.)

Der Beschluß des GRA. I vom 15. November 1948, A.Z. 1314, wird unter Aufrechterhaltung seines sonstigen Inhaltes hinsichtlich des Johann Supper dahin abgeändert, daß Supper mit Wirksamkeit vom 1. September 1946 in das Schema II, Verw.Gr. D, Dienstpostengruppe VI, eingereiht wird.

(A.Z. 2409/49, M.Abt. 2 — b/R 1549/49.)

Die Dienstzeit des Dauersekundararztes Dr. Friedrich Rumpelhuber wird bis 28. Februar 1950 verlängert.

(A.Z. 2370/49; M.D. 6097/49.)

Für die im beiliegenden Verzeichnis angeführten Bediensteten der Magistratsabteilungen 23, 24, 26, 27, 28, 29, 30, 32 und 33 werden Bauzulagen gemäß den Bestimmungen des Punktes 2 des Stadtsenatsbeschlusses vom 30. Juni 1948, Pr.Z. 943, im jeweils angegebenen Ausmaß genehmigt.

(A.Z. 2390/49; M.Abt. 2 — a/K 2737/49.)

Dem Verwaltungsoberkommissär i. R. Adalbert Kuen wird die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 vollstreckte Dienstzeit gemäß § 136, Abs. 2, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien nicht angerechnet.

(A.Z. 2291/49; M.Abt. 1 — 2596/49.)

Für das infolge der Maßnahmen zugunsten der Empfänger von Ruhe- und Versorgungsgenüssen sich ergebende Mehrerfordernis wird im Voranschlag 1949 zu Post 14 des Ausweises über den Personalaufwand (Ansatz 54,246.520 S), eine erste Überschreitung per 12,500.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 102, Magistrat, unter Post 5, Rückzahlung von Gehaltsvorschüssen, mit 1,459.900 S, unter Post 8 b, Verwaltungskostenbeiträge sonstiger Stellen, mit 600.000 S und mit dem Restbetrag von 10,440.100 S im Gebarungsergebnis zu decken ist.

(A.Z. 2292/49; M.Abt. 1 — 2595/49.)

Für das infolge der Maßnahmen zugunsten des Personals sich ergebende Mehrerfordernis wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 101, Vertretung der Stadt, unter Post 10, Bezüge (Ansatz 2,742.900 S), eine erste Überschreitung per 230.000 S und unter Post 15, Sozialversicherungsbeiträge (Ansatz 9900 S), eine erste Überschreitung per 10.100 S, ferner zu Rubrik 102, Magistrat, unter Post 10, Hauptbezüge (Ansatz 108,000.000 S), ebenfalls eine erste Überschreitung per 3,800.000 S, zusammen demnach 4,040.100 S genehmigt, die in gleicher Reihenfolge in Mehreinnahmen der Rubrik 102, Magistrat, unter Post 3 a, Pensionsbeiträge, mit 1,500.000 S und mit dem Restbetrag von 2,540.100 S, unter Post 5, Rückzahlung von Gehaltsvorschüssen, zu decken sind.

Gemeinderatsausschuß VII

Sitzung vom 21. Dezember 1949

(Schluß)

(A.Z. 1308/49; M.Abt. 37 — XIV/1390/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung einer Sommerhütte, 14, Kleingartenanlage Neu-Rosental, Los Nr. 17, E.Z. 737, Gdb. Hütteldorf, Gst. 665/1, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 25. August 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1310/49; M.Abt. 37 — XIV/1155/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung einer Werkzeughütte, 14, Kleingartenanlage Neu-Rosental, Los Nr. 44, E.Z. 737, Gdb. Hütteldorf, Gst. 665/1, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 25. August 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1333/49; M.Abt. 37 — 2432/49.)

Die Bewilligung zur Abtragung des städtischen Altwohnhauses, 25, Liesing, Perchtoldsdorfer Straße 12, Gst. 8/1, E.Z. 2, Gdb. Liesing, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 1319/49; M.Abt. 37 — XXV/1365/49.)

Der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Schuppens auf der Liegenschaft, 25, Mauer, Eichenstraße, Gst. 1122/18, E.Z. 2055 des Gdb. Mauer, in dem hinteren freizuhaltenden Abstand wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 15. September 1949 gemäß § 84, Abs. 6, der B.O. für Wien zugestimmt.

(A.Z. 1298/49; M.Abt. 37 — XXIV/Bb/506//48.)

Anläßlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Erbauung eines Siedlungshauses auf der Liegenschaft, 24, Brunn am Gebirge, Ludwig Fischer-Gasse, E.Z. 1894, Gst. 644/7, Gdb. Brunn am Gebirge, wird die Abstattung der mit 1155 S bemessenen K.E.G. in 11 aufeinanderfolgenden Monatsraten, wobei die erste Rate mit 155 S und die restlichen Raten zu je 100 S vom 1. Jänner 1950 beginnend bis 1. Oktober 1950 einschließlich fällig sind, gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes bewilligt.

Berichterstatter: GR. Pleyl.

(A.Z. 1175/49; M.Abt. 49 — 1658/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Für den Mehraufwand an Fahrgeldern infolge allgemeiner Erhöhung der Fahrpreise wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 731, Stadtforste, unter Post 25, Aufwandentschädigungen (derz. Ansatz 15.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 5000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 731, Stadtforste, unter Post 4 b, Holzverkäufe, zu decken ist.

(A.Z. 1087/49; M.Abt. 44 — 47/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Auf Grund des Ansuchens des Verbandes der Kriegsblinden Österreichs, 1, Wallnerstraße 4, wird für die Wiener Mitglieder dieses Verbandes bei Benützung der Dampf- und Wannenbäder des Amalien-, Jörger-, Thalia- und Floridsdorfer Bades eine Ermäßigung der Bäderpreise unter Einhaltung der beiliegenden Bedingungen genehmigt.

(A.Z. 1117/49; M.Abt. 44 — 106/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Für Mehrausgaben bei verschiedenen Voranschlagsposten werden in Auswirkung des 3. Lohn- und Preisabkommens im Voranschlag 1949 zu Rubrik 723, Bäder, unter

Post 10, Hauptbezüge (derz. Ansatz 3,524.800 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von	775.200 S
Post 14, Ruhe- und Versorgungsgenüsse (derz. Ansatz 499.900 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von..	110.100 S
Post 15, Sozialversicherungsbeiträge (derz. Ansatz 190.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von	30.000 S
Post 24, Verbrauchsmaterialien (derz. Ansatz 2,400.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von	310.000 S
Post 25, Aufwandentschädigungen (derz. Ansatz 14.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von	3.000 S
Post 27, Allgemeine Unkosten (derz. Ansatz 300.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von	144.500 S
zusammen	1,372.800 S

genehmigt, welche zu decken sind in Mehreinnahmen der Rubrik 723, Bäder, unter

Post 2, Badebesuchsgebühren (derz. Ansatz 6,700.000 S), mit	300.000 S
Post 6 a, Erlös für Badeartikel (derz. Ansatz 120.000 S), mit..	130.000 S
Post 6 b, Erlös für Kunsteiserzeugung (derz. Ansatz 80.000 S), mit........	5.000 S
in Minderausgaben der Rubrik 723, Bäder, unter Post 26, Transportkosten (derz. Ansatz 20.000 S), mit........	10.000 S
in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben mit	927.800 S
Zusammen	1,372.800 S

(A.Z. 1152/49; M.Abt. 37 — XIX/1262/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Anläßlich der Errichtung einer frei stehenden hölzernen Baracke als Kinder-Tageserholungsstätte, 19, Huschkagasse, E.Z. 525 des Gdb. Grinzing, wird die gemäß § 71 der B.O. für Wien auf Widerruf zu erteilende Baubewilligung unter den Bedingungen der Bauverhandlung zufolge § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1226/49; M.Abt. 35 — 4620/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Baubewilligung zur Errichtung eines Zubaues an die Aufbahrungshalle des Sieveringer Friedhofes, 19, Nottebohmstraße, Gst. 388 in E.Z. 4, Gdb. Unter-Sievering, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 1133/49; M.Abt. 37 — XIX/1461/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung auf der städtischen Liegenschaft, 19, Greinergasse 3, E.Z. 746, Gdb. Nußdorf, wird gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 9. Juli 1949 bestätigt.

(A.Z. 1157/49; M.Abt. 35 — 3832/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien wird die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, 19, Heiligenstädter Straße-Diemgasse-Greinergasse, Gste. 203/1 und 204/1 in E.Z. 322 und 586, Gdb. Nußdorf, erteilt, wobei gemäß § 79, Abs. 2, der B.O. für Wien eine Überschreitung der bauklassenmäßigen Gebäudehöhe zugelassen wird.

(A.Z. 1178/49; M.Abt. 35 — 4893/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Anläßlich der Wiederherstellung des durch Kriegseinwirkung beschädigten Inspektorenhauses im städtischen Reservegarten, 19, Geweygasse 6—8, E.Z. 514, Gdb. Heiligenstadt, werden die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1924, Pr.Z. 472/24, betreffend die Festsetzung von Parkschutzgebieten, aufgehoben und wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien die Baubewilligung erteilt.

(A.Z. 1134/49; M.Abt. 35 — 3553/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Baubewilligung zur Errichtung eines städtischen Wohnhauses auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 20, Friedrich Engels-Platz, Engerthstraße, Gst. 4412 in E.Z. 2753/XX, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 1262/49; M.Abt. 45 — 1795/49.)

Für die Mehrkosten der bestellten Kondensatoren für die städtische Zentralwäschere, 12, Schwenkgasse 62, infolge Lohn- und Preiserhöhungen ab 1. Juni 1949 wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 724, Wäschereien, unter Post 51 (lfd. Nr. 4056), Bauliche Investitionen (derz. Ansatz 15.700 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 3700 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 724, Wäschereien, unter Post 24, Verbrauchsmaterialien, zu decken ist.

(A.Z. 1263/49; M.Abt. 45 — 1794/49.)

Für die Mehrkosten an Aufwandentschädigungen infolge Tariferhöhung wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 724, Wäschereien, unter Post 25, Aufwandentschädigungen (derz. Ansatz 7950 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 2000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 724, Wäschereien, unter Post 24, Verbrauchsmaterialien, zu decken ist.

(A.Z. 1289/49; M.Abt. 35 — 5084/49.)

Die Baubewilligung für die Herstellung eines Verkaufs- und Lagerraumes im Stadtbahnbogen 188, 19, Döblinger Gürtel, Gst. 172/9, wird gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1230/49; M.Abt. 37 — XVI/3145/49.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung einer Garage, teilweise im Vorgarten der Liegenschaft, 16, Kempfengerngasse 4, E.Z. 3921 des Gdb. Ottakring, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 12. November 1949 gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1229/49; M.Abt. 37 — XXII/1668/49.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Wiederherstellung der Dachkonstruktion und den Einbau von Wohnräumen im Dachgeschoß des Gebäudes, 22, Hirschstettener Straße O.Nr. 95, Gste. 18/1 und 18/2, E.Z. 10, Gdb. Hirschstetten, K.Nr. 10, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 21. Oktober 1949 gemäß des LGBl. Nr. 5 vom 20. Februar 1947 bestätigt.

(A.Z. 1191/49; M.Abt. 37 — XII/1272/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die Erleichterung in den Zahlungsbedingungen der anläßlich der Errichtung eines Zubaues, 12, Schönbrunner Straße 293, E.Z. 49, Gdb. Ober-Meidling, Gst. 58, gemäß § 11, Abs. 2, des LGBl. für Wien Nr. 34 mit 9527 S errechneten und mit Beschluß des GRA. VII vom 8. September 1949 auf 4764 S ermäßigten K.E.G., insofern als sie in 11 gleichen aufeinanderfolgenden Monatsraten von 400 S und einer Restrate von 364 S entrichtet werden soll, wird gemäß § 21, Abs. 2, des LGBl. für Wien Nr. 34 bewilligt.

(A.Z. 1132/49; M.Abt. 37 — XII/1082/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung zum Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkungen schwer beschädigten Liegenschaft, 12, Schönbrunner Straße 241, E.Z. 1, Gdb. Gaudenzdorf, Gst. 1, wird hinsichtlich der teilweisen Überschreitung der Hauptgesimshöhe auf 11 m Länge der Nebenfronten von 16 m um 2.16 m auf 18,16 m bei einer Hofbreite von 18,30 m sowie hinsichtlich des Einbaues je einer Wohnung im Dachgeschoß bestätigt und die Erleichterung in den Zahlungsbedingungen der gemäß § 11, Abs. 2, des LGBl. für Wien Nr. 34 mit 2681 S errechneten und zur Zahlung vorgeschriebenen K.E.G.-Gebühr, diese erst nach Flüssigmachung der Fondsmittel für den Wiederaufbau nach den B.G. Nr. 130 vom 16. Juni 1948 entrichten zu dürfen, gemäß § 21, Abs. 2, des LGBl. für Wien Nr. 34, bewilligt.

(A.Z. 1141/49; M.Abt. 37 — XIX/843/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Anläßlich des mit Baurecht gemäß § 71 der B.O. für Wien auf Widerruf auf der städtischen Liegenschaft, 19, Grinzinger Straße, E.Z. 63, Gdb. Grinzing, zu errichtenden Wohnhauses wird zufolge § 21, Abs. 1, des K.E.G.-Gesetzes die Entrichtung der gemäß § 6, Abs. 1, des K.E.G.-Gesetzes vorgeschriebene K.E.G. von 10.316.16 S in 21 Monatsraten von je 469 S und einer Restrate von 467.16 S bewilligt.

(A.Z. 1266/49; M.Abt. 36 — 16.799/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen.

Anläßlich des Wiederaufbaues des Eckgebäudes, 20, Hannovergasse 19-Othmargasse 27, E.Z. 3944/XX, wird die vorgeschriebene K.E.G. in der Höhe von 5018 S bis zur Genehmigung des Darlehens aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds durch das Ministerium für Handel und Wiederaufbau gestundet.

(A.Z. 1307/49; M.Abt. 37 — XIV/1570/49 und 1773/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligungen für die Errichtung von Sommerhütten, 14, Kleingartenanlage Neue Wiese, Los Nr. S 75 und K 80, E.Z. 370, Gdb. Hadersdorf, Gst. 370, werden unter den Bedingungen der Verhandlungsschriften vom 14. September 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1215/49; M.Abt. 37 — XIV/1411/49.)

Anläßlich des Baues eines Siedlungshauses, 14, Kordonsiedlung, Gasse 10, Bauplan 565, Gst. 1530, E.Z. 2751 des Gdb. Hütteldorf, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 15. September 1949 die Ausnahme vom Bauverbote wegen mangelnder Anbaureife gemäß § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien gestattet.

(A.Z. 1324/49; M.Abt. 37 — XIV/1765/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung einer Sommerhütte, 14, Kleingartenanlage Am Wolfersberg, Gruppe VII, Los Nr. 27, E.Z. 561, Gdb. Hütteldorf, Gst. 781/53, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 12. November 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt, und gemäß § 32, Abs. 2, der Kleingartenordnung (Stadtgesetz Nr. 37/1936) die Überschreitung des Ausmaßes des Vorratskellers durch gänzliche Unterkellerung der Sommerhütte bewilligt.

(A.Z. 1294/49; M.Abt. 44 — 2392/49.)

Für die Deckung der infolge Erhöhung der Löhne und Preise bedingten Mehrkosten bei der Wiederherstellung des abgebrannten Angelibades wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 723, Bäder, unter Post 52, Wiederherstellung des abgebrannten Angelibades, lfd. Nr. 404 (derz. Ansatz 330.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 25.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 723, Bäder, unter Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, lfd. Nr. 746, Kleinere Fertigstellungsarbeiten, mit 5000 S, und unter Post 74, Behebung von Kriegsschäden am Inventar, mit 20.000 S, hievon auf lfd. Nr. 748, Thaliabad, 12.000 S, und auf lfd. Nr. 750, Strandbad Stadlau, 8000 S, zu decken ist.

Gemeinderatsausschuß IX

Sitzung vom 29. Dezember 1949

Vorsitzender: GR. Dr.-Ing. Hengl.

Anwesende: Amtsf. StR. Dipl.-Kfm. Nathschläger, die GRe. Lötsch, Alt, Etzersdorfer, Fürstenhofer, Krämer, Pfoch, Römer, Dr. Stemmer, Tschak, Winter; ferner der VetADior. Dr. Tschermak, SR. Doktor Ganglbauer, der MADior. Nechradola, die SRe. Dr. Riefler, Dr. Schönbauer, OMR. Dr. Gasser, MR. Dr. Mück, OAR. Werner.

Entschuldigt: GR. Jirava.

Schriftführer: Frank.

Zu Beginn der Sitzung hält der Vorsitzende, Gemeinderat Dr.-Ing. Hengl, dem am 27. Dezember verstorbenen Senatsrat Dr. Erwin Walz einen tiefempfundenen Nachruf.

Berichterstatter: GR. Lötsch.

A.Z. IX/696/49; M.Abt. 57 — Tr 1800/49.)

Der Abschluß eines Übereinkommens zwischen der Stadt Wien und Marianne Speiser, 7, Bernardgasse 20, wird genehmigt. Danach überträgt die Stadt Wien das im Abteilungsplan des Ing.-Kons. Josef Hartl G.Z. 5266/48 bezeichnete Trennstück des Gst. 969/3, öffentliches Gut, Hinterbrühl, per 27,40 qm in das Eigentum der Marianne Speiser. Diese überträgt hiefür die im selben Plan ausgewiesenen Teilflächen der Gste. 573/2 und 244, E.Z. 367, Gdb. Hinterbrühl, per 0,30 qm und 40,60 qm in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes. Weiter tritt sie unentgeltlich Teile ihres Gst. 573/3 derselben Einlage per 16,70 qm und 11 qm als Straßengrund ab. Die beiderseitigen Tauschleistungen werden mit 200 S bewertet. Alle mit dem Vertrag und seiner Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren gehen zu Lasten der Marianne Speiser.

(A.Z. IX/697/49; M.Abt. 57 — Tr 1129/49.)

Der Verkauf von Teilflächen der städtischen Gste. 398 und 399 in E.Z. 405 und 396, beide der Kat.G. Hernals, an Firma Ing. Richard Fonovits Kom.Ges. im Ausmaß von 700,71 qm zum Kaufpreis von 28.000 S wird genehmigt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

(A.Z. IX/698/49; M.Abt. 57 — Tr 2064/49.)

Der Grundankauf der Stadt Wien im 25. Bezirk, Kat.G. Inzersdorf-Land, von Georg und Richard Rudolf Drasche-Wartinberg im Ausmaß von 176.441 qm zum Kaufpreis von 1,455.638.25 S wird genehmigt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

(A.Z. IX/699/49; M.Abt. 57 — Tr 1829/1/49.)

Der Abschluß eines Übereinkommens zwischen der Stadt Wien und Ferdinand Stoßfellner, Mödling, Fabrikgasse, wird genehmigt. Danach überträgt die Stadt Wien zur Ermöglichung der Abteilung der Gste. Nr. 1036/10, 1036/11, 1138/34 bis /36, 1138/44 und 1035 von ihrem Gst. Nr. 1030/14, Graben, E.Z. 628, Gdb. Mödling, gemäß dem Plan des Dipl.-Ing. Heinz Zelisko vom 16. Februar 1949, G.Z. 52/48,

a) die mit Fig. d g b ı n q r s y z d bezeichnete Teilfläche per 254,30 qm als Baugrund in das Eigentum des Ferdinand Stoßfellner und

b) die mit Fig. d e f g d und Fig. o p q n o bezeichneten Teilflächen per 29,80 qm und 26,80 qm als Straßengrund in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes.

Ferdinand Stoßfellner bezahlt als Kaufpreis für den Baugrund und als Schadloshaltung für den Straßengrund einen Pauschalbetrag von 2000 S an die Stadt Wien. Dieser Betrag ist binnen 14 Tagen nach Verständigung von der Genehmigung des Übereinkommens fällig. Alle mit dem Vertrag und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben gehen zu Lasten des Ferdinand Stoßfellner.

(A.Z. IX/700/49; M.Abt. 57 — V 5181/47.)

Der mit Franz Lang, früheren Pächter der städtischen Gastwirtschaft, 25, Mauer, Gemeindewald 245, abgeschlossene gerichtliche Vergleich auf Bezahlung eines Betrages von 472 S für rückständigen Pachtzins, Steuern und Abgaben für die Zeit vom 1. Juli 1945 bis 31. Juli 1948 wird genehmigt. Der Restbetrag von 471.84 S wird abgeschrieben.

Berichterstatter: GR. Dr. Stemmer.

(A.Z. IX/701/49; M.Abt. 54 — 19/116/49.)

Aus den letzten Kriegsmonaten noch unbeglichene Gebühren für Privatferngespräche im Betrage von 250 S werden wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben.

(A.Z. IX/702/49; M.Abt. 56 — 1426/1-II/49.)

Der Gemeinderatsausschuß IX für Wirtschaftsangelegenheiten genehmigt gemäß § 101 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien die Abschreibung der während der Kriegsereignisse an der Berufsschule für Damenschneider III, 15, Hütteldorfer Straße Nr. 7—17, abhanden gekommenen Inventargegenstände und Materialien im Anschaffungswerte von 554.39 S.

(A.Z. IX/703/49; M.Abt. 56 — 2673/29/47.)

Der Gemeinderatsausschuß IX für Wirtschaftsangelegenheiten genehmigt gemäß § 101 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien die Abschreibung der während der Kriegsereignisse an der ehem. Musikpflege, 15, Hütteldorfer Straße 7—17, abhanden gekommenen Inventargegenstände und Materialien im Anschaffungswerte von 9408.10 S.

(AZ. IX/704/49; M.Abt. 55 — 10211/1/49.)

Für das Mehrerfordernis, bedingt durch die Erhöhung der Strom- und Gaskosten, weiter der Beistellung einer großen Anzahl von Glühbirnen in Schulhäusern und schließlich der Erhöhung der Betriebskosten im Zuge des 3. Lohn- und Preisabkommens, wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen (M.Abt. 55), unter Post 21, Raum- und Hauskosten (derz. Ansatz 3,900.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 100.000 S genehmigt, die mit 70.000 S in Mehreinnahmen der E.R. 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen (M.Abt. 55), Post 4 b, Mieten, Anerkennungszinse einschl. Ersätze, und mit 30.000 S in Minderausgaben der A.R. 914, Post 51, Bauliche Investitionen (Sachkredit lfd. Nr. 452, Per Albin Hansson-Schule), zu decken ist.

(A.Z. IX/705/49; M.Abt. 55 — 10213/49.)

Für das Mehrerfordernis an Telephongebühren (Klappenanteile an der Rathausanlage) infolge Tariferhöhung wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 911, Verwaltung der Volks-, Haupt- und Sonderschulen, unter Post 27, Allgemeine Unkosten (derz. Ansatz 8500 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 3000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen (M.Abt. 55), unter Post 4 b, Mieten und Anerkennungszinse einschließlich Ersätze, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Winter.

(A.Z. IX/706/49; M.Abt. 57 — Tr 514/49.)

Der vom Magistrat beabsichtigte Vergleich zwischen der Stadt Wien und Elsa Maier, 19, Sieveringer Straße 245, wird genehmigt. Danach verzichtet Elsa Maier auf Rückstellung der Liegenschaft E.Z. 1560 der Kat.G. Inzersdorf-Stadt, bestehend aus dem Gst. 915/2 Ac per 11.509 qm, und auf alle sonstigen Ansprüche aus dem Rückstellungsverfahren. Die Stadt Wien zahlt an Elsa Maier binnen 8 Tagen nach Rechtskraft des Vergleiches, beziehungsweise Ausfertigung der Vergleichsurkunde einen Betrag von 13.000 S bar aus.

(A.Z. IX/707/49; M.Abt. 57 — Tr 1512/48.)

Der Teilvergleich in der Rückstellungssache Dr. Karl und Elsa Katz gegen die Stadt Wien, Liegenschaften in der Kat.G. Groß-Enzersdorf im Ausmaße von 3527 qm, Wert 29.000 S, wird genehmigt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

(A.Z. IX/708/49; M.Abt. 55 — 144/1/49.)

Den Nachgenannten werden Turnsäle, beziehungsweise Schulräume unter den vom Magistrat festgesetzten Bedingungen und gegen jederzeit möglichen Widerruf zur Mitbenützung überlassen.

Dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein, Gruppe II, Leopoldstadt, der Turnsaal der KMV-Schule, 2, Aspernallee 5, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 726/49.)

Der Prater-Sportvereinigung der Turnsaal und die Brausebadanlage der KMHi-Schule, 2, Holzhausergasse 5, einmal wöchentlich abends (M.Abt.55 — 3386/49).

Der Sportvereinigung Glöckner-Humboldt-Deutz der Turnsaal der KV-Schule, 2, Leopoldsgasse 3, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 4970/49).

Dem WAF., Leichtathletik, Jugendsektion, der Turnsaal der MV-Schule, 2, Vereinsgasse 29, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 8893/49).

Dem Wiener Athletik-Sportklub der Turnsaal der MH-Schule, 2, Wittelsbachstraße 6, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 9390/49).

Der Österr. Turn- und Sport-Union Prater der Turnsaal der MH-Schule, 2, Wolfgang Schmälzl-Gasse 13, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 9429/49).

Der Kath. Pfarrjugend „Donaustadt" der Turnsaal der MH-Schule, 2, Wolfgang Schmälzl-Gasse 13, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 9430/49).

Dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein, Gruppe Leopoldau, der Turnsaal der MH-Schule, 2, Wolfgang Schmälzl-Gasse 13, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 9447/49).

Dem BSC. Wien (Ballspielklub Wien) der Turnsaal der KH-Schule, 3, Dietrichgasse 36, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 1473/49).

Dem Kultur- und Sportverein Siemens das Lichtbildzimmer top Nr. 4 der MV-Schule, 3, Erdbergstraße 76, dreimal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 1683/2/49).

Dem FC. Landstraßer Sportfreunde der Turnsaal der KV-Schule, 3, Erdbergstraße 76, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 1689/49).

Dem SC. Rekord III der Turnsaal der KV-Schule, 3, Erdbergstraße 76, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 1691/49).

Dem SK. Schieb der Turnsaal der KV-Schule, 3, Erdbergstraße 76, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 1692/49).

Dem Sportklub Erdberg der Turnsaal im Parterre der KH-Schule, 3, Hainburger Straße 40, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 2840/49).

Den Vereinigten Wiener Metallwerken AG. der Turnsaal der KH-Schule, 3, Hainburger Straße 40, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 2852/49).

Der Volkshochschule Simmering ein Klassenzimmer der MV-Schule, 3, Kleistgasse 12, einmal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55 — 4110/49).

Der Volkshochschule Simmering ein Klassenzimmer der MH-Schule, 3, Kölblgasse 23, einmal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55 — 4325/49).

Dem Fußballklub Weißgärber der Turnsaal der KV-Schule, 3, Kolonitzgasse 15, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 4366/49).

Der Volkshochschule Simmering zwei Klassenzimmer der MV-Schule, 3, Reisnerstraße 43, einmal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55 — 7125/49).

Der Volkshochschule Simmering ein Klassenzimmer der KMV-Schule, 3, Sechskrügelgasse 11, einmal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55 — 7426/49).

Der Volkshochschule Simmering ein Klassenzimmer der KV-Schule, 3, Strohgasse 15, zweimal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55 — 8631/49).

Dem Volksbildungshaus Margareten ein Klassenzimmer der MH-Schule, 4, Graf Starhemberg-Gasse 8, einmal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55 — 2325/49).

Der Österr. Turn- und Sport-Union Wieden der Turnsaal der KH-Schule, 4, Schaumburgergasse 7, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 7928/49).

Der Concordia, Sportverein der Angestellten der städt. Bestattung, der Turnsaal der KH-Schule, 4, Schaumburgergasse 7, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 7929/49).

Dem Sportverein Herzmansky, Leichtathletiksektion, der Turnsaal der KH-Schule, 4, Schaumburgergasse 7, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 7930/49).

Dem Volksbildungshaus Margareten ein Klassenzimmer der KH-Schule, 4, Schaumburgergasse 7, einmal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55 — 7932/1/49).

Dem Volksbildungshaus Margareten ein Klassenzimmer der KH-Schule, 4, Schaumburgergasse 7, einmal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55 — 7932/2/49).

Der Bundesrealschule in Wien 5, Reinprechtsdorfer Straße 24, der Turnsaal der KH-Schule, 5, Bachergasse 24, an mit der Schulleitung zu vereinbarenden Tagen und Stunden (M.Abt. 55 — 849/49).

Dem Touristenverein Die Naturfreunde, Fachgruppe Esperanto, der Turnsaal der KH-Schule, 5, Bachergasse 24, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 851/49).

Der Kath. Jugend der Pfarre St. Josef in Margareten der Turnsaal der KH-Schule, 5, Bachergasse 24, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 854/49).

Dem Volksbildungshaus Margareten der Turnsaal der MV-Schule, 5, Diehlgasse 2, einmal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55 — 1430/49).

Dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein, Gruppe Margareten, der Turnsaal der KV-Schule, 5, Einsiedlergasse 7, einmal wöchentlich nachmittags und abends (M.Abt. 55 — 1590/49).

Der Evang. Volksschule am Karlsplatz, derz. 5, Hamburgerstraße 3, der Turnsaal der KMV-Schule, 5, Grüngasse 14, an mit der Schulleitung zu vereinbarenden Tagen und Stunden (M.Abt. 55 — 2519/49).

Dem Pfarramt St. Josef in Margareten der Turnsaal der KMV-Schule, 5, Grüngasse 14, einmal wöchentlich nachmittags und abends (M.Abt. 55 — 2520/49).

Dem Volksbildungshaus Margareten zwei Klassenzimmer der KMV-Schule, 5, Grüngasse 14, zweimal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55 — 2534/49).

Dem Verband der Österr. Sokolvereine der Turnsaal der KMV-Schule, 5, Grüngasse 14, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 2538/49).

Dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein, Gruppe Margareten, der Turnsaal der KV-Schule, 5, Margaretenstraße 103, viermal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 5569/1/49).

Dem Volksbildungshaus Margareten ein Klassenzimmer der KMV-Schule, 12, Rosasgasse 8, einmal wöchentlich nachmittags und abends (M.Abt. 55 — 7230/49).

Dem Realgymnasium und Bundesrealschule, 10, derz. 5, Reinprechtsdorfer Straße 24, der Turnsaal der KMV-Schule, 5, Stolberggasse 53, viermal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55 — 8616/49).

Der Evang. Volksschule am Karlsplatz, derz. 5, Hamburgerstraße 3, der Turnsaal

der MV-Schule, 6, Sonnenuhrgasse 3, an mit der Schulleitung zu vereinbarenden Tagen vormittags (M.Abt. 55 — 7751/49).

Dem SC. Hakoah der Turnsaal und die Brausebadanlage des Päd. Instituts der Stadt Wien, 7, Burggasse 14/16, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 1152/49).

Der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt (Bundesanstalt) der Turnsaal der KV-Schule, 7, Kandlgasse 30, dreimal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55 — 3746/49).

Der Volkshochschule Wien, Volksheim XVI, zwei Räume der KMV-Schule, 7, Burggasse 14/16, zweimal mittags und zweimal nachmittags (M.Abt. 55 — 1154/49).

Der Österr. Turn- und Sport-Union Babenberg der Turnsaal der KMV-Schule, 7, Neustiftgasse 100, viermal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 6177/49).

Der Österr. Turn- und Sport-Union Babenberg der Turnsaal der KMH-Schule, 7, Neustiftgasse 100, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 6177/1/49).

Dem Österr. Gebirgsverein der Turnsaal der KMH-Schule, 7, Neustiftgasse 100, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 6178/49).

Der Volkshochschule Wien, Volksheim XVI, zwei Räume der KMV-Schule, 7, Neustiftgasse 100, zweimal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55 — 6193/49).

Der Volkshochschule Wien, Volksheim XVI, zwei Klassenzimmer der MV-Schule, 7, Zieglergasse 21, einmal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55 — 9553/49).

Der Volkshochschule Wien, Volksheim XVI, ein Klassenzimmer der KMV-Schule, 7, Zieglergasse 49, einmal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55 — 9576/49).

Der Volkshochschule Wien, Volksheim XVI, ein Klassenzimmer der KMV-Schule, 7, Zollergasse 41, zweimal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55 — 9606/49).

Dem Sportverein der städt. Angestellten Wiens der Turnsaal und die Brausebadanlage der KMV-Schule, 8, Albertgasse 23, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 369/49).

Dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein, Gruppe Josefstadt, der Turnsaal der KMV-Schule, 8, Josefstädter Straße 95, viermal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 3602/49).

Der Volkshochschule Wien, Volksheim XVI, vier Räume der KV-Schule, 8, Lange Gasse 36, einmal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55 — 4720/49).

Der Volkshochschule Wien, Volksheim XVI, ein Raum der KV-Schule, 8, Lerchengasse 19, zweimal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55 — 4984/49).

Der Volkshochschule Wien, Volksheim XVI, zwei Räume der MV-Schule, 8, Lerchengasse 19, zweimal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55 — 4984/1/49).

Der Freien Österr. Jugend, Bezirksleitung Josefstadt, der Turnsaal der KV-Schule, 8, Lerchengasse 19, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 4991/49).

Der Volkshochschule Alsergrund fünf Klassenzimmer im II. Stock der MH-Schule, 9, Galileigasse 3, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 2098/1/49).

Der Volkshochschule Alsergrund ein Klassenzimmer der MV-Schule, 9, Gilgegasse 12, einmal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55 — 2224/1/49).

Dem Kultur- und Sportverein Siemens der Turnsaal der KMH-Schule, 9, Glasergasse 8, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 2256/49).

Der Lehranstalt zur Ausbildung von Heilgymnastinnen und Assistentinnen für physikalische Therapie der Turnsaal und die Brausebadanlage der KH-Schule, 9, Lazarettgasse 27, viermal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 4771/49).

Dem FC. Viktoria-Wieden der Turnsaal der KV-Schule, 10, Alxingergasse 82, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 489/49).

Dem 1. FC. Vorwärts 06 der Turnsaal der KV-Schule, 10, Alxingergasse 82, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 490/49).

Der Optischen Anstalt C. P. Goerz der Turnsaal der MV-Schule, 10, Bernhardstalgasse 16, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 888/49).

Dem Arbeiter-Sängerbund Favoriten ein Klassenzimmer der MH-Schule, 10, Erlachgasse 91, einmal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55 — 1730/49).

Dem Fußballklub „Ajax" der Turnsaal der MV-Schule, 10, Hebbelplatz 2, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 2936/49).

Dem Sportverein Brown Boveri der Turnsaal der KH-Schule, 10, Herzgasse 27, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 3154/49).

Der Volkshochschule Favoriten der Turnsaal und die Garderobe der KH-Schule, 10, Herzgasse 27, an mit der Schulleitung zu vereinbarenden Tagen und Stunden (M.Abt. 55 — 3157/49).

Dem Sport-Club „Felten" der Turnsaal der MV-Schule, 10, Kempelengasse 20, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 3845/49).

Der Sportvereinigung „Heller" der Turnsaal und die Brausebadanlage im I. Stock der KMH-Schule, 10, Kempelengasse 20, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 3848/49).

Dem Kultur- und Sportverein der Wiener Verkehrsbetriebe der Turnsaal im Parterre der KMV-Schule, 10, Knöllgasse 59, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 4235/49).

Dem Sportklub „Kastner" der Turnsaal und die Brausebadanlage der KMV-Schule, 10, Laaer Straße 170, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 4648/49).

Dem Arbeiter-Sportklub „Mars" der Turnsaal der KV-Schule, 10, Laimäckergasse 17, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 4666/49).

Der Sportvereinigung „Brown Boveri" der Turnsaal der KV-Schule, 10, Sonnleithnergasse 32, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 7779/49).

Der Bundesgewerbeschule Wien X, Pernerstorfergasse 81, der Turnsaal der KV-Schule, 10, Sonnleithnergasse 32, zweimal wöchentlich mittags und viermal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55 — 7813/49).

Dem Wiener Arbeiter-Sportklub „Wienerberg" der Turnsaal der KMV-Schule, 10, Triester Straße 114, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 3474/49).

Dem Unpolitischen Turnverein „Sokol" der Turnsaal der MH-Schule, 11, Enkplatz 4, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 1642/1/49).

Der Volkshochschule Simmering ein Klassenzimmer der KH-Schule, 11, Enkplatz 4, einmal wöchentlich nachmittags und dreimal monatlich abends (M.Abt. 55 — 1646/49).

Dem Sportklub „Schwarzstern" der Turnsaal der KMV-Schule, 11, Molitorgasse 11, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 5972/49).

Dem Sportklub Waggonfabrik Simmering der Turnsaal der KMV-Schule, 11, Molitorgasse 11, einmal wöchentlich abends und einmal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55 — 5973/49).

Dem ESV. Ostbahn XI, Abt. Handball, der Turnsaal der MH-Schule, 11, Pachmayergasse 6, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 6453/49).

Der Freien Österr. Jugend, Meidling, der Turnsaal der KH-Schule, 12, Herthergasse 28, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 3122/1/49).

Dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein, Gruppe Hetzendorf, der Turnsaal der KMV-Schule, 12, Hetzendorfer Straße 138, dreimal wöchentlich nachmittags und viermal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 3201/1/49).

Dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein, Gruppe Meidling, der Turnsaal der KMV-Schule, 12, Johann Hoffmann-Platz 20, viermal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 3569/49).

Dem Volksbildungshaus Margareten ein Klassenzimmer der KMV-Schule, 12, Johann Hoffmann-Platz 20, dreimal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55 — 3570/49).

Dem Volksbildungshaus Margareten ein Klassenzimmer der KMV-Schule, 12, Rosasgasse 8, einmal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55 — 7230/1/49).

Der Arbeitersportvereinigung „Aeterna" der Turnsaal der KMV-Schule, 12, Rothenburgstraße 1, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 3191/49).

Dem Volksbildungshaus Margareten ein Klassenzimmer der KMV-Schule, 12, Rothenburgstraße 1, zweimal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55 — 7248/1/49).

Dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein, Gruppe Meidling, der Turnsaal der Schule, 12, Ruckergasse 44, viermal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 7331/49).

Dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein, Gruppe Hietzing, der Turnsaal der KMH-Schule, 13, Amalienstraße 31, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 508/49).

Dem Klub der Absolventen und Freunde der Bundeserziehungsanstalten Österreichs „Alt Turm" der Turnsaal der KMH-Schule, 13, Amalienstraße 31/33, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 510/49).

Der Volkshochschule Hietzing zwei Klassenzimmer der KMV-Schule, 13, Hackinger Kai 15, viermal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55 — 2730/49).

Der Volkshochschule Hietzing zwei Klassenzimmer der KMV-Schule, 13, Hietzinger Hauptstraße 166, viermal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55 — 3227/49).

Dem Arbeitersportverein 13 der Turnsaal der KMV-Schule, 13, Speisinger Straße 44, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 7850/49).

Dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein, Gruppe Hietzing, der Turnsaal der KMH-Schule, 13, Veitingergasse 9, viermal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 8911/49).

Der Volkshochschule Wien-West der Turnsaal der MH-Schule, 14, Gurkgasse 32, einmal wöchentlich nachmittags und abends (M.Abt. 55 — 2673/1/49).

Dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein, Groß-Hadersdorf-Weidlingau, der Turnsaal der KMH-Schule, 14, Hadersdorf-Weidlingau, Hauptstraße 70, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 2760/49).

Der Katholischen Jugend, Pfarre Maria-Brunn, der Turnsaal und die Brausebadanlage der KMH-Schule, 14, Hadersdorf-Weidlingau, Hauptstraße 70, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 2971/49).

Der Österreichischen Turn- und Sport-Union, West-Wien, der Turnsaal der KMH-Schule, 14, Hochsatzengasse 24, einmal wöchentlich nachmittags und zweimal wöchtenlich abends (M.Abt. 55 — 3325/1/49).

Dem Sportklub VEWAG der Turnsaal der KV-Schule, 14, Kuefsteingasse 38, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 4567/49).

Dem SV. Breitensee der Turnsaal der KV-Schule, 14, Kuefsteingasse 38, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 4569/49).

Dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein, Gruppe Hietzing, der Turnsaal der KV-Schule, 14, Linzer Straße 232, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 5194/49).

Dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein, Gruppe Hietzing-Penzing, der Turnsaal der KV-Schule, 14, Linzer Straße 232, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 5194/1/49).

Dem Fußball- und Geselligkeitsverein „Austria" der Turnsaal der KV-Schule, 14, Linzer Straße 232, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 5196/49).

Dem Sportklub Baumgarten der Turnsaal der KMV-Schule, 14, Linzer Straße 419, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 5231/49).

Der Katholischen Jugend Baumgarten, der Turnsaal der KMV-Schule, 14, Linzer Straße 419, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 5232/49).

Dem ASK. Penzing der Turnsaal der KV-Schule, 14, Märzstraße 180, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 5471/49).

Der Betriebssportgemeinschaft Wr. Radiowerke der Turnsaal der MV-Schule, 14, Meiselstraße 47, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 5706/49).

Dem ASV. „Rotweiß" der Turnsaal der MV-Schule, 14, Meiselstraße 47, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 5707/49).

Der Österr. Turn- und Sport-Union Purkersdorf der Turnsaal der KMV-Schule, 14, Purkersdorf, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55/—/6872/49).

Dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein, Gruppe Purkersdorf, der Turnsaal der KMH-Schule, 14, Purkersdorf, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 6874/49).

Dem ASV. Aeterna der Turnsaal und die Brausebadanlage der KMV-Schule, 15, Benedikt Schellinger-Gasse 1, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 871/49).

Der Volkshochschule Wien, Volksheim XVI, ein Klassenzimmer der KMV-Schule, 15, Benedikt Schellinger-Gasse 1, zweimal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55 — 872/49).

Dem Volksbildungshaus Margareten ein Klassenzimmer der KMV-Schule, 15, Dadlergasse 16, zweimal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55 — 1293/49).

Dem Volksbildungshaus Margareten ein Klassenzimmer der KMV-Schule, 15, Dadlergasse 16, dreimal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55 — 1293/1/49).

Dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein, Gruppe Rudolfsheim, der Turnsaal der MH-Schule, 15, Diefenbachgasse 15, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 1384/49).

Dem Österr. Jugend-Herbergsverband der Keller der Schule, 15, Friedrichsplatz 5 (M.Abt. 55 — 2028/49).

Der Volkshochschule Wien, Volksheim XVI, ein Klassenzimmer im 2. Stock der KMV-Schule, 15, Friedrichsplatz 5, einmal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55 — 2030/49).

Der Volkshochschule Wien, Volksheim XVI, ein Klassenzimmer der KMV-Schule, 15, Friedrichsplatz 5, einmal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55 — 2030/49).

Dem Volksbildungshaus Margareten ein Klassenzimmer der KMV-Schule, 15, Friesgasse 10, einmal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55 — 2058/49).

Der Sozialistischen Jugend, Bezirksorganisation Rudolfsheim, der Turnsaal der KMV-Schule, 15, Goldschlagstraße 113, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 2289/49).

Dem Betriebssportverein Schaffler der Turnsaal der KMV-Schule, 15, Goldschlagstraße 113, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 2309/49).

Dem I. Fünfhauser Sportklub der Turnsaal der MV-Schule, 15, Johnstraße 40, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 3584/49).

Dem Sportklub Red Star, Damenhandballsektion, der Turnsaal der MV-Schule, 15, Johnstraße 40, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 3588/49).

Dem SKV. Slavia der Turnsaal der Schule, 15, Kröllgasse 20, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 4546/49).

Dem Allr. Sportklub Bally Wien der Turnsaal der KV-Schule, 15, Meiselstraße 19, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 5708/49).

Dem Volksbildungshaus Margareten zwei Klassenzimmer der KMV-Schule, 15, Ortnergasse 4, zweimal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55 — 6367/49).

Dem Volksbildungshaus Margareten zwei Klassenzimmer der KV-Schule, 15, Ortnergasse 4, einmal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55 — 6367/1/49).

Dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein, Gruppe Fünfhaus, der Turnsaal der MH-Schule, 15, Schweglerstraße 2, dreimal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 8413/49).

Dem Touristenverein „Die Naturfreunde", Sektion Kronsteiner, der Turnsaal der KMV-Schule, 15, Selzergasse 19, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 7466/49).

Dem ASK. „Graphia" der Turnsaal der KMV-Schule, 15, Selzergasse 19, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 7467/49).

Dem I. Rudolfsheimer AC. der Turnsaal der KMV-Schule, 15, Selzergasse 19, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 7469/49).

Dem SC. Wiener Viktoria der Turnsaal der KMV-Schule, 15, Viktoriagasse 6, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 8951/49).

Dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein, Gruppe Fünfhaus, der Turnsaal der MH-Schule, 15, Zinckgasse 12—14, dreimal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 9585/49).

Dem Elternverein der MV-Schule, 16, Herbststraße 86, ein Klassenzimmer der MV-Schule, 16, Herbststraße 86, zweimal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55 — 4505/49).

Der Volkshochschule Wien, Volksheim XVI, zwei Klassenzimmer im Parterre der MV-Schule, 16, Kreitnergasse 32, einmal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55 — 4510/49).

Dem Sport- und Geselligkeitsverein „Blue Star" der Turnsaal der MH-Schule, 16, Lorenz Mandl-Gasse 58, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 5306/49).

Der Volkshochschule Wien, Volksheim XVI, ein Raum der KMV-Schule, 16, Mildeplatz 3, einmal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55 — 5830/49).

Der Volkshochschule Wien, Volksheim XVI, ein Klassenzimmer der KMV-Schule, 16, Nauseagasse 49, zweimal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55 — 6102/2/49).

Dem Sportklub Meinl der Turnsaal der KMV-Schule, 16, Nauseagasse 49, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 6113/49).

Dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein, Gruppe Ottakring, der Turnsaal der KMV-Schule, 16, Nauseagasse 49, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 6117/49).

Dem Sportklub C. Reichert, Optische Werke, der Turnsaal der MH-Schule, 16 Roterdstraße 1, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 7284/1/49).

Dem Arbeiter-Sportklub „Amazone" der Turnsaal der MH-Schule, 16, Roterdstraße 1, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 7295/49).

Der Volkshochschule Wien, Volksheim XVI, ein Klassenzimmer der KV-Schule, 16, Wiesberggasse 7, dreimal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55 — 9286/49).

Dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein, Gruppe Ottakring, der Turnsaal der KH-Schule, 16, Wilhelminenstraße 94, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 9326/1/49).

Dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein, Gruppe Ottakring, der Turnsaal der KH-Schule, 16, Wilhelminenstraße 94, einmal monatlich abends (M.Abt. 55 — 9326/2/49).

Dem Hernalser Sportklub (HSC.) der Turnsaal der KV-Schule, 17, Hernalser Hauptstraße 100, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 3175/49).

Der Volkshochschule Wien, Volksheim XVI, ein Klassenzimmer der KMV-Schule, 17, Hernalser Hauptstraße 100, einmal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55 — 3177/49).

Dem Skiklub „Wienerwald" der Turnsaal und die Brausebadanlage der KV-Schule, 17, Hernalser Hauptstraße 100, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 3178/49).

Dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein, Gruppe Hernals, der Turnsaal der Schule, 17, Kalvarienberggasse 33, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 3723/1/49).

Der Volkshochschule Wien, Volksheim XVI, ein Raum der KMV-Schule, 17, Kalvarienberggasse 33, einmal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55 — 3730/49).

Der Volkshochschule Wien, Volksheim XVI, vier Klassenzimmer der KVH-Schule, 17, Lienfeldergasse 96, einmal nachmittags und dreimal abends (M.Abt. 55 — 5118/2/49).

Dem Jugendklub „Jung Urania" der Turnsaal der MV-Schule, 17, Redtenbachergasse 79, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 7191/49).

Der Volkshochschule Wien, Volksheim XVI, ein Klassenzimmer der MV-Schule, 17, Wichtelgasse 67, zweimal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55 — 9225/49).

Der Volkshochschule Wien, Volksheim XVI, ein Klassenzimmer der MV-Schule, 17, Wichtelgasse 67, zweimal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55 — 9225/1/49).

Der Sportsektion der Kath. Jugend der Marienpfarre der Turnsaal der MV-Schule, 17, Wichtelgasse 67, einmal wöchentlich nachmittags und einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 9227/49).

Der Volkshochschule Währing ein Klassenzimmer der KV-Schule, 18, Scheibenbergstraße 63, einmal wöchentlich an mit der Schulleitung zu vereinbarenden Stunden (M.Abt. 55 — 7941/1/49).

Dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein, Gruppe Währing, der Turnsaal der KVH-Schule, 18, Schopenhauerstraße 79, viermal wöchentlich nachmittags und abends (M.Abt. 55 — 8189/49).

Dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein, Gruppe Döbling, der Turnsaal der KMH-Schule, 19, Hammerschmidtgasse 26, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 2871/49).

Der Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht Neulandschulsiedlung der Turnsaal der KMH-Schule, 19, In der Krim 6, zweimal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55 — 3431/49).

Dem IKSC. Wien (I. Kath. Sportklub Wien) der Turnsaal und die Brausebadanlage der KMH-Schule, 19, In der Krim 6, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55—3432/49).

Dem Volksbildungsverein Döbling ein Klassenzimmer im 1. Stock der KMH-Schule, 19, In der Krim 6, einmal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55—3433/49).

Der Kath. Arbeiterjugend Krim der Turnsaal der KMH-Schule, 19, In der Krim 6, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55—3439/49).

Dem Volksbildungsverein Döbling ein Klassenzimmer der KMV-Schule, 19, Mannagettagasse 1, einmal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55—5502/2/49).

Der Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht Neulandschulsiedlung der Turnsaal der KMV-Schule, 19, Mannagettagasse 1, viermal wöchentlich nachmittags und abends (M.Abt. 55—5507/49).

Dem Volksbildungsverein Döbling ein Klassenzimmer der KMV-Schule, 19, Pyrkergasse 14, einmal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55—6886/1/49).

Dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein, Gruppe Döbling, der Turnsaal der KH-Schule, 19, Pyrkergasse 16, viermal wöchentlich abends (M.Abt. 55—6911/1/49).

Dem Volksbildungsverein Döbling ein Klassenzimmer der KMV-Schule, 19, Windhabergasse 2, dreimal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55—9341/1/49).

Dem AK. Herkules, Boxsektion, der Turnsaal der KMV-Schule, 20, Gerhardusgasse 7, viermal wöchentlich abends (M.Abt. 55—2195/49).

Dem Betriebsrat der Allgem. Unfallversicherungs-Anstalt der Turnsaal der KH-Schule, 20, Greiseneckergasse 29, einmal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55—2452/49).

Der Brigittenauer Sportvereinigung der Turnsaal der KH-Schule, 20, Leipziger Platz 1, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55—4830/1/49).

Dem I. Brigittenauer Athletik-Sportklub der Turnsaal der MH-Schule, 20 ‚Leipziger Platz 2, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55—4836/49).

Dem Sportklub „Hochstädt" der Turnsaal der MH-Schule, 20, Leipziger Platz 2, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55—4852/49).

Dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein, Gruppe Brigittenau, die Turnsäle der KV-Schule, 20, Pöchlarnstraße 12—14, viermal wöchentlich abends (M.Abt. 55—6785/49).

Der Soz. Frauenschule der Caritas Erzdiözese Wien der Turnsaal der MH-Schule, 20, Staudingergasse 6, einmal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55—8511/49).

Der Österr. Turn- und Sport-Union, Alt-Brigittenau, der Turnsaal im 1. Stock der KMV-Schule, 20, Staudingergasse 6, viermal wöchentlich abends (M.Abt. 55—8513/49).

Der Österr. Turn- und Sport-Union, Alt-Brigittenau, der Turnsaal im Parterre der MH-Schule, 20, Staudingergasse 6, viermal wöchentlich abends (M.Abt. 55—8513/1/49).

Dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein, Gruppe Leopoldau, der Turnsaal der KMH-Schule, 21, Aderklaaer Straße 2, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55—348/49)

Dem Wiener Arbeiter-Fußballklub Vorwärts XXI der Turnsaal der KMH-Schule, 21, Aderklaaer Straße 2, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55—349/49).

Der Landwirtschaftlichen Fortbildungsschule Hagenbrunn drei Klassenzimmer der KMV-Schule, 21, Hagenbrunn, zweimal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55—2787/49).

Dem Sportklub „Amateure" der Turnsaal der KMV-Schule, 21, Meißnergasse 1, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55—5731/49).

Der Österr. Turn- und Sport-Union Kagran der Turnsaal der KMV-Schule, 21, Meißnergasse 1, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55—5732/49).

Dem FC. Franz Josefs-Land der Turnsaal der MV-Schule, 21, Schüttauplatz 18, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55—8222/49).

Der Österr. Turn- und Sport-Union Jedlesee der Turnsaal der KMV-Schule, 21, Wenhardtgasse 34, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55—9204/1/49).

Dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein, Gruppe Aspern, der Turnsaal und die Brausebadanlage der KMH-Schule, 22, Aspern, Oberdorfstraße 2, dreimal wöchentlich abends (M.Abt. 55—6244/1/49).

Der Österr. Turn- und Sport-Union der Turnsaal der KMH-Schule, 22, Oberdorfstraße 2, einmal wöchentlich an mit der Schulleitung zu vereinbarenden Stunden (M.Abt. 55—6247/49).

Dem Sport- und Kulturverein „Wagner Biro" der Turnsaal der KMV-Schule, 22, Konstanziagasse 24, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55—4408/49).

Der Sportvereinigung AEG. XXII der Turnsaal der KMV-Schule, 22, Konstanziagasse 24, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55—4431/49).

Dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein, Gruppe Stadlau, der Turnsaal der KMV-Schule, 22, Stadlauer Straße 51, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55—8427/49).

Dem Sportklub „Olympia" der Turnsaal der KMV-Schule, 22, Stadlauer Straße 51, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55—8429/49).

Dem Sportklub Süßenbrunn, Sektion Gesang, ein Raum der KMV-Schule, 22, Süßenbrunn, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55—7884/49).

Der Freien Turnerschaft Schwechat, der Turnsaal der KMH-Schule, 23, Schwechat, Ehrenbrunngasse 6—8, zweimal wöchentlich nachmittags und viermal wöchentlich abends (M.Abt. 55—8396/49).

Dem Arbeiter-Turn- und Sportverein Brunn am Gebirge der Turnsaal der KMH-Schule, 24, Brunn am Gebirge, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55—1134/49).

Der Freien Turnerschaft Brunn am Gebirge der Turnsaal der KMH-Schule, 24, Brunn am Gebirge, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55—1136/49).

Dem Männergesangverein Gumpoldskirchen ein Klassenzimmer im Erdgeschoß der KMH-Schule, 24, Gumpoldskirchen, zweimal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55—2613/49).

Der Österreichischen Turn- und Sportunion, Sektion Hinterbrühl, der Turnsaal der KMV-Schule, 24, Hinterbrühl, einmal wöchentlich nachmittags und abends (M.Abt. 55 — 3282/1/49).

Dem Sportverein Hinterbrühl der Turnsaal der KMH-Schule, 24, Hinterbrühl, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55—3292/49).

Der SPÖ Freie Schule Kinderfreunde, Ortsgruppe Maria Enzersdorf, der Turnsaal der KMV-Schule, 24, Maria-Enzersdorf, einmal wöchentlich nachmittags (M.Abt. 55—5603/49).

Der Sportvereinigung Mödling der Turnsaal der KMV-Schule, 24, Mödling, Babenbergergasse 18, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55—5871/49).



Dem Arbeiter-Radfahrverein Mödling der Turnsaal der KH-Schule, 24, Mödling, Jakob Thomas-Straße 20, viermal wöchentlich abends (M.Abt. 55—5913/49).

Dem Wiener Arbeiter-Turnverein Mödling der Turnsaal der KMV-Schule, 24, Mödling, Maria Theresien-Gasse 25, viermal wöchentlich abends (M.Abt. 55—5934/49).

Dem Evangelischen Pfarramt Mödling ein Klassenzimmer der KMV-Schule, 24, Wiener Neudorf, einmal monatlich an mit der Schulleitung zu vereinbarenden Stunden (M.Abt. 55—9264/1/49).

Der SPÖ Freie Schule Kinderfreunde, Gruppe Atzgersdorf, der Turnsaal und die Brausebadanlage der KMH-Schule, 25, Atzgersdorf, Steinerstraße 437, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55—787/49).

Dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein, Gruppe Atzgersdorf, der Turnsaal der KMH-Schule, 25, Atzgersdorf, Steinerstraße 437, viermal wöchentlich abends (M.Abt. 55—788/49).

Dem Amateursportklub „Erlaa" der Turnsaal der KMV-Schule, 25, Erlaa, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55—1709/49).

Dem ASKÖ Inzersdorf der Turnsaal der KMH-Schule, 25, Inzersdorf, Draschestraße 3, viermal wöchentlich abends (M.Abt. 55—3454/49).

Dem Arbeitersportklub Mauer der Turnsaal der KMV-Schule, 25, Mauer, Hauptstraße 52, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55—5650/49).

Der Katholischen Jugend, Pfarre Mauer, der Turnsaal der KMV-Schule, 25, Mauer, Hauptstraße 52, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55—5651/49).

Dem Wiener Arbeiter-Turnverein, Gruppe Mauer, der Turnsaal der KMH-Schule, 25, Mauer, Wiener Straße 5, zweimal wöchentlich abends (M.Abt. 55—5671/49).

Dem Sportklub Perchtoldsdorf der Turnsaal der KMH-Schule, 25, Perchtoldsdorf, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 6840/49).

Der Österreichischen Volkspartei, Ortsgruppe Perchtoldsdorf, der Turnsaal der KMH-Schule, 25, Perchtoldsdorf, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55—6952/49).

Der Raiffeisenkasse in Kritzendorf ein Raum der KMV-Schule, 26, Kritzendorf, einmal wöchentlich vormittags (M.Abt. 55 — 4531/49).

(A.Z. IX/709/49; M.Abt. 54 — 18/357/49.)

Der Verkauf diverser im Zentrallager der M.Abt. 54, 16, Hasnerstraße 123, befindlichen Altmetalle im Gesamtgewicht von rund 3600 kg an Paul Krakauer, 8, Piaristengasse 56, zu dem angebotenen Preis ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/710/49; M.Abt. 60 — 4141/49.)

Für die Mehrausgaben bei der Durchführung der geplanten Arbeiten an der Eisenkonstruktion der Schafhalle auf dem Zentralviehmarkt St. Marx infolge der allgemeinen Lohn- und Preiserhöhungen wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 1003, Schlachthöfe und Zentralviehmarkt, unter Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen (Manualpost: Zentralviehmarkt, lfd. Nr. 781), (derz. Ansatz 6,380.000 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von 200.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 1004, Veterinärwesen (M.Abt. 60), unter Post 2, Gebühren für die Untersuchung von Vieh und Fleisch, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Krämer.

(A.Z. IX/711/49; M.Abt. 54 — ad 2/179/49.)

Der Ankauf von zirka 250.000 yds. Reinbaumwoll-Drill, 30 inch. breit, bei der Firma Limor S. A., Zürich, Beckenhofstraße 6, zu dem im Magistratsbericht angeführten Preis wird genehmigt.

(A.Z. IX/712/49; M.Abt. 54 — ad 2/270/49.)

Der Ankauf von zirka 2200 m Bettuch-Mollino, roh, 160 cm breit, zu dem im Magistratsbericht angeführten Richtpreis bei der Firma Josef Kleinsorgs Nachfolger, Lustenau (Vorarlberg), wird nachträglich genehmigt.

(A.Z. IX/713/49; M.Abt. 54 — ad 2/280/49.)

Der Ankauf der nachstehend angeführten Mengen Matratzenhaar bei folgenden Firmen

F. W. Steiner, 15, Diefenbachgasse 53, 2000 kg, Sorte M, grau;

Johann Tauschek, 17, Leopold Ernst-Gasse Nr. 60, 500 kg, Sorte RF;

W. & H. Kugler, 1, Hoher Markt 10, 5000 kg, Sorte N 1400, grau, und 3000 kg, Sorte N 1500, blond

zu den im Magistratsbericht angeführten Preisen, wird nachträglich genehmigt.

(A.Z. IX/714/49; M.Abt. 54 — ad 2/286/49.)

Der Ankauf von 1000 Stück reinwollenen Schlafdecken, 130 × 200 cm groß, blaugrau meliert, Art. „Sagra", mit eingewebter Inschrift „Stadt Wien", wie bereits geliefert, zu den im Magistratsbericht angeführten Richtpreisen bei der Firma Gebrüder Sannwald, Bregenz, wird genehmigt.

(A.Z. IX/715/49; M.Abt. 54 — ad 2/290/49.)

Der Ankauf von 6000 Stück Geschirrtüchern, 65/65 cm, zu dem im Magistratsbericht erwähnten Richtpreis bei der Firma Mitter & Schanda, Oberneukirchen, wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Tschak.

(A.Z. IX/716/49; M.Abt. 45 — 1/517/49.)

Der Ankauf von Mehl für die städtischen Anstalten und Wohlfahrtsanstalten von der Krügl-Mühle und von den Großhandelsfirmen Julius Meinl und August Kos, 6, zu den angebotenen beziehungsweise festgesetzten Preisen im Gesamtbetrage von etwa 223.580 S wird genehmigt.

(A.Z. IX/717/49; M.Abt. 54 — 2/281/49.)

Der Ankauf von 300 Paar Männerarbeitsschuhen aus Kuhleder, mit Doppelsohle, Staublasche und Köperfutter, zu dem im Magistratsberichte genannten Preise von der Schuhfabrik Jakob Preiß, 7, Richtergasse 12, wird nachträglich genehmigt.

(A.Z. IX/718/49; M.Abt. 54 — ad 2/285/49.)

Der Ankauf von 500 qm Rindbox zu dem im Magistratsberichte genannten Preise von der Firma Jellinek & Weil, 12, Edelsinnstraße 18, wird nachträglich genehmigt.

(A.Z. IX/719/49; M.Abt. 57 — V 6158/48.)

Verpachtung der städtischen Gastwirtschaft, Wien 1, Kursalon im Stadtpark (§ 99 GV., an Gemeinderat).

(A.Z. IX/720/49; M.Abt. 57 — V 6195/48.)

Verpachtung der städtischen Gastwirtschaft, Wien 19, Caférestaurant „Cobenzl" (§ 99 GV., an Gemeinderat).

Berichterstatter: GR. Römer.

(A.Z. IX/721/49; M.Ab. 55 — 9823/49.)

Für die Begleichung von Heizkosten für die Pädagogische Zentralbücherei der Stadt Wien wird zu Rubrik 913, Pädagogische Zentralbücherei (M.Abt. 55), Post 21, Miete, Beleuchtung und Reinigung (gegenwärtiger Ansatz 24.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 2500 S genehmigt, die in nicht veranschlagten Einnahmen auf der AR. 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen (M.Abt. 55), Post 6, Erlös für Altmaterial und sonstige Erlöse, zu decken ist. (§ 93 GV.)

(A.Z. IX/722/49; M.Abt. 23 — I/446/49.)

Der Sachkredit in der Höhe von 45.000 S zur Behebung von Kriegsschäden am Verkaufspavillon der Freibankzentrale am Columbusplatz, welcher auf A.R. 1003, Post 71, bedeckt ist, wird genehmigt. (§ 99 GV.)

(A.Z. IX/723/49; M.Abt. 54 — ad 2/291/49.)

Der Ankauf von zirka 1000 m Staubtuchflanell und zirka 7500 Stück Tafeltüchern zu den im Magistratsberichte angeführten Richtpreisen bei der Firma Harry Kastner, 1, Gonzagagasse 23, wird genehmigt.

(A.Z. IX/724/49; M.Abt. 54 — 30/1674/49.)

Der Verkauf der im Kaiser Franz-Josef-Spital, 10, Kundratstraße 3, lagernden zirka 70 Tonnen Alteisen und deformierten Träger an die Firma Anton Strohmaier & Co., 3, Heumarkt 10, zu dem angebotenen Preise ab Lagerort, wird genehmigt.

(A.Z. IX/726/49; M.Abt. 57 — Tr 527/49.)

Rückstellung der Liegenschaft E.Z. 1336, 1339 und 1367, Kat.G. Inzersdorf-Stadt, an Leo Fischer, im Ausmaße von 1625 qm. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

Berichterstatter: GR. Dr. Stemmer.

(A.Z. IX/725/49; M.Abt. 57 — Tr 542/49.)

Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses Pr.Zl. 1687/48, vom 15. Oktober 1948, betrifft Ankauf der E.Z. 1425, Kat.G. Favoriten. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

(A.Z. IX/727/49; M.Abt. 60 — 3791/49.)

Für den Mehraufwand an Personalausgaben infolge Maßnahmen zugunsten des Personals wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 1003, Schlachthöfe und Zentralviehmarkt, unter Post 10 a, Hauptbezüge (derz. Ansatz 2,943.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 183.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 1004, Veterinärwesen, unter Post 2, Gebühren für die Untersuchung von Vieh- und Fleisch, zu decken ist.

(A.Z. IX/728/49; M.Abt. 60 — 3792/49.)

Für den Mehraufwand an Personalausgaben infolge Maßnahmen zugunsten des Personals wird im Voranschlag 1949, zu Rubrik 1003, Schlachthöfe und Zentralviehmarkt, unter Post 15, Sozialversicherungsbeiträge (derz. Ansatz 113.400 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 7500 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 1004, Veterinärwesen, unter Post 2, Gebühren für die Untersuchung von Vieh und Fleisch, zu decken ist.

(A.Z. IX/729/49; M.Abt. 57 — Tr 1369/1949.)

Der Rückstellungsvergleich mit Georg Schneck, betrifft Liegenschaft E.Z. 1868, Kat.G. Brigittenau, mit dem Haus, 20, Lorenz Müller-Gasse 8, wird genehmigt. (§ 99 GV.)

(A.Z. IX/730/49; M.Abt. 54 — ad 2/263/49.)

Die Preiserhöhung bei den bei der Firma Fritz Schreitl, 1, Bellariastraße 6, bestellten 350 Stück Regenmäntel wird im Sinne des Magistratsberichtes genehmigt.

Berichterstatter: GR. Fürstenhofer.

(A.Z. IX/731/49; M.Abt. 57 — Tr 2781/3/49.)

Die Stornierung des Kaufvertrages zwischen der Stadt Wien und der „Kiba" vom 14. November bis 5. Dezember 1947 und Verkauf von Teilen der städtischen Grundstücke Nr. 37/2 und 120, E.Z. 726 und 12 des Grundbuches Schwechat, an die „Kiba" wird genehmigt. (§ 99 GV., an Gemeinderat.)

(A.Z. IX/732/49; M.Abt. 57 — Tr 360/49.)

Der Rückstellungsvergleich mit Marietta Ellbogen und Irma Baum, betrifft Liegenschaft E.Z. 768, Kat.G. Neubau, mit dem Haus, 7, Neubaugasse 73, wird genehmigt. (§ 99 GV., an Gemeinderat.)

(A.Z. IX/733/49; M.Abt. 54 — 6/93/49.)

Der Verkauf des auf der Baustelle Volks- und Hauptschule, 2, Wittelsbachstraße 6, lagernden Alteisens (verbogene Träger) im Gewichte von rund 7000 kg an Paul Krakauer, 8, Piaristengasse 56, zu dem angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/734/49; M.Abt. 54 — 39/113/49.)

Der Verkauf des in der Zentralfeuerwache der Feuerwehr der Stadt Wien, 1, Am Hof 9—10, befindlichen Altmessings im Gewichte von 1025 kg, an Paul Krakauer, 8, Piaristengasse 56, zu dem angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/735/49; M.Abt. 54 — 30/1426/49.)

Der Verkauf des in der Kinderheilanstalt der Stadt Wien Sulzbach-Ischl, Oberösterreich, befindlichen Alteisens im Gewichte von 260 kg sowie von 4 skartierten eisernen Öfen an Leopold Brandhuber, Lauffen bei Bad Ischl, zu dem angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Etzersdorfer.

(A.Z. IX/736/49; M.Abt. 57 — Tr 3042/49.)

Der Abschluß eines Kaufvertrages zwischen der Stadt Wien und dem Stifte Klosterneuburg wird genehmigt. Danach verkauft die Stadt Wien die im Abteilungsplan des Dipl.-Ing. A. Haiduzek vom 30. Mai 1949 G.Z. 1120 mit Figur 1 m b a 1 bezeichnete Teilfläche des Gst. 1572/2, E.Z. 840, Gdb. Donaufeld, im Ausmaße von 7,40 qm, um den Preis von 200 S an das Stift Klosterneuburg zum Zwecke der Einbeziehung in das in E.Z. 1033 desselben Grundbuches inneliegenden Grundstückes Nr. (840). Weiter überträgt die Stadt

Wien die im selben Plane mit Figur n o m l n bezeichnete Teilfläche des gesamten Grundstückes 1572/2 im Ausmaße von 144,23 qm unentgeltlich als Straßengrund in das öffentliche Gut, dies jedoch nur dann, wenn diese Abschreibung von der Baubehörde verlangt wird. Alle mit dem Vertrage und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren gehen zu Lasten des Stiftes Klosterneuburg.

(A.Z. IX/737/49; M.Abt. 54 — 32/398/49.)

Der Verkauf des auf dem Lagerplatz der M.Abt. 29, 9, Spittelauer Lände 47, befindlichen Steudel-Außenbordmotors an das Bundesministerium für Verkehr, Amt für Schiffahrt, zum Selbstkostenpreis wird genehmigt.

(A.Z. IX/738/49; M.Abt. 54 — 6/110/49.)

Der Verkauf des im Rathaus und in den Dienststellen des 1. Bezirkes anfallenden Altpapiers, sowie der nicht mehr in Verwendung kommenden Lebensmittelkarten, beschädigten Papiers mit Hoheitszeichen und der nicht mehr in Kinos und Theatern verwendeten Eintrittskarten an die Firma Karl Nemeczek, 8, Pfeilgasse 14, sowie der anfallenden Papiersorten aus den Dienststellen aller übrigen Bezirke an die Firma Bunzl & Biach AG., 2, Engerthstraße 161/163, zu den angebotenen Preisen ab Lagerort, bis 31. Dezember 1950 gegen Widerruf, wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. A l t.

(A.Z. IX/739/49; M.Abt. 59 — V 207/49.)

Für Mehrausgaben bei der Anlagenerhaltung der Märkte infolge der Auswirkungen des Lohn- und Preisabkommens wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 1002, Märkte, unter Post 20, Anlagenerhaltung (derz. Ansatz 500.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 30.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 1002, Märkte, unter Post 2, Marktgebühren, zu decken ist.

(A.Z. IX/740/49; M.Abt. 59 — V 206/49.)

Für größere Auslagen an Verbrauchsmaterialien infolge großen Bedarfes an Futtermitteln und der Auswirkungen des Lohn- und Preisabkommens wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 1002, Märkte, unter Post 24, Verbrauchsmaterialien, (derz. Ansatz 338.000 Schilling), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 70.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 1002, Märkte, unter Post 2, Marktgebühren, zu decken ist.

(A.Z. IX/741/49; M.Abt. 59 — V 194/49.)

Für Mehranrechnung von Sozialversicherungsbeiträgen infolge der Maßnahmen zugunsten des Personals wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 1002, Märkte, unter Post 15, Sozialversicherungsbeiträge, (derz. Ansatz 63.400 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 10.100 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 1002, Märkte, unter Post 2, Marktgebühren, zu decken ist.

(A.Z. IX/742/49; M.Abt. 59 — V 177/49.)

Für Mehrerfordernisse bei den Raum- und Hauskosten infolge der Auswirkungen des Lohn- und Preisabkommens und der Anrechnung nicht vorgesehener Auslagen wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 1002, Märkte, unter Post 21, Raum- und Hauskosten (derz. Ansatz 43.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 12.400 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 1002, Märkte, unter Post 2, Marktgebühren, zu decken ist.

(A.Z. IX/743/49; M.Abt. 57 — Tr 2398/49.)

Die Stadt Wien macht anläßlich des Verkaufes des Baurechtes E.Z. 3281 und 3289, Gdb. Klosterneuburg, von Maria Jauernik verehelichte Graner an Augustine und Charlotte Mathis, beide in Wien, 26, Klosterneuburg, Schießstattgasse 8, von ihrem ob den Baurechtseinlagen einverleibten Vorkaufsrechten keinen Gebrauch, jedoch unter ausdrücklicher Aufrechterhaltung des Vorkaufsrechtes der Stadt Wien für alle künftigen Veräußerungsfälle.

Berichterstatter: GR. E t z e r s d o r f e r.

(A.Z. IX/744/49; M.Abt. 57 — Tr 229/49.)

Der Abschluß des von dem Magistrate der Stadt Wien mit dem Metropolitan Konvent der Barmherzigen Brüder, 2, Große Mohrengasse 9, vorbehaltlich der kirchenbehördlichen Genehmigung vereinbarten Kaufvertrages wird genehmigt. Danach kauft die Stadt Wien vom Metropolitan Konvent der Barmherzigen Brüder die ihm gehörigen je 1/3-Anteile an den Liegenschaften Belvederegasse 36 und 38, E.Z. 81, bestehend aus den Gste. 390/1 und 390/2, und E.Z. 82, des Gdb. der Kat.G. Wieden, bestehend aus den Gste. 388 und 389, um den Betrag von 30.000 S, der binnen 14 Tagen nach grundbücherlicher Einverleibung des Eigentumsrechtes der Stadt Wien, ob den gekauften Drittelanteilen fällig ist. Alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben gehen zu Lasten der Stadt Wien, ausgenommen sind nur die Kosten der Vertretung, Unterschriftenbeglaubigung und kirchenbehördlichen Genehmigung, die von der Verkäuferin zu tragen sind.

(A.Z. IX/745/49; M.Abt. 54 — 28/269/49.)

Der Verkauf der im Magazin der M.Abt. 7 (Sportreferat) 1, Rathausstraße 7, befindlichen 5 alten Trommeln und 3 alten Signalhörner an Anton Dehmal's Nachfolger, 7, Breite Gasse 1, zu dem angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/746/49; M.Abt. 54 — 32/166/49, 32/228/49.)

Der Verkauf des in der Kühlanlage der Großmarkthalle, Wien 3, lagernden Alteisens im Gewichte von rund 1500 kg an A. Pollak & Sohn, 5, Schußwallgasse 2, zu dem angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. P f o c h.

(A.Z. IX/747/49; M.Abt. 58 — 1767/49.)

Vieh- und Schlachthofgebühren; die Neuregelung der Gebühren für die Benützung der städtischen Waagen in St. Marx wird genehmigt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

(A.Z. IX/748/49; M.Abt. 57 — Tr 320/49.)

Der Ankauf der Liegenschaft E.Z. 112, Kat.G. Mariahilf, (6, Dominikanergasse 5), von Adolf und Pauline Christlbauer, Hilde Strohhofer und Anna Benz, wird genehmigt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

Kundmachung

betreffend die Bindung der gewerbsmäßigen Ausübung des Huf- und Klauenbeschlages an eine Konzession

Gemäß § 6, Abs. 1, der Verordnung des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau vom 1. Juli 1949 über die Bindung der gewerbsmäßigen Ausübung des Huf- und Klauenbeschlages an eine Konzession, BGBl. Nr. 217 vom 29. September 1949, wird als nächster Prüfungstermin für die Hufbeschlagsprüfungen der 17. Februar und der 3. März 1950 bestimmt.

B e g i n n d e r P r ü f u n g e n: 9 Uhr; P r ü f u n g s r a t: Lehrkanzel für Huf- und Klauenkunde an der Tierärztlichen Hochschule in Wien III, Linke Bahngasse 11.

Die Anmeldung zur Prüfung ist schriftlich spätestens einen Monat vor Beginn der Prüfung beim Amt der Landesregierung Wien I, Ebendorferstraße 1, I. Stock, Magistratsabteilung 60, einzubringen. Der Anmeldung ist das Zeugnis über die ordnungsmäßige Beendigung des Lehrverhältnisses im Huf- und Klauenbeschlag oder im Schmiedegewerbe, das Zeugnis über eine dreijährige Verwendung als Gehilfe im Huf- und Klauenbeschlaggewerbe und die Bestätigung über den Besuch des halbjährigen Hufbeschlagslehrganges anzuschließen. Der Anmeldung ist ferner ein Gutachten der zuständigen Innung über die Erfüllung der Zulassungsbedingungen oder das Schreiben der Innung, daß sie das Gutachten unmittelbar der Prüfungskommission übersenden wird, beizufügen.

Für den Landeshauptmann:

Dr. Klemens T s c h e r m a k
(Veterinäramtsdirektor)

*

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

M.Abt. 18 — 4654/48
Plan Nr. 2017

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 18. Bezirkes

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Währinger Straße, Simony-, Kreuz- und Paulinengasse im 18. Bezirk (Kat.G. Weinhaus) am 4. Oktober 1949 gemäß § 99 der GV. genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 5. Jänner 1950.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 839/48
Plan Nr. 2031

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 26. Bezirkes

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet des Schießstättgrabens, der Schauergasse, Lessinggasse, Goethegasse, Rolandsberggasse und der Promenade in den Kat.G. Klosterneuburg und Kierling im 26. Bezirk am 18. Oktober 1949 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 9. Jänner 1950.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

Marktbericht

vom 9. bis 14. Jänner 1949

Die Preise sind in Groschen je Kilogramm angegeben (falls nicht anders bezeichnet).

Verschiedene Waren

	Großhandelspreis	Kleinhandelspreis
Erbsen, ganz	85— 98	110— 150
Erbsen, gespalten	140— 150	170— 195
Bohnen	117— 132	150— 180
Linsen	366— 820	470— 1000
Reis	560— 680	680— 850
Grieß	229— 270	250— 310
Haferflocken	219— 453	280— 540
Rollgerste	240— 310	280— 380
Mohn	980— 1140	1200— 1400
Powidl	560— 980	690— 1290
Marmelade, Einfrucht	550— 1080	700— 1300
Marmelade, Einfrucht, in ½-kg-Gläsern	500— 650	640— 780
Marmelade, Zweifrucht	570— 1160	730— 1400
Marmelade, Zweifrucht, in ½-kg-Gläser	400— 520	540— 700
Marmelade, Mehrfrucht	495— 590	620— 810
Marmelade, Mehrfrucht, in ¼-kg-Gläsern	180— 230	220— 290
Jam in ½-kg-Gläsern	506— 600	640— 830
Rosinen	900— 1250	1200— 1600
Haselnüsse, ausgelöst	2600— 3000	3000— 3600
Mandeln	2600— 3050	3000— 3700
Nußkerne	3100— 3400	3600— 4000
Eingelegte Essiggurken	430— 770	600— 1000
Sauerkraut	140— 180	180— 220
Herrenpilze, getrocknet	2600— 4600	3500— 5800
Kaffee, gebrannt	4200— 7200	5200— 9000
Feigenkaffee	650— 1175	840— 1400
Malzkaffee	422— 583	540— 700
Schokolade	2400— 4450	3000— 5500
Tee	5400—12000	7000—15000
Kakao	2650— 3600	3400— 4600
Honig	1600— 2600	2000— 3200
Kunsthonig	750— 860	880— 1080
Anis	1700— 3080	2200— 4000
Fenchel	1720— 2400	2000— 3200
Kümmel	750— 1520	1000— 2000
Majoran	2400— 4950	3200— 6200
Paprika	2475— 4645	4800— 7000
Piment, ganz	3000— 4900	4000— 6000
Piment, gemahlen	3600— 5420	4500— 7000
Zimt, ganz	3000— 4200	4000— 5500
Zimt, gemahlen	3000— 4600	4000— 6000
Salz, offen	259— 261.60	320— 360
Salz, paketiert	300— 320	360— 400
Sacharin, 100 Tabletten	52.80— 59	65— 75
Backhühner, tot	1900— 2400	2200— 2800
Brathühner, tot	1900— 2400	2200— 2800
Suppenhühner, tot	1600— 2000	1800— 2300
Poulards, steirische, tot	2400— 2600	2600— 3000
Fleischenten, tot	1600— 2100	1800— 2400
Fettenten, tot	2000— 2200	2200— 2600
Fleischgänse, tot	1600— 2100	1800— 2400
Fettgänse, tot	2000— 2400	2200— 3000
Gansleber		4000— 7000
Gansfett, gemischt		2400— 3200
Importgeflügel	1300— 1824	1560— 2240
Gansjunges		1200— 1600
Eier, 1 Stück	105— 135	120— 150
Hirsche in der Decke	900— 1100	
Hirschschulter		1400— 1800
Hirschschlegel		1600— 2100
Hirschfilet		2000— 2800
Rehe in der Decke	900— 1400	
Rehschulter		1400— 2000
Rehrücken		1800— 2400
Rehschlegel		1800— 2600
Hasen im Fell	700— 1000	
Hasenbraten		1200— 1600
Hasenrücken oder Lauf		1200— 1600
Hasenjunges		700— 1000
Karpfen	1210	1600
Karpfen, geteilt		1760
Seefischfilet ohne Haut	758	1000
Kabeljaufilet mit Haut	828	1092
Kabeljau ohne Kopf	516	680
Sardinen in öl:		
Jugoslawische, 125 g	448	574
Portugiesische, 125 g	620— 630	700— 780
Französische, 4¾ oz.	550— 585	650— 700
Makrelen in öl:		
Dänische, 127 g	257— 277	330— 354
Kippered in öl, 225 g	346	445
Heringe, mariniert	888— 970	1130— 1300
Räucherware:		
Bücklinge	950— 986	1250— 1300
Sprotten	1120	1450
Rum, Inländer, 1 l	1450— 2000	1800— 2600
Weinbrand, 1 l	3200— 6000	4000— 8400
Spiritus, rektifiziert, 1 l	2900— 3200	3600— 4000
Spiritus, denaturiert, 1 l	206— 228	280
Petroleum, 1 l	82— 90	90— 98
Waschpulver	240— 280	300— 320
Kernseife	750— 1000	960— 1220
Bier, 1 l	222— 228	310— 370
Flaschenbier, ½ l	144— 158	175— 190
Wein, weiß, 1 l	540— 1800	1000— 3000
Wein, rot, 1 l	600— 1600	1000— 2800
Obstwein, 1 l	340— 410	420— 480
Tafelessig, 5%ig:		
Faßware, 1 l	121— 142	160— 184
Flaschenware, 1 l	171— 268	210— 330
Weinessig, 5%ig:		
Faßware, 1 l	268— 307	330— 383
Flaschenware, 1 l	357— 660	443— 780

	Großhandelspreis	Kleinhandelspreis
Preßhefe	450— 700	600— 850
Brennholz, hart, 100 kg	2390— 2700	2800— 3200
Brennholz, weich, 100 kg	2490— 3100	3200— 3800
Steinkohle, 100 kg	3800— 5660	4650— 6540
Braunkohle, 100 kg	2000— 3610	2700— 4220
Koks, 100 kg	3425— 5960	4180— 6890

Markenfreie Fleisch- und Wurstwaren

	Großhandelspreis	Kleinhandelspreis
Rindfleisch:	1400— 1800	
Vord. m. eingew. Kn.		1600— 2200
Vord. ohne eingew. Kn.		1900— 2400
Hinteres m. eingew. Kn.		1800— 2400
Hint. ohne eingew. Kn.		1800— 2800
Bratenfleisch		2000— 2800
Kalbfleisch:	1450— 2000	
Vorderes		1800— 2600
Hinteres		2500— 3400
Schnitzelfleisch		2600— 3600
Schweinefleisch:	1900— 2500	
Bauchfleisch		2000— 2600
Schulter		2400— 3000
Karree		2400— 3000
Schlegel		2400— 3200
Schaffleisch:	1000— 1390	
Vorderes		1200— 1600
Hinteres		1400— 1800
Pferdefleisch:	810— 1320	
Vorderes		1400— 1800
Hinteres		1400— 2000
Bratenfleisch		1600— 2000
Augsburger	1400— 2200	1600— 2500
Braunschweiger, gewöhnl.	1400— 2000	1500— 2300
Braunschweiger, fein	1800— 2400	2000— 3000
Burenwurst	1100— 2000	1200— 2300
Debreziner	2200— 2600	2600— 3200
Extra, gewöhnlich	1900— 2200	2200— 2600
Extra, fein	2100— 2600	2400— 3200
Knacker	1800— 2200	2000— 2600
Frankfurter	2300— 2600	2500— 3200
Krakauer	2400— 3000	2800— 3600
Leberkäs	1700— 2100	2000— 2600
Oderberger	1200— 2000	1400— 2400
Polnische	2200— 3000	2400— 3600
Preßwurst	900— 1800	1000— 2200
Speckwurst	2100— 2800	2400— 3400
Streichwurst	1000— 2400	1200— 3000
Salami, Wiener	3600— 5000	4500— 6000
Salami, Ungarische	6500— 7000	7500— 8000
Selchspeck	1900— 3000	2400— 3600
Paprikaspeck	2000— 3200	2500— 3800

Gemüse

	Erzeugerpreis	Verbraucherpreis
Endiviensalat, Stück	68—200	75— 200
Vogerlsalat	263—750	400—1000
Karfiol	211—552	350— 720
Weißkraut	100—250	140— 250 (280)
Rotkraut		156— 210
Kohl	45—230	100— 300 (350)
Kohlsprossen	300—900	600—1200
Kohlrabi	30— 59	80— 160 (200)
Karotten	30—137	100— 200
Rote Rüben	70—129	100— 200
Sellerie	44—188	100— 320
Porree	161—249	180— 350
Blätterspinat	180—340	240— 440
Stengelspinat	78—290	120— 350
Zwiebeln	137—260	160— 300 (320)
Knoblauch		900—1600

Kartoffeln

	Verbraucherpreis
Runde	60— 90
Juliperle	120— 170 (190)
Kipfler	200— 350

Obst

	Verbraucherpreis
Äpfel	100— 400 (500)
Birnen	100— 440 (600)
Nüsse	800—1200

Zufuhren (in Kilogramm)

	Gemüse	Kartoffeln	Obst	Agrumen	Zwiebeln
Wien	332.500	500	500	—	32.853
N.-Ö.	52.300	599.510	3.316	—	13.900
Burgenland	—	—	6.925	—	—
O.-Ö.	8.920	—	—	—	—
Steiermark	2.400	9.100	388.904	—	—
Italien	107.849	—	14.262	215.070	—
Holland	49.009	—	—	—	—
Rumänien	18.015	—	4.500	—	—
Bulgarien	1.162	—	—	—	—
Jugslawien	—	9.550	6.950	—	—
ČSR.	300	—	14.451	—	—
Griechenland	—	—	2.900	1.467	—
Türkei	—	—	821	—	—
Ungarn	—	—	—	—	14.700
Inland	396.120	609.110	399.645	—	46.753
Ausland	176.335	9.550	43.884	216.537	14.700
Zusammen	572.455	618.660	443.529	216.537	61.453

Milchzufuhren: 2,754.996 Liter Vollmilch.
665.787 Liter Magermilch.

Zentralviehmarkt

Auftrieb	Ochsen	Stiere	Kühe	Kalbinnen	Summe
Wien	—	—	4	—	4
Niederösterreich	21	6	26	2	55
Oberösterreich	92	33	82	2	209
Burgenland	4	6	68	1	79
Steiermark	37	—	1	—	38
Ungarn	48	32	—	—	80
Zusammen	202	77	181	5	465

Zentralviehmarkt:
306 Schweine aus Oberösterreich.

Jung- und Stechviehmarkt.
1 Kalb aus Wien.

Zufuhren der Großmarkthalle

	Rindfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Rauchfleisch	Innereien	Würste	Knochen
Wien	618	111	538	726	82	10.846	317
Burgenland	2500	—	42	—	—	90	—
N.-Ö.	30.550	—	33	—	—	400	—
O.-Ö.	5.400	—	33	—	—	—	—
Steiermark	200	—	—	—	—	—	—
Bulgarien	70.248	—	—	—	—	—	—
Frankreich	154.660	—	—	—	—	—	—
Jugosl.	—	—	4.845	—	—	—	—
Rumänien	—	—	30.571	—	—	—	—
Summe	264.176	111	36.062	726	82	11.336	317
Wien über St. Marx	62.986*	—	—	—	6.730*	—	—

In Stücken

	Kälber	Schweine	Schafe	Lämmer	Ziegen	Kitze
Wien	—	—	—	35	—	—
Burgenland	129	282	14	—	5	—
N-Ö.	323	285	53	9	42	—
O.-Ö.	167	366	4	—	11	—
Steiermark	2	—	36	16	36	—
Summe	621	934	107	60	94	—
Wien über St. Marx	1*	71*	—	—	—	—

* Die Zufuhren, die über St. Marx (Zentralviehmarkt) gingen, sind dort bereits berücksichtigt.

Pferdemarkt:

Auftrieb: 59 Pferde, davon 43 Gebrauchspferde und 16 Schlächterpferde.

Herkunft: Wien 11, Niederösterreich 39, Oberösterreich 6, Burgenland 2, Steiermark 1.

Preise: Leichte Zugpferde I a 4000 S bis 6000 S je Stück, II a 2000 bis 4000 S je Stück, schwere Zugpferde II a 4000 S bis 6000 S je Stück.

Ferkelmarkt:

Auftrieb: 84 Ferkel, davon wurden 45 Stück verkauft.

Preise (im Durchschnitt): 6wöchige 247 S, 7wöchige 263 S, 8wöchige 297 S, 10wöchige 350 S, 12wöchige 520 S.

Marktamt der Stadt Wien

Realitäten- und Grundstückverkehr

eingelangt in der Zeit vom 7. bis 10. Jänner 1950

1. Bezirk:

1., Gdb. Innere Stadt, E.Z. 813, Nibelungengasse 1, E.Z. 791, Neuer Markt 14, E.Z. 1161, Seilergasse, bish. Bes. Weiß-Teßbach, Dr. Otto, gdb. übertr. an Weiß-Teßbach Klothilde, 1, Nibelungengasse 1, und Ortner, Dr. Felicitas, 13, Maxingstraße 42. Beschluß vom 5. 12. 1949.

2. Bezirk:

2., Gdb. Leopoldau, E.Z. 1251, bish. Bes. Slavik Josefa, gdb. übertr. an Slavik Josef, 20, Othmargasse 9. Beschluß vom 25. 10. 1949.

3. Bezirk:

3., Gdb. Landstraße, E.Z. 3862, bish. Bes. Kapp Sophie, gdb. übertr. an Schauer Paula und Ritter Mathilde (beide vertr. durch Dr. jur. Speckl Josef, RA., 1, Tuchlauben 4). Beschluß vom 10. 11. 1949.

6. Bezirk:

6., Gdb. Mariahilf, E.Z. 675, Mariahilfer Straße 45, und E.Z. 9, Aegidigasse 13, bish. Bes. Weiß-Teßbach, Dr. Otto, gdb. übertr. an Weiß-Teßbach Klothilde, 1, Nibelungengasse 1, und Ortner, Dr. Felicitas, 13, Maxingstraße 42. Beschluß vom 5. 12. 1949.

8. Bezirk:

8., Gdb. Josefstadt, E.Z. 119, Breitenfelder Gasse 6, und EZ. 120, Breitenfelder Gasse 8, bish. Bes. Backe Gustav, gdb. übertr. an Backe Herta, 1, Friedrichstraße 6. Beschluß vom 7. 12. 1949.

10. Bezirk:

10., Gdb. Inzersdorf-Stadt, E.Z. 996, bish. Bes. Bielig Leopold, gdb. übertr. an Bielig Karoline, 10, Neilreichgasse 66. Beschluß vom 20. 12. 1949.

11. Bezirk:

11., Gdb. Kaiser-Ebersdorf, E.Z. 997 und E.Z. 1058, bish. Bes. Panny Maria, auch Pani, gdb. übertr. an Panny Hildegard mj. (vertr. durch Panny Anna, 11, Kaiser-Ebersdorfer Straße 25. Beschluß vom 21. 12. 1949.

13. Bezirk:

13., Gdb. Speising, E.Z. 113, Feldkellergasse 2, bish. Bes. Oswald Ludwig, gdb. übertr. an Oswald August, Kierling, Dietschen 24, Oswald Ludwig mj. (vertr. durch die Vormündin Oswald Leopoldine, Kierling, Dietschen 36) und Polesovsky Anna, 21, Brünner Straße 55. Beschluß vom 20. 12. 1949.

13., Gdb. Ober-St. Veit, E.Z. 1486, Reichgasse 27, bish. Bes. Fröhlich Maria, gdb. übertr. an Fröhlich Adolf, 13, Reichgasse 27. Beschluß vom 30. 12. 1949.

13., Gdb. Hütteldorf, E.Z. 2851, bish. Bes. Siedlerverein Kordon-Siedlung, gdb. übertr. an Hanke Richard und Cäcilia, 6, Webgasse 25. Beschluß vom 29. 12. 1949.

13., Gdb. Lainz, E. Z. 111, bish. Bes. Kastner Helene, gdb. übertr. an Löcker Luise Egenie (vertr. durch Kastner Hilde, Bad Vöslau, Mühlgasse 12), Kastner Peter mj. und Herbert mj. (vertr. durch Güntner Richard, Bad Vöslau, Badener Straße 17) und Kastner Hermann mj., Gerth mj. und Irmgard mj. (vertr. durch Kastner Irmgard, Innsbruck, Museumstraße 7). Beschluß vom 15. 12. 1949.

13., Gdb. Lainz, E.Z. 444, bish. Bes. Société Rina, gdb. übertr. an Nechansky Maria, 6, Kaunitzgasse 9. Beschluß vom 27. 12. 1949.

13., Gdb. Speising, E.Z. 806, bish. Bes. Krobat Konrad, gdb. übertr. an Krobat Hedwig und Walter, 3, Hintere Zollamtsstraße 19/11, und Fuchs Kornelia, Lienz, Osttirol, Auenweg 19. Beschluß vom 3. 12. 1949.

13., Gdb. Speising, E.Z. 73, bish. Bes. Felkel Paula, gdb. übertr. an Felkel Karl 9, Lichtentalergasse 4, und Felkel Walter, 14, Gurkgasse 11. Beschluß vom 29. 10. 1949.

13., Gdb. Ober-St. Veit, E.Z. 2737, bish. Bes. Hammermann Hilde, gdb. übertr. an Wach Antonie, Loyda Johann und Anna (vertr. durch Kiwe, Dr. Heinrich, RA., 1, Reichsratsstraße 5). Beschluß vom 20. 12. 1949.

13., Gdb. Hütteldorf, E.Z. 1976, bish. Bes. Urban Leopold, gdb. übertr. an Urban Wilhelmine, 15, Walkürengasse 4. Beschluß vom 7. 12. 1949.

13., Gdb. Ober-St. Veit, E.Z. 816, bish. Bes. Gober Franz, Kloiber Pauline und Kreuter Anna, gdb. übertr. an Duckarm Hans und Beata, 8, Blindengasse 39. Beschluß vom 21. 12. 1949.

13., Gdb. Hietzing, E.Z. 308, bish. Bes. Indra Johann, gdb. übertr. an Köpf Hans mj. (vertr. durch seinen Vater Köpf Hans, 16, Liebhartsgasse 6). Beschluß vom 22. 12. 1949.

13., Gdb., Ober-St. Veit, E.Z. 1161, bish. Bes. Eder Karl, gdb. übertr. an Mittasch Charlotte, 2, Ausstellungsstraße 39. Beschluß vom 16. 12. 1949.

13., Gdb. Hietzing, E.Z. 352, Braunschweiggasse 5, bish. Bes. Auteried Wilhelm, gdb. übertr. an Ruckendorfer Rudolf, 13, Hietzinger Hauptstraße 97. Beschluß vom 13. 12. 1949.

13., Gdb. Ober-St. Veit, E.Z. 2669, bish. Bes. Exler Franz und Wilhelmine, gdb. übertr. an Franek Adolf und Therese, 15, Schwendergasse 41. Beschluß vom 17. 12. 1949.

13., Gdb. Ober-St. Veit, E.Z. 1032, bish. Bes. Koci Alois, gdb. übertr. an Koci Margarete und Auguste, 16, Lorenz Mandl-Gasse 37. Beschluß vom 8. 12. 1949.

13., Gdb. Ober-St. Veit, E.Z. 2069, bish. Bes. Köhler Jaroslav, gdb. übertr. an Köhler Margarete, 13, Trazerberggasse 2. Beschluß vom 13. 12. 1949.

13., Gdb. Ober-St. Veit, E.Z. 740, bish. Bes. Kapp Sophie, gdb. übertr. an Schauer Paula und Ritter Mathilde (beide vertr. durch Dr. jur. Speckl Josef, RA., 1, Tuchlauben 4). Beschluß vom 10. 11. 1949.

13., Gdb. Ober-St. Veit, E.Z. 411, bish. Bes. Zeilinger Josef und Mayer Christine, gdb. übertr. an Zeilinger Eugen, 13, Auhofstraße 186 c. Beschluß vom 7. 12. 1949.

13., Gdb. Hietzing, E.Z. 224, Auhofstraße 8, von Jacobovits-Szeged Eveline Viktoria, gdb. übertr. an Österreichische Ordensprovinz der Kongregation der Patres Oblaten der Unbefleckten Jungfrau Marie, 19, Heiligenstädter Straße 101. Beschluß vom 8. 12. 1949.

13., Gdb. Ober-St. Veit, E.Z. 817, bish. Bes. Glasauer, Dr. Oswald, gdb. Teilübertragung an Jessenig Therese, 13, Altgasse 23. Beschluß vom 12. 12. 1949.

13., Gdb. Ober-St. Veit, E.Z. 838, 2266, bish. Bes. Oppenauer Marie, gdb. übertr. an Töpel Martha, 4, Kettenbrückengasse 16. Beschluß vom 10. 12. 1949.

13., Gdb. Hietzing, E.Z. 74, bish. Bes. Weiß-Teßbach, Dr. Otto, gdb. übertr. an Weiß-Teßbach Klothilde, 1, Nibelungengasse 1, und Ortner, Doktor Felicitas, 13, Maxingstraße 42. Beschluß vom 5. 12. 1949.

13., Gdb. Ober-St. Veit, E.Z. 676, Finanzlandesdirektion (Rückstellungsangel.), gdb. übertr. an Tadlewska Erminia (vertr. durch Wanek, Dr. Ernst, RA., Wien). Beschluß vom 26. 11. 1949.

13., Gdb. Hietzing, E.Z. 346, bish. Bes. Wagner Karl, gdb. übertr. an Ursin, Dr. Friedrich, 13, Elßlergasse 7. Beschluß vom 5. 12. 1949.

13., Gdb. Unter-St. Veit, E.Z. 296, bish. Bes. Belag Armin und Gisela, gdb. übertr. an Schober Martin und Mathilde, 13, Hagenberggasse 32. Beschluß vom 22. 11. 1949.

13., Gdb. Speising, E.Z. 279 und 280, bish. Bes. Eihsler August und Hermine, gdb. übertr. an Söln Leopold, 15, Pillergasse 15, und Söln Margarete, 15, Märzstraße 33. Beschluß vom 19. 11. 1949.

13., Gdb. Ober-St. Veit, E.Z. 2883 (alte E.Z. 1427), bish. Bes. Hückel, Ing. Hugo, gdb. übertr. an Siegl Margarete, 13, Auhofstraße 78 a. Beschluß vom 19. 11. 1949.

13., Gdb. Ober-St. Veit, E.Z. 1168, Finanzlandesdirektion (Rückstellungsangel.), bish. Bes. Soos, Dr. Erich, gdb. übertr. an Hoffmann Thomas Peter mj. und Hoffmann Gerhard (vertr. durch Regner, Dr. Kurt, 9, Nußdorfer Straße 4/16). Beschluß vom 30. 11. 1949.

13., Gdb. Lainz, E.Z. 466, Finanzlandesdirektion (Rückstellungsangel.), gdb. übertr. an Klauber Blanka (vertr. durch Paulik, Dr. Fritz, 1, Rosengasse 2). Beschluß vom 29. 11. 1949.

14. Bezirk:

14., Gdb. Breitensee, E.Z. 896, bish. Bes. Koretz Maria Elisabeth, gdb. übertr. an Koretz Johann, 14, Sandrockgasse 9. Beschluß vom 15. 12. 1949.

14., Gdb. Penzing, E.Z. 404, bish. Bes. Wild, Dipl.-Ing. Alois, gdb. übertr. an Gemeinnützige Baugenossenschaft berufstätiger Frauen, eingetragene Genossenschaft m. b. H., 19, Nedergasse 21. Beschluß vom 29. 12. 1949.

14., Gdb. Unter-Baumgarten, E.Z. 275, Hütteldorfer Straße, bish. Bes. Glück Katharina, gdb. übertr. an Killar Theres, 17, Antonigasse 62, Hofmann Elisabeth, Hollabrunn, Gallgasse 15, und Krattner Leopoldine, 18, Hildebrandgasse 10. Beschluß vom 22. 12. 1949.

14., Gdb. Penzing, E.Z. 333, Einwanggasse 11, bish. Bes. Dolezal Hermine, gdb. übertr. an Dolezal Johann (Universalerbin Dolezal Hermine, 18, Naaffgasse 16), Urbanek Maria Therese, 18, Naaffgasse 16, und Reichel Karoline, 4, Heumühlgasse 8. Beschluß vom 7. 12. 1949.

14., Gdb. Breitensee, E.Z. 681, Huttengasse 5, bish. Bes. Kubiznak Franz, gdb. übertr. an Kubiznak Marie und Anna, 15, Sturzgasse 46. Beschluß vom 25. 11. 1949.

14., Gdb. Hütteldorf, E.Z. 865, bish. Bes. Rudofsky Anton Carl, gdb. übertr. an Rudofsky Alois, 14, Flötzersteig 252. Beschluß vom 17. 12. 1949.

14., Gdb. Hietzing, E.Z. 67, Finanzlandesdirektion (Rückstellungsangel.), gdb. übertr. an Epler Gertrude und Freund Paula (vertr. durch Heublum, Dr. Wilhelm, RA., 1, Weihburggasse 10). Beschluß vom 17. 12. 1949.

14., Gdb. Breitensee, E.Z. 902, bish. Bes. Rohs Betty (Barbara), gdb. übertr. an Bollhammer Josefine, 14, Sandrockgasse 7. Beschluß vom 20. 12. 1949.

14., Gdb. Breitensee, E.Z. 703, Finanzlandesdirektion (Rückstellungsangel.), gdb. übertr. an Holzmann Leo (vertr. durch Skrein, Dr. Rudolf, RA., 1, Freyung 7). Beschluß vom 16. 12. 1949.

14., Gdb. Unter-Baumgarten, E.Z. 658, bish. Bes. Wulken Frances, gdb. übertr. an Glaser Karl (vertr. durch Nuskom, Dr. Herbert, RA., 1, Walfischgasse Nr. 14). Beschluß vom 9. 12. 1949.

14., Gdb. Hütteldorf, E.Z. 1057, bish. Bes. Stary Mathilde, gdb. übertr. an Miel Leopold und Elsa, 14, Tiefendorfergasse 2. Beschluß vom 12. 12. 1949.

14., Gdb. Breitensee, E.Z. 536, Breitenseer Straße Nr. 84, Finanzlandesdirektion (Rückstellungsangel.), gdb. übertr. an Trebitsch, Ing. Theodor (vertr. durch Herz, Dr. Wilhelm, RA., Josefstädter Straße Nr. 7). Beschluß vom 10. 12. 1949.

14., Gdb. Penzing, E.Z. 1304, Ameisgasse 52, bish. Bes. Pötzl Anna, gdb. übertr. an Czerny Wilhelmine, 5, Hauslabgasse 7/9. Beschluß vom 18. 11. 1949.

14., Gdb. Breitensee, E.Z. 578, bish. Bes. Westermayer Alois, gdb. übertr. an Lulei Leopoldine, 15, Tautenhayngasse 2—8, 2. Stg. Beschluß vom 6. 12. 1949.

15. Bezirk:

15., Gdb. Sechshaus, E.Z. 95, Ullmannstraße 33, bish. Bes. Bock Marie, gdb. übertr. an Bock Marianne, 15, Stiegergasse 18. Beschluß vom 23. 12. 1949.

21. Bezirk:

21., Gdb. Donaufeld, E.Z. 27, bish. Bes. Raidl Leopold, gdb. übertr. an Raidl Klara und Smeja Friederike, 22, Glinzendorf 22, Hengsberger Leopoldine, 6, Hornbostelgasse 4, und Raidl Viktor, 14, Linzer Straße 284. Beschluß vom 28. 11. 1949.

21., Gdb. Kapeller-Feld, E.Z. 656, bish. Bes. Kohlhofer Cäcilia, Kotheil Edith jun. und Felber Johanna, gdb. übertr. an Eigner Franz und Johanna, 9, Währinger Straße 66/4. Beschluß vom 9. 12. 1949.

21., Gdb. Floridsdorf, E. Z. 203, bish. Bes. Olf Karl und Wilhelm, gdb. übertr. an Marchsteiner Leopold, 21, Töllergasse 261, Marchsteiner Johann, 21, Schenkendorfgasse 17, und Schwarz Maximilian, 21, Donaufelder Straße 11. Beschluß vom 12. 12. 1949.

21., Gdb. Kagran, E.Z. 1277, Florian Berndl-Gasse Nr. 11, bish. Bes. Bartsch Rudolf, gdb. übertr. an Bartsch Franziska und Franz, 21, Florian Berndl-Gasse 11. Beschluß vom 21. 12. 1949.

21., Gdb. Seyring, E.Z. 230, bish. Bes. Vatter Theresia, gdb. übertr. an Schildknecht Martin und Theresia, Groß-Ebersdorf 171. Beschluß vom 12. 12. 1949.

21., Gdb. Hagenbrunn, E.Z. 68, bish. Bes. Jechlinger Maria, gdb. übertr. an Gilg Ludwig und Magdalena, 21, Hagenbrunn 112. Beschluß vom 17. 12. 1949.

21., Gdb. Stammersdorf, E.Z. 71, 1154, 1334, 2522, 2582, 3187, Gdb. Gerasdorf, E.Z. 403, bish. Bes. Gstaltner Leopold, gdb. übertr. an Gstaltner Anna (vertr. durch Horwatitsch, Dr. Max, Notar, 21, Am Spitz 13). Beschluß vom 3. 12. 1949.

21., Gdb. Stammersdorf, E.Z. 71, 1154, 1334, 2522, 2582, 3187, bish. Bes. Reichl Theresia, gdb. übertr. an Gstaltner Leopold (geb. 1908), 21, Stammersdorf, Hauptstraße 95, Gdb. Gerasdorf, E.Z. 403, bish. Bes. Gstaltner Leopold, gdb. übertr. an Gstaltner Leopold (geb. 1908), 21, Stammersdorf Hauptstraße 95 b. Beschluß vom 3. 12. 1949.

21., Gdb. Groß-Jedlersdorf I, E.Z. 1872, bish. Bes. Nabity Johann, gdb. übertr. an Stummerer Anton und Angela, 17, Nattergasse 1/10. Beschluß vom 16. 12. 1949.

21., Gdb. Kapeller-Feld, E.Z. 858, bish. Bes. Novotny Johann, gdb. übertr. an Novotny Albertine, 8, Neudeggergasse 20. Beschluß vom 5. 12. 1949.

21., Gdb. Kagran, E.Z. 1456, bish. Bes. Stiegler Barbara, gdb. übertr. an Partyka-Braun Wilhelm, 10, Favoritenstraße 126, und Hroschek Hermine, 12, Schönbrunner Schloßstraße 2/22 (vertr. durch Horwatitsch, Dr. Max, 21, Am Spitz 13). Beschluß vom 14. 12. 1949.

21., Gdb. Groß-Jedlersdorf I, E.Z. 649, bish. Bes. Wanz Maria, gdb. übertr. an Bendl Anna, 3, Marokkanergasse 23. Beschluß vom 7. 12. 1949.

21., Gdb. Gerasdorf, E.Z. 2279, bish. Bes. Hamberger Elisabeth und Franziska, gdb. übertr. an Barisits Johann und Margarete (vertr. durch Gfreiner, Dr. Lothar, Notar, 7, Mariahilfer Straße Nr. 48). Beschluß vom 15. 12. 1949.

21., Gdb. Groß-Jedlersdorf I, E.Z. 580, bish. Bes. Ott Maria, gdb. übertr. an Ott Florian und Karl, 21, Brünner Straße 171. — Gdb. Strebersdorf, E.Z. 478, und Gdb. Stammersdorf, E.Z. 404, bish. Bes. Ott Maria, gdb. übertr. an Pokorny Walpurga, 21, Lielegweg 35, und Klepsch Leopoldine, 21, Lielegweg 27. Beschluß vom 18. 11. 1949.

21., Gdb. Stammersdorf, E.Z. 3353, bish. Bes. Ott Florian und Klepsch Leopoldine, gdb. übertr. an Ott Karl, 21, Brünner Straße 171, und Pokorny Walpurga, 21, Lielegweg 35. — E.Z. 3352, bish. Bes. Ott Karl und Pokorny Walpurga, gdb. übertr. an Ott Florian, 21, Brünner Straße 171, und Klepsch Leopoldine, 21, Lielegweg 27. — E.Z. 3354, bish. Bes. Pokorny Walpurga und Klepsch Leopoldine, gdb. übertr. an Ott Florian und Karl, 21, Brünner Straße Nr. 171. Beschluß vom 25. 11. 1949.

22. Bezirk:

22., Gdb. Rutzendorf, E.Z. 115, bish. Bes. Raidl Leopold, gdb. übertr. an Raidl Viktor, 14, Linzer Straße 284, und Smeja Friederike, 22, Glinzendorf 22. Beschluß vom 28. 11. 1949.

22., Gdb. Großhofen, E.Z. 46, bish. Bes. Raidl Leopold, gdb. übertr. an Raidl Klara, 22, Glinzendorf 22. Beschluß vom 28. 11. 1949.

23. Bezirk:

23., Gdb. Leopoldsdorf, E.Z. 159, bish. Bes. Raidl Leopold, gdb. übertr. an Hengsberger Leopoldine, 6, Hornbostelgasse 4. Beschluß vom 28. 11. 1949.

25. Bezirk:

25., Gdb. Mauer, E.Z. 435, bish. Bes. Kubiznak Franz, gdb. übertr. an Kubiznak Marie und Anna, 15, Sturzgasse 46. Beschluß vom 25. 11. 1949.

25., Gdb. Perchtoldsdorf, E.Z. 1532, bish. Bes. Filgitzhofer Katharina, gdb. übertr. an Gall Elisabeth und Filgitzhofer Josef, 25, Perchtoldsdorf, Hochbergstraße 6. — E.Z. 440, bish. Bes. Filgitzhofer Katharine, gdb. übertr. an Filgitzhofer Karl, Gall Elisabeth und Filgitzhofer Josef, 25, Perchtoldsdorf, Hochbergstraße 6. Beschluß vom 6. 12. 1949.

REALITÄTEN- UND GESCHÄFTSANKÜNDER

Gewerbeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 2. bis 7. Jänner 1950 bei der M.Abt. 63, Gewerberegister (Tag der Anmeldung in Klammern).

1. Bezirk:

Brandt Helmut, Ein-, Aus- und Durchfuhrhandel mit sanitären Installationsmaterialien, Metallen und Erzen sowie Holz und Holzbearbeitungsmaschinen, Werdertorgasse 14/III/10 (24. 11. 1949). — „Covi“, Exportgesellschaft für Wiener Kosmetik- und Parfümeriewaren m. b. H., Ausfuhrhandel mit kosmetischen Präparaten unter Ausschluß jeder an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebundenen Tätigkeit, Werdertorgasse 7, Mezzanin (12. 9. 1949). — Elektrometer Ges. m. b. H., fabrikmäßige Erzeugung und Reparatur von Elektrizitätszählern, Schaltapparaten und ähnlichen Instrumenten, Franz Josefs-Kai 47 (29. 8. 1949). — Geßlbauer Cäcilie, Kleinhandel mit Perlen, Seilergasse 17 (9. 9. 1949). — Geßlbauer Cäcilie, Fassen auf Seidenschnüren und Sortieren von Perlen, Seilergasse 17 (9. 9. 1949). — Grazer Josef, Groß- und Kleinhandel mit Papierwaren und Büroartikeln, Schreib- und Zeichenwaren, Bräunerstraße 10 (30. 6. 1949). — Habichler Emilie, Kleinhandel mit Textilmeterwaren, Gölsdorfgasse 2 (22. 12. 1949). — Hubmann Johann, Großhandel (Verlag) mit Post-, Bild- und Glückwunschkarten unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Schwertgasse 3 (28. 11. 1949). — Khom Walter, Kleinhandel mit Büromaschnen und deren Zubehör, Wipplingerstraße 1 (26. 10. 1949). — Kronsteiner Anna geb. Horst, Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckerwaren, Fruchtsäften und alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Lobkowitzplatz 1 (28. 10. 1949). — Lane Lily geb. Benedikt, Handel mit photographischen Apparaten und deren Zubehör, Rotenturmstraße 29 (21. 9. 1949). — Ledermann Christine geb. Bergauer, Alleininhaberin der Firma „P. Ledermann“, Klein- und Großhandel mit Papier- und Schreibwaren, Post-, Bild- und Glückwunschkarten, Alben und Photos, Fleischmarkt 15 (17. 10. 1949). — Mollnar Hermine geb. Bischof, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Devotionalien und Gebetbüchern, Schulerstraße 20/7 (21. 10. 1949). — Nahlinger Rudolf, Handelsvertretung für Nahrungs- und Genußmittel, Parfümerie-, Bijouterie-, Gold- und Silberwaren, Photo- und Sportartikel sowie Papier-, Holz- und Eisenwaren, Riemergasse 14/13 (26. 10. 1949). — Patzal Josef, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Waldprodukten (ausgenommen Brennholz und Christbäume), Obst und Gemüse, Eßlinggasse 8/10 (11. 8. 1949). — Polla Benjamino, Messerschmiedegewerbe, Augustinerstraße 12 (23. 11. 1949). — Prennsteiner Aurelia, Kleinhandel mit Zuckerbäckerweichwaren, Dorotheergasse 13 (29. 7. 1949). — Sandner Grete geb. Röhling, Kleinhandel mit Textilmeterwaren, Schürzen und einschlägigen Kurzwaren, Fleischmarkt 18 (9. 11. 1949). — Sangl Johann, Kleinhandel mit Herrenoberbekleidung, Judengasse 11 (30. 8. 1949). — Triester Schiffsagentur-Ges. m. b. H., Speditionsgewerbe, Trattnerhof 2 (7. 9. 1949). — Schwarzinger & Co., Internationale Speditions- und Autotransportges. m. b. H., Speditionsgewerbe, Landhausgasse 4 (1. 9. 1949). — Sebastiani Sebastiano, Handel mit Expresso-Kaffeemaschinen und deren Zubehör, Wollzeile 31 (12. 11. 1949). — Steindl Rosina geb. Mihalic, Kleinhandel mit Papierwaren, Schreibwaren, Rauchrequisiten und Kurzwaren sowie Galanteriewaren in Verbindung mit einer Tabak-Trafik, Biberstraße 14 (19. 10. 1949). — Steinmann Béla, Alleininhaber der Firma „Steinmann & Co.“, Gemischtwarenhandel im großen, Getreidemarkt 4 (12. 12. 1949). — Steinmann Béla, Alleininhaber der Firma „Steinmann & Co.“, Handelsagentur, Getreidemarkt 4 (12. 12. 1949). — Sterle Erwin, Buchbindergewerbe, Griechengasse 7 (9. 12. 1949). — „Strumpf-Schön Gesellschaft“, OHG., Handel mit Wirk- und Strickwaren, Lichtensteg 3 (2. 11. 1949). — Till Paul, Handelsvertretung für Getreide, Mahlprodukte, Futtermittel, Mühlen- und Bäckereibedarfsartikel, Börsegasse 11 (27. 10. 1949).

3. Bezirk:

Feathers Eugenie geb. Frankfurter, Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckerwaren, Fruchtsäften, alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Speiseeis, Invalidenstraße 13 (31. 10. 1949). — Kohout, Ing. Franz, gewerbsmäßige Ausübung der zur Patentierung angemeldeten Erfindung „Sicherheitsschalteinrichtung für Gasgeräte“, Hintere Zollamtsstraße 19 (27. 12. 1949).

4. Bezirk:

Daniel Johann, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse, Eiern, Butter, Christbäumen, Rechte Wienzeile 39 (29. 11. 1949). — Forntran Gertrude geb. Krones, Alleininhaberin der Firma Franz Feuchts Nachfolger Gebr. Schier, Kleinhandel mit Textil- und Lederwaren aller Art, Karolinengasse 21 (19. 10. 1949). — Hartner Hubert, Herrenschneidergewerbe, Favoritenstraße 22 (7. 11. 1949). — Markert Maria geb. Dostal, Damenschneidergewerbe, Paniglgasse 18—20 (5. 12. 1949). — Nemeth Gisela geb. Muszik, Kleinhandel mit Obst und Gemüse, Naschmarkt, Stand Nr. 337/338 (9. 12. 1949). — Neumann Katharina geb. Preisner, Kleinhandel mit Fahrrad-, Motorrad- und Autoreifen, Wiedner Hauptstraße 35 (1. 12. 1949). — Prendinger Franz, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Karlsgasse 22 (15. 11. 1949).

5. Bezirk:

Fürnhammer Theresia geb. Fabian, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse, Eiern, Butter, Geflügel, Wild, Kartoffeln und Christbäumen, Schönbrunner Straße 88/12 (15. 12. 1949). — Schwind Anna geb. Hafner, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln, Agrumen, Siebenbrunnengasse 12 (13. 10. 1949). — Skalsky Karl, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, letztere unter Ausschluß von Petroleum und Spiritus, Ramperstorffergasse 19 (25. 11. 1949).

6. Bezirk:

Wirrer Willibald, Bürstenmachergewerbe, Strohmayergasse 3/40 (15. 12. 1949).

7. Bezirk:

Butt Adolf, Massagegewerbe mit Ausschluß der zu Heilzwecken dienenden Massage, Stiftgasse 6 (25. 11. 1949). — Hager Josef, Kurz- und Wirkwarenhandel, Burggasse 63 (23. 11. 1949).

8. Bezirk:

Andosch Leopoldine, Schuhmachergewerbe, Josefsgasse 5 (6. 12. 1949).

9. Bezirk:

Duffek Karl, Großhandel mit Eisen- und Metallwaren, soweit es sich um Gegenstände des Haushaltungs-, des Büro- oder des persönlichen Bedarfes handelt, ferner Großhandel mit Toilette-, Haushaltungs- und Friseurbedarfsartikeln, Alserbachstraße 33 (9. 6. 1948). — Frühwald Olga geb. Padowetz, Handelsagentur für Eisen- und Metallwaren und für technische Artikel, Porzellangasse 8 (25. 11. 1949). — Nezold Helene verw. Layer geb. Huber, Handelsagentur, Kinderspitalgasse 10/15 (27. 10. 1949). — Riebl Johann, Handelsvertretung für Schirme, deren Zubehör und Bestandteile, Kolingasse 11/11 (31. 10. 1949). — Vachalek Karl, Großhandel mit Fellen und Rauhwaren, Seegasse 6/21 (3. 11. 1949).

10. Bezirk:

Austria Brotfabrik und Dampfmühle J. Milacek, fabrikmäßiger Betrieb einer Getreidemühle, Tolbuchinstraße 68—72 (2. 8. 1949). — Dantinger Elfriede, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Blumen, Obst, Gemüse, Agrumen, Kartoffeln und Waldprodukten (ausgenommen Brennholz und Christbäume), Jagdgasse 36 (27. 10. 1949). — Herr Karl, Kleinhandel mit gebrauchten unedlen Metallen, altem Eisen und Glasbruch, Herndlgasse 17 (4. 11. 1949). — Kwasnitzka Hildegard, Übernahmestelle für Chemischreinigungsbetriebe, Färbereien, Wäschereien und Plättereien sowie Betrieb einer elektrischen Wäscherolle, Favoritenstraße 188 (22. 11. 1949). — Radakovics Amalia geb. Mathea, Wäscheschneidergewerbe, Dampfgasse 13 (14. 11. 1949). — Strmiska Leopold, Erzeugung von Gemüsekonserven, Buchengasse 70 (12. 11. 1949).

11. Bezirk:

Moza Josef, Pferdehandel, II. Landengasse 2 (9. 11. 1949).

12. Bezirk:

Erlenwein jun. Demeter, Großhandel mit Bestandteilen für Fahrräder, Fockygasse 8 (5. 11. 1949).

13. Bezirk:

Muhvic Franz, Großhandel mit Spezialmotoren und deren Zubehör für Kühlschränke, für Pumpen, für Aufzüge, für mechanische Spielwaren und für Küchenmaschinen, Kupelwiesergasse 29 (10. 12. 1949).

14. Bezirk:

Assem Herta geb. Kinzl, Kleinhandel mit Textilmeterwaren, Wäsche, Strick- und Wirkwaren, Damenoberbekleidung, beschränkt auf Waschkleider und einschlägige Kurzwaren, Linzer Straße 284 a (20. 12. 1949). — Hartweger Hermann, Anstreichergewerbe, Hüttelbergstraße 61 a (2. 12. 1949). — Kleiner Josef, Stahl-, Metallschleifer- und Galvaniseurgewerbe, Goldschlagstraße 183 (28. 11. 1949). — Kneidel Fritz August, Handelsvertretung, beschränkt auf die Vermittlung von afrikanischen Kolonialprodukten, Onno Klopp-Gasse 6 (14. 12. 1949). — Kridtner Karl, Speditionsgewerbe, Nisselgasse 11 (22. 11. 1949). — Lang Friedrich Heinrich, Dipl.-Ing., Verkauf von Betriebsstoffen an Kraftfahrer im Betrieb einer Tankstelle, auf drei Zapfauslässe begrenzt, Kendlerstraße 33 (11. 3. 1949). — Loibl Karl, Uhrmachergewerbe, Gruschaplatz 4/9 (25. 11. 1949). — Marterbauer Leopoldine geb. Vogt, Alleininhaberin der Firma „Johann Marterbauer, Säge- und Hobelwerk“, fabrikmäßiger Betrieb einer Sägemühle, Purkersdorf, Wienzeile 9 (29. 9. 1949). — Scheiber & Kwaysser Ges. m. b. H., fabrikmäßige Erzeugung von elektrischen Apparaten sowie von gepreßten und gedrehten Metallmassenartikeln, Linzer Straße 16 (14. 9. 1949). — Sieber Karl Franz, Fußpflege, Breitenseer Straße 68 (18. 11. 1949). — Szalay Johann, Fleischselchergewerbe, Linzer Straße 416 (4. 7. 1947).

15. Bezirk:

Bartoschek Marianne geb. Cesal, Wäscheschneidergewerbe, Alliogasse 33 (28. 10. 1949). — Forster Sidonia geb. Loiskandl, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Neuheiten, wie sie üblicherweise von Marktfahrern feilgeboten werden, jedoch mit Ausnahme jener Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Pilgerimgasse 22 (31. 10. 1949). — Hertl Rudolf, Herrenschneidergewerbe, Winkelmannstraße 14, Hof 4 (23. 11. 1949). — Hillringhaus Theresia geb. Schumovski, Kleinhandel mit Textilwaren sowie Meterwaren, Strick- und Wirkwaren, Sechshauser Straße 75 a (9. 12. 1949). — Höller Viktoria, Erzeugung von Fruchtsäften auf warmem Wege, Storchengasse 18 (9. 11. 1949). — Höller Viktoria, Erzeugung von Spirituosen und Likören auf kaltem und warmem Wege, Storchengasse 18 (9. 11. 1949). — Hudec Marie geb. Iser, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Neuheiten, wie sie üblicherweise von Marktfahrern verkauft werden, Grimmgasse 10/12 (19. 10. 1949). — Jaroš Anastasia geb. Stögl, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln, Agrumen, Essiggemüse und Eiern, Rauchfangkehrergasse 12 (21. 10. 1949). — Lehr Anna geb. Leitner, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Neuheiten, wie sie üblicherweise von Marktfahrern zum Verkauf gebracht werden, sowie mit Wirkwaren und Hausschuhen, Ölweingasse 8/29 (22. 12. 1949). — Lorenzi Friedrich, Messerschmiedegewerbe, Märzstraße 9 (20. 10. 1949). — Lorenzi Friedrich, Kleinhandel mit Stahl- und Eisenwaren, Märzstraße 9 (20. 10. 1949). — Tallian Michael, Großhandel mit sämtlichen Landesprodukten, Sechshauser Straße 14/25 (9. 12. 1949). — Taubner Rosa, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Großhandel mit Obst, Gemüse sowie land- und forstwirtschaftlichen Produkten, erweitert auf das Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse sowie land- und forstwirtschaftlichen Produkten, Beckmanngasse 62/26 (17. 11. 1949). — Zeicher Pauline, Feilbieten von heimischen Naturblumen im Umherziehen von Haus zu Haus im Stadtgebiet von Wien, beschränkt auf die Gewerbeausübung in Gast- und Vergnügungsstätten sowie bei Heurigen, Schweglerstraße 18/14 (15. 12. 1949).

16. Bezirk:

Krapfl Alfred, Schlossergewerbe, Maroltingergasse 88 (13. 12. 1949).

17. Bezirk:

Schwarz Hermine geb. Slepička, Übernahmestelle für Chemischreinigungsbetriebe, Färbereien, Wäschereien und Plättereien, Jörgerstraße 27 (11. 11. 1949).

18. Bezirk:

Böck Wilhelmine, Übernahmestelle für Chemischreinigungsbetriebe, Wäschereien sowie Betrieb einer elektrischen Wäscherolle, Karl Beck-Gasse 4 (21. 9. 1949). — Degen Edeltraut geb. Hecht, Damenschneidergewerbe, Währinger Straße 131/II/17 (25. 11. 1949). — Hatzel Ernst, Erzeugung von Mitteln gegen Sonnenbrand, Schuppenwasser, Haarwasser, Haarölen, Brillantine und Franzbranntwein, Theresiengasse 28 (28. 11. 1949). — Raab Leopold, Herrenschneidergewerbe, Thimiggasse 9 (2. 12. 1949). — Schlepitzka Emil, Pflasterergewerbe, Staudgasse 1 (7. 12. 1949). — Schulz Stephanie geb. Polster, Kleinhandel mit Papier- und Papierwaren, Bürobedarfsartikeln und Schreibwaren, Gersthofer Straße 51 (17. 10. 1949). — Stiassny Karoline, Alleininhaberin der protokollierten Firma Stiassny & Co., fabrikmäßige Erzeugung von Strick- und Wirkwaren, beschränkt auf die büromäßige Tätigkeit, Thimiggasse 47 (2. 11. 1949). — Wenzel Florian, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Kanditen, Zuckerbäckerwaren und alkoholfreien Erfrischungsgetränken sowie Speiseeis, Gentzgasse 32 (4. 11. 1949). — Zinnegger Johann, Fleischergewerbe, Schopenhauerstraße 8/8 (25. 11. 1949).

19. Bezirk:

Neroth Rudolf, Handelsvertretung für Nahrungs- und Genußmittel einschließlich Landesprodukte, Glas, Glaswaren, technischer Neuheiten, „Patente", Holz, Holzwaren und -produkte sowie Papierwaren und Papier, Friedlgasse 40/13 (7. 12. 1949). — Sieber Bruno, Kleinhandel mit alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Kanditen und Speiseeis, langseitiger Rand des zweiten Aussichtsplatzes (unbetoniert), abseits des Weges auf dem Leopoldsberg vom Kahlenberger Dorf (Straßenstand) (30. 11. 1949). — Stidl Franz, Friseurgewerbe, Krottenbachstraße 58 a (18. 10. 1949). — Zeiler Maria geb. Sura, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Rathstraße 31 (Kiosk) (10. 11. 1949).

21. Bezirk:

Mahler Josef & Co., Kommanditgesellschaft, chemische Fabrik und Gerbstoffe, Spezialprodukte für Lederveredlung, fabrikmäßige Erzeugung von vegetabilischen und synthetischen Gerbstoffen sowie von Lederveredlungsprodukten, beschränkt auf den Großverkauf der im Stammbetriebe hergestellten Waren, Leopoldauer Straße 108 (19. 12. 1949).

23. Bezirk:

Löri Heinrich, OHG., fabrikmäßige Erzeugung von Seidenwaren, Gramatneusiedl 189 (9. 3. 1949). — Zink Johann, gewerbsmäßige Ausübung der zur Patentierung angemeldeten Erfindung „Gerät zur Bodenbearbeitung (Streifegge)", Ober-Laa, Himberger Straße 8 (21. 12. 1949).

24. Bezirk:

Redlich Juliane, Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen, Speiseeis, Zuckerbäckerwaren und alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Hinterbrühl, Hauptstraße 45 (10. 11. 1949). — Wagner Leopoldine, Naturblumenbindergewerbe und Naturblumenhandel unter Ausschluß des Lehrlingshaltungsrechtes, Maria-Enzersdorf, Hauptstraße 22 (9. 12. 1949). — Wagner Leopoldine, Kleinhandel mit Obst, Gemüse und Christbäumen, Maria-Enzersdorf, Hauptstraße 22 (9. 11. 1949).

25. Bezirk:

Baierl Friedrich, Friseurgewerbe, Atzgersdorf, Wiener Straße 5 (18. 11. 1949). — Geißbigler Maria, Kleinhandel mit Obst und Gemüse, Wasch- und Putzmitteln, Zuckerln und Schokoladen, Haushaltungsartikeln, letztere unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Kalksburg, Breitenfurter Straße 23 (18. 10. 1949). — Hödl Franz, Elektromechanikergewerbe, Erlaa, Hauptstraße 105 (5. 12. 1949). — Leher Wilhelm, Käseerzeugung, Mauer, Hauptstraße 14 (21. 10. 1949). — Kostal Leopoldine, Kleinhandel mit festen Brennmaterialien aller Art, Vösendorf, Obere Ortsstraße 39 (14. 11. 1949).

26. Bezirk:

Beer Aloisia Zita geb. Wichtl, Kleinhandel mit Christbäumen, Klosterneuburg, Albrechtsstraße 28 (im Hof) (9. 12. 1949). — Hammerl Rudolf, Dipl.-Ing., Kleinhandel mit Radioapparaten, deren Zubehör und Bestandteilen, Schallplatten und Plattenspielern, Klosterneuburg, Kollersteig 2 (26. 11. 1949).

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 2. bis 7. Jänner 1949 in der M.Abt. 63, Gewerberegister (Tag der Verleihung in Klammern).

1. Bezirk:

Constantin Federico, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Eissalons mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. f) Verabreichung und Verkauf von Speiseeis, Sodawasser mit und ohne Fruchtsaft sowie von Waffeln, Weihburggasse 13 (7. 11. 1949). — Garsky Emmerich Josef,

Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Kantine mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung von Speisen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, beschränkt auf die Bewirtung der bei der Bundesbahndienststelle beschäftigten Arbeiter und Angestellten, Elisabethstraße 9 (15. 12. 1949). — Hahn Heinrich, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Weinstube in Verbindung mit einer Bar mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung von schwarzem Kaffee im Anschluß an die Mahlzeiten, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Dorotheergasse 14, Tieferdgeschoß (15. 11. 1949). — „P. Hüttig", OHG., Kleinhandel mit giftigen Pflanzenschutzmitteln gemäß § 15, Abs. 1, Pkt. 14, GO., Weihburggasse 17 (15. 11. 1949). — Kraßl Josef Franz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung und Verkauf (über die Gasse) von Speisen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Flaschenbier und Flaschenwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf (über die Gasse) von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und Erfrischungen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Schottenring 19 (15. 11. 1949). — Molitor Oskar, Musikalienverlag gemäß Min.Vdg. BGBl. Nr. 72/48 mit Ausschluß des Sortimentshandels und Verlagsbuchhandels, beides unter Ausschluß der Führung des offenen Ladengeschäftes, Weihburggasse 18/I/41 (17. 12. 1949). — Tausig Viktor, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten Speisen, heißen Würsteln, Eiern und Eierspeisen, Backwaren in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Flaschenbier und Flaschenwein sowie Ausschank von Bier und Wein ab 20.30 Uhr bis zum Betriebsschluß mit der Beschränkung, daß der Ausschank nur an die Besucher des im großen Saal des Betriebes stattfindenden Veranstaltungen erfolgen darf, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Wipplingerstraße 24/26 (21. 10. 1949).

5. Bezirk:

Gemeinde Wien — Städtische Bestattung, Leichenbestattungsunternehmung gemäß § 15, Pkt. 23, GO., mit folgenden Berechtigungen nach § 1 der Min.-Vdg. BGBl. Nr. 183/1907: a) Beistellung der zur Durchführung von Leichenaufbahrungen, -feierlichkeiten, -überführungen, -bestattungen und -exhumierungen erforderlichen Gegenstände; b) Besorgung derjenigen Dienste und Arbeiten, die zur Durchführung der unter lit. a) erwähnten Verrichtungen erforderlich sind; c) Herstellung jener Gegenstände, die zur Durchführung der unter lit. a) erwähnten Verrichtungen und zur Besorgung der unter lit. a) und b) erwähnten Dienste und Arbeiten erforderlich sind, sofern diese Herstellung nicht Gegenstand eines handwerksmäßigen oder eines konzessionierten Gewerbes ist, jedoch mit Ausnahme der Berechtigung zur Versargung der Leichen von an Infektionskrankheiten Verstorbenen, Wiedner Hauptstraße 103 (11. 11. 1949).

7. Bezirk:

Novak Emil Georg, Installation elektrischer Starkstromanlagen und -einrichtungen (Elektroinstallation), Unterstufe, für Niederspannung gemäß Min.Vdg. BGBl. Nr. 213/1929, jedoch eingeschränkt auf die Installation von Anlagen und Einrichtungen im Anschluß an bestehende elektrische Kraftwerke (eingeschränkte Niederspannungskonzession), Schottenfeldgasse 44 (17. 12. 1949).

9. Bezirk:

Fuchs Franz, Versandbuchhandel gemäß Min.Vdg. BGBl. Nr. 72/48 unter Ausschluß des offenen Ladengeschäftes, Liechtensteinstraße 130 a (29. 11. 1949). — Universum Verlagsgesellschaft m. b. H., Buchverlag unter Ausschluß des offenen Ladengeschäftes gemäß Vdg. BGBl. Nr. 72/48, Frankgasse 4 (15. 12. 1949).

13. Bezirk:

Bisecker Karl, Baumeistergewerbe gemäß § 15, Abs. 1, Pkt. 6, GO., Gallgasse 22 (13. 12. 1949). — Hanig Marie geb. Botschka, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Kantine mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung von kalten Speisen, lit. c) Ausschank von Bier und Flaschenwein und Obstwein in Flaschen, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, mit der Einschränkung, daß sämtliche Verabreichungen nur an die Mitglieder des Vereines Ober-St. Veiter Familiengärten und deren Besucher in der Zeit vom 15. 4. bis 15. 10. eines jeden Jahres stattfinden dürfen, Ober-St. Veiter Familiengärten 49 (23. 11. 1949). — Mang, Ing. Engelbert, Baumeistergewerbe, Lainzer Straße 128/III/5 (21. 12. 1949).

14. Bezirk:

Kratky Leopoldine geb. Zinterhof verw. Stauber, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Fremdenpension mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. a) Beherbung von Fremden, lit. b) Verabreichung von Speisen, lit. c) Ausschank von Flaschenbier und Flaschenwein, lit. d) Ausschank von Rum und Weinbrand als Beigabe zum Kaffee und Tee, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, die Berechtigungen lit. b bis g) jedoch nur beschränkt auf die Pensionsgäste und deren Besucher, Purkersdorf, Linzer Straße 20 (14. 12. 1949). — Kreuzel Karl, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Gastwirtschaft mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung von Speisen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Hadersdorf, Steinbach 9 (12. 12. 1949).

15. Bezirk:

Blazek Josef Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b), Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Braunhirschengasse 38 (25. 11. 1949). — Della Lucia Ungher, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Eissalons mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. f) Verabreichung und Verkauf von Speiseeis, Sodawasser mit und ohne Fruchtsaft sowie von Waffeln und Schlagobers, Hütteldorfer Straße 70 (8. 11. 1949). — Wolf Robert, Feilbieten von heimischen Obst, Gemüse und Waldprodukten (ausgenommen Brennholz und Christbäume) im Umherziehen von Haus zu Haus oder auf der Straße im Bundesgebiet Österreich, ausgenommen im Gemeindegebiet von Wien, erweitert um das Feilbieten von heimischen Obst, Gemüse und Waldprodukten (ausgenommen Brennholz und Christbäume) im Umherziehen von Haus zu Haus oder auf der Straße im 15. Wiener Gemeindebezirk, Beckmanngasse 64/43 (1. 12. 1949).

18. Bezirk:

Hrasch Franz Josef, Installation elektrischer Starkstromanlagen und Einrichtungen im Umfange der Unterstufe, für Niederspannung, gemäß Min.-Vdg. BGBl. 213/1929, jedoch eingeschränkt auf die Herstellung von Anlagen und Einrichtungen im Anschluß an bestehende elektrische Kraftwerke (eingeschränkte Niederspannungskonzession), Bastiengasse 11 a (20. 12. 1949).

20. Bezirk:

Kiehtreiber Franz, Kraftfahrzeugmechanikergewerbe, Leipziger Straße 22 (9. 12. 1949).

21. Bezirk:

Aupor Heinrich, Ing., Konzession für die Installation elektrischer Starkstromanlagen und Einrichtungen (Elektroinstallation), Unterstufe, für Niederspannung, gemäß Min.Vdg. BGBl. 213/1929, jedoch eingeschränkt auf die Installation von Anlagen und Einrichtungen im Anschluß an bestehende elekrtische Kraftwerke (eingeschränkte Niederspannungskonzession), Gerasdorf, Kapellerfeld, Brunnengasse 84/86 (3. 12. 1949).

24. Bezirk:

Danzer Johann, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Sportplatzkantine, mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung und Verkauf von heißen Würsteln, Wurstsemmeln und belegten Broten, lit. c) Ausschank von Bier, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, Wiener Neudorf, Sportplatz, Biedermannsdorfer Straße 6 (16. 12. 1949). — Tögel Berthold, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Eissalons mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. f) Verabreichung und Verkauf von Speiseeis, Sodawasser mit und ohne Fruchtsaft sowie von Waffeln und Schlagobers, Mödling, Neuweg 6 (22. 12. 1949).


Eigene Dreherei und Zahnradfräserei
TACHOMETER
HETTERICH
WIEN-V-Wiedner Hauptstraße-144
Spezialwerkstätte für Tachometer Tachographen Tourenzähler Manometer Auto-Uhren
Telephon B 21-2-48

Wiener Bilder



1. Die neuerbaute Franzensbrücke in Inzersdorf wird vom Bezirksvorsteher Radfux (2) dem Verkehr übergeben. — 3. u. 4. Die neuen Volkswohnhäuser in Hasenleiten in Simmering werden aus Vibroziegeln erbaut. — 5. Der Goethe-Hof in der Schüttaustraße wurde renoviert. — 6. 15.000 Gartenbänke für die Wiener Parkanlagen wurden in Auftrag gegeben. Die erste Teillieferung vor der Fertigstellung.

Sämtliche Aufnahmen Bilderdienst-Pressestelle der Stadt Wien